

Landkreis Nachrichten



BADEN-WÜRTTEMBERG

BERICHTE • MEINUNGEN • HINTERGRÜNDE



Schwerpunkt:

Landkreisversammlung 2020 /
Landtagswahl 2021

Themen:

Förderprogramm für
Innovationen in der
ambulanten Pflege

Neue Fachberaterin
im Landkreisnetzwerk BE

ESF-Sitzungen 2020
im Rems-Murr-Kreis

Präventiver Kinderschutz
im LK Ravensburg

Nachrichten:

Landrat Wolf-Rüdiger Michel
als Vizepräsident gewählt

LAND
TAGS
WAHL 2021



Geschäftsstelle, Panoramastraße 37, Stuttgart

HERAUSGEBER:

Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastraße 37, 70174 Stuttgart
Telefon 0711 / 22 46 20
Telefax 0711 / 22 46 23
www.landkreistag-bw.de
posteingang@landkreistag-bw.de

REDAKTION:

Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Alexis v. Komorowski und
Michael Schlichenmaier

STÄNDIGE MITARBEIT:

Pressestellen der Landratsämter
in Baden-Württemberg

EMPFÄNGER:

Die Mitglieder der Kreistage,
des Landtags und des Bundestags,
Landes- und Kommunalbehörden,
Verbände und kommunalpolitisch
interessierte Persönlichkeiten.
Artikel, die mit dem Namen des Verfassers
gekennzeichnet sind, geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion
wieder. Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Zustimmung der Redaktion.

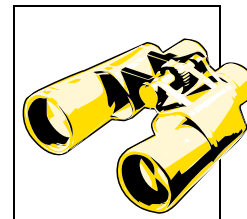
BILDNACHWEIS:

Titelseite: Grafische Werke Stuttgart,
Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski /
Landkreistag Baden-Württemberg
Rückseite: Landratsamt Freudenstadt

SATZ UND DRUCK:

Offizin Scheufele Druck und Medien
Tränkestraße 17, 70597 Stuttgart

Gedruckt auf umweltfreundlich,
chlorfrei hergestelltem Papier.



INHALT

THEMEN

- Editorial

Von Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Alexis v. Komorowski Seite 217

- „Land und Landkreise – Gemeinsam stark, auch in der Krise“

Rede von Präsident Landrat Joachim Walter, Landkreis Tübingen Seite 219

- Partnerschaft in der Krise – Land und Landkreise stehen zusammen

Ansprache von Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL, Stuttgart Seite 225

- In der Krise überzeugt unser föderales System

Grußwort von Frau Landtagspräsidentin Muhterem Aras MdL, Stuttgart Seite 231

- Der Regenbogen ist wichtiger als das Gewitter

Schlusswort von Vizepräsident Landrat Dr. Achim Brötel, Neckar-Odenwald-Kreis Seite 233

- Geschäftsbericht des Hauptgeschäftsführers

Prof. Dr. Alexis von Komorowski, Stuttgart Seite 235

- Erwartungen der baden-württembergischen Landkreise an die neue Landesregierung und den neuen Landtag – Zehn-Punkte-Katalog

Seite 237

- Landtagswahl 2021: Angebote der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg in Zeiten der Corona-Pandemie

Von Heiko Buczinski, Stuttgart Seite 239

- Landtagswahlen in Baden-Württemberg – Ein Rückblick in statistischen Daten

Von Elisabeth Glück, Stuttgart Seite 242

WEITERE THEMEN

- Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte – ein Erfahrungsbericht

Von Heide Hindahl und Dr. Rolf Hackenbroch, Landkreis Heilbronn und Rhein-Neckar-Kreis Seite 245

- Förderprogramm für Innovationen in der ambulanten Pflege

Von Florian Boukal, Freiburg Seite 250

- Universität Tübingen und Evangelische Hochschule Ludwigsburg bieten an: Zertifikatsstudium Integrative Sozialarbeit – Professionelles Handeln in der Einwanderungsgesellschaft

Von Gabriele Schaub, Universität Tübingen Seite 253

- Neue Fachberaterin im Landkreisnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Von Dietmar J. Herdes, Stuttgart Seite 254

- Landkreise sind Gestalter vor Ort – Baden-Württemberg als Innovationsschmiede in Sachen Pflege

Von Daniel Werthwein, Stuttgart Seite 255

- Technische Verwaltung
Von Nicole Gutknecht, Stuttgart Seite 256
- Nachhaltigkeit im Landkreis Freudenstadt – Zukunft gemeinsam gestalten
Von Ralf Bohnet, Landkreis Freudenstadt Seite 257
- ESF-Sitzungen 2020 im Rems-Murr-Kreis
Von Maiju Zoé Wilhelm und Christina Berghoff, Rems-Murr-Kreis Seite 259
- Kinder in Belastungssituationen – präventiver Kinderschutz im Landkreis Ravensburg
Von Diana E. Raedler und Melanie Reis, Landkreis Ravensburg Seite 260
- Landkreis Tübingen: Auf dem Weg zur klimaneutralen Landkreisverwaltung – Kreistag beschließt Energieleitlinie für kreiseigene Liegenschaften
Von Stefanie Lüdigg und Werner Walz, Landkreis Tübingen Seite 263

NACHRICHTEN **Pressemeldungen des Landkreistags**

- Landkreise begrüßen bundesweit einheitliches Vorgehen bei Kontaktbeschränkungen Seite 266
- Landkreistag begrüßt Rechtsklarheit bei Sperrstunden Seite 266
- Landkreistagspräsident Walter: „Leistungsstarke Landkreise sind zentraler Erfolgsfaktor bei der Pandemiebekämpfung“ Seite 266
- Landrat Wolf-Rüdiger Michel als Vizepräsident gewählt Seite 267
- Landesprogramm „Verstärkerfahrten im Schülerverkehr“ Seite 268
- Konzentration und Kampf ums Geld von Krankenhäusern hält an Seite 268

SPEKTRUM Seite 269



Land und Landkreise – gemeinsam stark, auch in der Krise

Liebe Leserinnen und Leser!

„LAND UND LANDKREISE – GEMEINSAM STARK, AUCH IN DER KRISE“ – unter diesem Motto fand im Oktober die 40. Landkreisversammlung in Villingen-Schwenningen statt. Und bei aller Beständigkeit und Kontinuität, die ein solches rundes Jubiläum ausstrahlt, haben wir doch ein Novum erlebt. Erstmals fand die Landkreisversammlung als sogenannte Hybridveranstaltung statt: Zwar konnte der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter, neben den Delegierten unter anderem Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Landtagspräsidentin Muhterem Aras persönlich vor Ort im Kongress- und Kulturhaus Neue Tonhalle willkommen heißen. Ungleich mehr Gäste waren in diesem besonderen Jahr indes per Livestream virtuell zugeschaltet. Ein solches Veranstaltungsformat wäre zu Beginn der Pandemie noch kaum vorstellbar gewesen; inzwischen freilich ist dies ein nicht mehr hinwegzudenkender Teil der neuen Corona-Realität.

Anknüpfend an das Motto der Veranstaltung wurde in allen bei der Landkreisversammlung gehaltenen Reden ein besonderer Fokus auf die Leistungsfähigkeit unseres föderalen Staatswesens mit seiner ausgesprochen starken kommunalen Selbstverwaltung gerichtet. Unter Verweis auf eine aktuelle Umfrage des Forsa-Instituts wies Landtagspräsidentin



Aras darauf hin, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat gestiegen sei. Gerade in der Krise überzeuge unser föderales System. Und speziell die Stärke der kommunalen Selbstverwaltung stimme sie zuversichtlich. Landkreistagspräsident Walter ging in seiner Grundsatzrede der Frage nach, weshalb wir bislang – im Vergleich zu anderen europäischen und außereuropäischen Ländern – noch relativ glimpflich durch das Pandemiegeschehen gekommen sind. Ausschlaggebend sei erstens das Vorhandensein einer leistungsstarken und entscheidungsbereiten Verwaltung. So seien es bezeichnenderweise die Landkreise gewesen, die im Frühjahr beherzt Persönliche Schutzausrüstung beschafft haben, als die Not groß gewesen sei.

Als weiteren Gelingensfaktor in der Pandemiebewältigung machte Präsident Walter zweitens unseren – faktisch dreistufigen – Föderalismus aus. Zwar sei dieser zu Beginn der Pandemie heftig kritisiert worden; über Duodezfürsten in Landes- und Kreishauptstädten habe man sich lustig gemacht. Doch rasch habe sich gezeigt, dass auch bei einem weltweiten Pandemiegeschehen regional und vor Ort am schnellsten auf eine konkrete Lage reagiert werden könne.

Ganz entscheidend für effektives Krisenmanagement sei drittens unsere dezentral-flächendeckende, qualitativ hochstehende und gerade im Südwesten stark kommunal geprägte Krankenhausversorgung. Die Erfahrungen aus anderen Ländern, namentlich aus Italien und Frankreich, hätten gezeigt, dass die Kapazitäten an Intensivbetten bei einer Zuspitzung der Pandemie das Nadelöhr schlechthin sind. In Baden-Württemberg sei man hier grundsätzlich gut aufgestellt. Zugleich wies Landkreistagspräsident Walter aber auch nachdrücklich darauf hin, dass das Land den Krankenhausträgern Jahr für Jahr 200 Millionen Euro schuldig bleibe und daher dringend ein Ruck, ein Wumms durch die baden-württembergische Investitionsförderung gehen müsse.

Einen vierten und letzten Grund für das relativ gute Abschneiden Deutschlands im bisherigen Pandemiegeschehen sah Walter schließlich in unserem robusten Sozial- und Interventionsstaat. In Län-

dern ohne sozialstaatliche Instrumente wie die Kurzarbeit und ohne milliarden-schwere Stützungsprogramme seien auch die Lockdown-Maßnahmen weit weniger erfolgreich gewesen.

Ministerpräsident Kretschmann konnte in seiner Rede nahtlos an die Ausführungen von Präsident Walter anknüpfen. Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung hätten entscheidend dazu beigetragen, dass wir – zumindest bisher – besser als andere durch diese Krise gekommen sind. Insbesondere die Gesundheitsämter und mit ihnen die Landratsämter als Ganzes hätten Großartiges geleistet.

In diesem Zusammenhang machte Ministerpräsident Kretschmann auch noch einmal anschaulich deutlich, dass die Kommunen so etwas wie der Lackmустest für eine gelingende res publica sind. Denn letztlich werde, so Ministerpräsident Kretschmann, Politik erst in den Landkreisen, Städten und Gemeinden konkret. Denn dort würden die Dinge umgesetzt. Und nur, wenn es dort funktioniere, hätten die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl, dass sie in einem wohlgeordneten Gemeinwesen leben. Dieses Gefühl sei wichtig, gerade in einer Zeit, in der an den Rändern alle möglichen Leute am Fundament der Demokratie „herumbosseln“, wie Ministerpräsident Kretschmann es formulierte.

Fundament der Demokratie – dieses Stichwort gibt Gelegenheit, noch kurz zum zweiten Themenschwerpunkt dieses Hefts der Landkreisnachrichten überzuleiten. Denn wie hat es der bedeutende österreichische Verfassungsjurist und ehemalige Präsident des österreichischen Verfassungsgerichtshofs Gerhard Holzinger formuliert?

WAHLEN SIND DAS FUNDAMENT DER DEMOKRATIE – und in der Tat endet die Wahlperiode des am 13. März 2016 ge-

wählten 16. Landtags von Baden-Württemberg regulär am 30. April 2021. Als Wahltag für die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg hat die Landesregierung den 14. März bestimmt.

Die Erwartungen an den künftigen Landtag und die künftige Landesregierung dürften in der Krisenzeit, in der wir leben, besonders hoch sein. Auch der Landkreistag hat seine Erwartungen zu Papier gebracht – in einem 90-Punkte-Katalog. Zehn dieser Erwartungen hat das Präsidium des Landkreistags besonders hervorgehoben. Sie können in diesem Heft nachgelesen werden.

Die wohl dringendste und drängendste Erwartung ist dabei, dass die Corona-bedingten Mindereinnahmen im kommunalen Finanzausgleich weiterhin angemessen ausgeglichen werden. Denn durch die Pandemie sind erhebliche Steuermindereinnahmen zu verzeichnen. Den baden-württembergischen Kommunen fehlen alleine im Jahr 2021 Steuereinnahmen in Höhe von 2,2 Mrd. Euro. Darüber hinaus werden im Jahr 2021 die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs allein bei den Landkreisen um über 150 Mio. Euro einbrechen. Diese Mittel fehlen, wenn sie nicht kompensiert werden, vor Ort bei der Erfüllung der notwendigen Aufgaben und vor allem im investiven Bereich. Ihre volkswirtschaftlich bedeutsame Funktion als Konjunkturmotor dürften die Kommunen ohne entsprechende Stützung allenfalls noch in sehr bescheidenem Umfang wahrnehmen können. Für den Aufschwung nach Corona wären klamme Kommunen Gift.

Ich komme zum Schluss und zurück zur Landkreisversammlung. Gerne greife ich das Zitat auf, das Landtagspräsidentin Aras in ihrer Rede gebracht hat und das dem Vorsokratiker Demokrit zugeschrieben wird:

„DIE MITTE DER NACHT IST DER ANFANG DES TAGES“ – ja, die Corona-Krise ist eine Herausforderung für jeden von uns und die gesamte Gesellschaft. Die starke Einschränkung der sozialen Kontakte belastet – gerade in dieser Zeit von Weihnachten und des Jahreswechsels. Die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie wiegen schwer und sind Stand heute nur schwer abzuschätzen.

Dennoch ist der Silberstreif am Horizont erkennbar. Die Impfkampagne steht ante portas. Und einmal mehr sind die Landkreise besonders gefordert. Denn die Landesimpfstrategie setzt auf die Landkreise als Träger der Impfzentren. Nach der Flüchtlingsunterbringung stehen die Landkreise binnen kurzer Zeit erneut vor einer gewaltigen Aufgabe. Doch auch diese werden sie zu meistern wissen.

Mir bleibt an dieser Stelle noch, mich – auch im Namen des Präsidenten des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter – bei den Landratsämtern, Kreiseinrichtungen sowie allen unseren Partnern in Staat und Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft für die auch in diesem besonderen Jahr erneut fruchtbare Zusammenarbeit und das gute Miteinander zu bedanken. Bleiben Sie dem Landkreistag auch im kommenden Jahr verbunden und gewogen! Ihnen, liebe Leserinnen und Leser der Landkreisnachrichten, wünsche ich ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für ein friedvolles, glückliches und vor allem auch gesundes Jahr 2021.

*Für
Alexis v. Komorowski*

Prof. Dr. Alexis v. Komorowski,
Hauptgeschäftsführer,
Landkreistag Baden-Württemberg



THEMEN

„Land und Landkreise – Gemeinsam stark, auch in der Krise“

Rede von Präsident Landrat Joachim Walter, Landkreis Tübingen

Meine Damen und Herren! „Das ist ja wie nach dem Krieg!“ Gerade zu Beginn der ersten Welle der Coronapandemie ist dieser Vergleich vielfach gezogen worden: „Das ist ja wie nach dem Krieg!“ Sie erinnern sich: Spaghetti, Tiefkühlpizzen und das zwischenzeitlich zum Symbol geronnene Klopapier waren plötzlich ausverkauft, die Regale leergefeegt. In den Kliniken wurde Desinfektionsmittel einfach weggestohlen. Atemschutzmasken wurden wie Schwarzmarktware gehandelt und dies zu ebensolchen Preisen. Und unser kollektives Gedächtnis hat reagiert: Hamsterkäufe, das durch Kardinalswort gestattete „Fringsen“, Harry Limes Schwarzmarktgeschäfte im Filmklassiker „Der Dritte Mann“ – der Vergleich zur Nachkriegszeit war synaptisch hergestellt.

Doch auch in der ernsthafteren öffentlichen Diskussion wurden munter Parallelen zur unmittelbaren Nachkriegszeit gezogen. Da mutierte die Coronakrise zur Stunde null. Es war von der größten Herausforderung seit der Nachkriegszeit die Rede. Oder es wurde kurzerhand ein Marshallplan eingefordert.

Nun haben alle historischen Vergleiche eines gemein: Sie hinken. Wie sehr sich die unmittelbare Nachkriegszeit von unserer heutigen Situation unterscheidet, zeigt sich wie unter einem Brennglas, wenn wir uns kurz an ein für die Geschichte der Landkreise, aber auch für die



Quelle: Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski / Landkreistag Baden-Württemberg

Demokratiegeschichte unseres Landes bedeutsames Ereignis aus dem Sommer 1945 zurückerinnern.

Die Rede ist von der Murrhardter Landrätekonzferenz, die Sie, Frau Präsidentin, in Ihrer Rede auch schon erwähnt haben. Die Murrhardter Landrätekonzferenz hat den demokratischen Neubeginn nach Krieg und Nationalsozialismus markiert, und die 75. Wiederkehr dieses Datums haben wir am 20. Juni dieses Jahres begangen. Die Rahmenbedingungen, unter denen die Murrhardter Landrätetagung stattfand, schildert einer der Konferenzteilnehmer, Eduard Hirsch, der von den Amerikanern als Amtsverweser im Landratsamt Schwäbisch Hall eingesetzt worden war, mit drastischen Worten – ich zitiere –: „Die Lage war trostlos. Es gab keine Rohstoffe, wegen der zerstörten Brücken keinen Verkehr auf Straße und

Schiene, keine Post, keinen Fernsprechkverkehr, keine Elektrizitätsversorgung, keine Presse, keinen Bankenverkehr, und vor allem fehlten auch männliche Arbeitskräfte.“

Noch ein ganz wesentlicher Unterschied zwischen damals und heute wird deutlich, wenn man auf das Motto unserer diesjährigen, 40. Landkreisversammlung blickt: „Land und Landkreise – gemeinsam stark, auch in der Krise“. Im Sommer 1945 indes war die Kommunalebene die einzige halbwegs funktionierende staatliche Ebene. Es fehlte an einem geordneten Staatswesen, also just an dem, was uns aktuell die Krise bewältigen lässt. Dass sämtliche vormaligen Reichs- und Landesbehörden im Sommer 1945 dem Landrat untergeordnet waren, mag uns Kommunalen im ersten Reflex als gar nicht so uncharmant erscheinen. Bei ernsthafterer Betrachtung aber wird deutlicher, wie sehr das Staatswesen damals zerrüttet war.

Dass nach allem der Vergleich zwischen der unmittelbaren Nachkriegszeit und der heutigen Pandemiesituation schief wirkt, ist das eine. Das andere ist, dass in dieser Zeit grundgelegt wurde, was uns bislang, im Vergleich zu anderen europäischen und außereuropäischen Ländern, noch relativ glimpflich durch das Pandemiegeschehen gebracht hat und auch weiter bringen wird.

Welches sind nun diese Gelingensfaktoren, die in der aktuellen Krise ein gutes

Fundament bieten, ein Fundament, das in der Nachkriegszeit wieder oder neu geschaffen wurde?

Wenn man ausländischen Beobachtern glauben mag, dann sind dies erstens eine leistungsstarke und entscheidungsbereite Verwaltung auf kommunaler Ebene, zweitens ein funktionierender, faktisch dreistufiger Föderalismus, drittens eine dezentral flächendeckende, qualitativ hochstehende Krankenhausversorgung sowie viertens ein starker, handlungsfähiger Sozial- und Interventionsstaat.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, darauf näher eingehen. Der Situation geschuldet, aber durchaus auch durch die Siegermächte beabsichtigt, erfolgte nach den Verheerungen des Zweiten Weltkriegs der Neubeginn vor 75 Jahren auf kommunaler Ebene. Es waren die Landkreise, Städte und Gemeinden, die die Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern versorgt, den unzähligen Flüchtlingen ein Dach über dem Kopf verschafft und vieles Weitere organisiert haben.

Landkreise, Städte und Gemeinden waren schon Staat, als mit den höheren staatlichen Ebenen noch kein Staat zu machen war. Dies hat nicht nur für ein bis heute nachwirkendes Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Kommunen und ein entsprechendes Selbstbewusstsein der Kommunen gesorgt. Zugleich hat die entsprechend starke Stellung der Kommunen in unserem Gemeinwesen sowohl in den Verfassungen von Bund und Land wie auch in der gelebten politischen Praxis ihren Niederschlag gefunden. Und das ist gut so, meine Damen und Herren, denn in der aktuellen Coronakrise waren und sind es die kommunalen Verwaltungen und namentlich die Landratsämter, die die operative Last der Pandemiebekämpfung tragen.

Ein wesentlicher Schlüssel für den Erfolg der Pandemiebekämpfung auf lokaler und regionaler Ebene ist, dass es Landkreise, Städte und Gemeinden gibt, die



Quelle: Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski / Landkreistag Baden-Württemberg

von ihrem politischen Selbstverständnis, ihren rechtlichen Befugnissen und ihren finanziellen Möglichkeiten her in der Lage sind, kurzfristig und zupackend die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Lassen Sie mich dies an zwei praktischen Beispielen erklären. Wir erinnern alle, dass zu Beginn der Pandemie der allgemeine Mangel an PSA, an persönlicher Schutzausrüstung, eine der größten Herausforderungen war. Es fehlten Schutzhandschuhe, Atemschutzmasken und vor allem die badisch-schwäbisch so genannten Schutzkittel. Da die bestehenden Beschaffungswege der Bedarfsträger zusammengebrochen und die Notbeschaffung des Bundes sowie des Landes noch nicht angelaufen waren, haben die Landkreise kurzerhand selbst eigene Beschaffungen vorgenommen. Sie haben ihre Verbindungen zur örtlichen Wirtschaft genutzt, und über diese Kontakte konnten auch Beschaffungserfolge erzielt werden, nicht zuletzt auch zur Versorgung von Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen.

Ein solches beherztes Vorgehen wäre in anderen europäischen Ländern mit anderer Verwaltungsorganisation undenkbar gewesen. Hier hätte man sich erst mühevoll bei den Behörden der Zentralregierung abgesichert, und in der Zwischenzeit wäre der sprichwörtliche Zug bereits abgefahren oder, präziser formuliert, das Flugzeug in Peking bereits abgeflogen gewesen.

Mein zweites Beispiel: Die Gesundheitsämter waren zu Beginn der Krise personell und ausstattungsmäßig nicht gut aufgestellt gewesen. Der Landkreistag hatte bereits seit 2011 immer wieder darauf hingewiesen, dass das Land den öffentlichen Gesundheitsdienst stärken muss, und hat auch Vorschläge unterbreitet. In der Folge war sogar eine Absichtserklärung in den Koalitionsvertrag aufgenommen worden. Passiert allerdings war wenig.

Angesichts dieser schwierigen Ausgangslage haben die Verantwortlichen in den Landratsämtern sofort reagiert und haben Personal aus der gesamten Landkreisverwaltung zusammengezogen, um die Gesundheitsämter zu unterstützen. Die Mitarbeiterzahl in den Gesundheitsämtern ist dadurch im Durchschnitt vervierfacht worden. In meinem eigenen Landratsamt, in Tübingen, haben wir die Zahl von regulär 37 Mitarbeitern auf über 200 hochgeschraubt. Nur so konnten die Kontaktpersonennachverfolgung aufrechterhalten, Bürgertelefone bedient und die Gesundheitsämter vor dem Zusammenbruch bewahrt werden.

An dieser Stelle drängt es sich auf, zwei weitere Jubiläen zu erwähnen, derer wir in diesem Jahr aus gutem Grund gedenken. Wir feiern nämlich nicht nur 75 Jahre Murrhardter Tagung, sondern auch 25 Jahre Sonderbehördeneingliederungsgesetz und 15 Jahre Verwaltungsreform.



Quelle: Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski / Landkreistag Baden-Württemberg

1995 sind die Gesundheitsämter in die Landratsämter eingegliedert worden. Man stelle sich nur einen Moment vor, wie die Situation ausgesehen hätte, wenn die Gesundheitsämter als isolierte Sonderbehörden hätten agieren müssen. Es wäre mit Sicherheit zu chaotischen Zuständen gekommen.

Natürlich war es im letzten halben Jahr ein Riesenvorteil, dass wir den Gesundheitsämtern qualifiziertes Personal zuweisen konnten, das aus den durch die Verwaltungsreform 2005 eingegliederten Fachverwaltungen stammt. Bei mir in Tübingen beispielsweise hat für eine bestimmte Zeit das komplette Veterinäramt ausschließlich Kontaktpersonennachverfolgung entscheidend mit betrieben.

Nach alledem scheint es wohl nicht ganz falsch zu sein, wenn das Ausland einen wesentlichen Grund für die Resilienz Deutschlands in der Coronakrise auch in der Stärke der kommunalen Ebene erblickt.

Nun wissen wir, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dass Ihnen wie auch unserem Kommunalminister Thomas Strobl an starken Landkreisen, Städten und Gemeinden gelegen ist und dass Sie gerade auch in der Krise auf die Leistungs- und Entscheidungsstärke der Kommunen vertrauen. Dafür sind wir dankbar.

Diese Leistungs- und Entscheidungsstärke ist historisch geworden. Sie ist aber auch, was die Zukunft anbetrifft, an Voraussetzungen geknüpft. Dabei geht es mir an dieser Stelle ausnahmsweise nicht um die finanziellen Voraussetzungen kommunaler Selbstverwaltung, auch wenn sie natürlich essenziell sind. Mir geht es vielmehr um zwei kreiskommunale Anliegen, die, wenn sie umgesetzt werden, das Land nichts kosten, dafür aber die kommunale Verwaltung nachhaltig stärken. So hat die Krise zum einen überdeutlich gezeigt, wie verantwortungsvoll die Arbeit in den Kreisverwaltungen ist. Anders als die anderen kommunalen Gebietskörperschaften können Landkreise die zweite Führungsebene, sprich: die Dezernentinnen und Dezernenten, nach derzeitiger Rechtslage nicht amtsangemessen bezahlen. Dies droht uns Landkreisverwaltungen dauerhaft perspektivisch zu schwächen. Hier brauchen wir rasch eine Lösung. Zum anderen waren wir alle zusammen froh darüber, als bei der Kommunalwahl am 26. Mai vergangenen Jahres die Wahlbeteiligung um 9 % nach oben gesprungen ist. Das ist ein schönes Zeichen für die Vitalität der lokalen Demokratie. Weniger gut ist es, wenn es aufgrund des gewählten Sitzzuteilungsverfahrens zu einer Zersplitterung der Gremien kommt, die Mehrheitsfindung erschwert

wird und dadurch die Funktionsfähigkeit der demokratischen Volksvertretung beeinträchtigt wird. Insofern plädiere ich sehr dafür, für Kommunalwahlen rechtzeitig das Auszählverfahren nach d'Hondt wieder einzuführen.

Kommen wir zum nächsten Sachverhalt, den das Ausland für das bisher verhältnismäßig gute Abschneiden Deutschlands in der Coronapandemie für ausschlaggebend erachtet: unser faktisch dreistufiger Föderalismus. Auch hier liegen die Ursprünge bekanntlich in der Nachkriegszeit. Im Juli 1948 wurden Ihre Vorgänger im Amt, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, die Ministerpräsidenten Lorenz Bock, Reinhold Maier und Leo Wohleb gemeinsam mit ihren Ministerpräsidentenkollegen aus anderen Ländern der westlichen Besatzungszonen von General Clay auf eine „Regierungsform des föderalistischen Typs“ verpflichtet.

Was als Vorgabe der Alliierten daher kam, hat sich im Nachhinein als Segen für Deutschland erwiesen. Allerdings wurde genau dies zu Beginn der Coronapandemie vielfach in Zweifel gezogen. Unser föderales Staatswesen mitsamt seiner dritten Säule, den Kommunen, sei nicht krisenfest, lautete der Vorwurf. Von Kleinstaaterei, von Flickenteppich sowie von Duodezfürsten in Landes- und Kreishauptstädten war die Rede. Diese Kritik ist im Laufe des Pandemiegeschehens zwar leiser geworden – zu offensichtlich war, dass Einheitsstaaten wie Italien oder Frankreich keineswegs besser durch die Krise gekommen sind –, ganz verstummt aber ist diese Kritik nicht. Sie flackerte in der Lockerungsphase mit Blick auf von Land zu Land unterschiedliche Regelungslagen wieder auf.

Lassen Sie mich daher aus meiner Sicht noch einmal die beiden Stärken skizzieren, die unser Bundesstaatsmodell in der aktuellen Krise charakterisieren. Es hat sich gezeigt, dass auch bei einem weltweiten Pandemiegeschehen regional und vor Ort am schnellsten auf eine

konkrete Lage reagiert werden kann. Deswegen ist die starke Stellung der Länder, Landkreise und Gemeinden im Infektionsschutz kein Nachteil, sondern sie ist ein echter Trumpf.

Dies gilt umso mehr, als ein solches föderales System sehr viel fehlerfreundlicher ist als ein zentralstaatliches. Es ist möglich, auf unterer Ebene unterschiedliche Maßnahmen zu erproben und dadurch insgesamt ein lernendes System zu bilden.

Hierfür gibt es ein anschauliches Beispiel aus der Hochphase der ersten Welle der Coronapandemie. Mitte April haben einige Landkreise flächendeckende Tests in Pflegeheimen durchgeführt. Dies entsprach zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht der offiziellen Teststrategie. Die fraglichen Reihentestungen waren aber sehr wertvoll für die weitere Strategiebildung, weil deutlich wurde, wie viele auch asymptomatische Corona-Infizierte es zum damaligen Zeitpunkt in den Pflegeheimen bei Personal und Bewohnern gab.

Die weitere Stärke unseres Bundesstaatsmodells liegt in seiner kooperativen Ausprägung. Hierzulande stehen die verschiedenen staatlichen Ebenen nicht wie in den Vereinigten Staaten im Wettbewerb zueinander, wo es deshalb, anders als bei uns, nicht einmal ein einheitliches Meldewesen gibt. Vielmehr beruht unser kooperativer Föderalismus auf einem engen Miteinander von Bund, Ländern und Kommunen. Dies sorgt im Idealfall dafür, dass jede Ebene die Informationen hat, die sie benötigt, und stets die Ebene handelt, die das Problem tatsächlich am effizientesten lösen kann.

Nun muss man allerdings kritisch anmerken, dass die Stärken unseres spezifisch deutschen Bundesstaatsmodells in den zurückliegenden Monaten nicht immer optimal ausgespielt worden sind. Denn wesentlich und grundlegend für den kooperativen Föderalismus deutscher Prägung ist, dass die ebenenübergreifende Kommunikation reibungslos funktioniert. Das ist in der Coronakrise

nicht durchweg der Fall gewesen. Das möchte ich an zwei Sachverhalten deutlich machen, nämlich zum einen an der Kommunikation zwischen Land und Kommunen sowie zum anderen an der nach wie vor mangelhaften Digitalisierung der Gesundheitsverwaltung.

Bei der Kommunikation zwischen Land und Kommunen ergibt sich ein gemischtes Bild. Positiv ist sicherlich, dass das Land sich um eine Einbindung der Kommunen bemüht, etwa auch im Rahmen der Corona-Lenkungsgruppe. Aus Gesprächen mit Landratskollegen aus anderen Bundesländern weiß ich, dass dies keineswegs überall in Deutschland der Fall war und noch ist. Allerdings will ich nicht verhehlen, dass es nicht nur nicht befriedigend, sondern auch nicht wirklich hilfreich ist, wenn die kommunale Seite immer erst dann in die Corona-Lenkungsgruppe einbezogen wird, wenn die Entscheidungen bereits gefallen sind oder wenn dort Fragen dauerhaft unbeantwortet bleiben.

Noch problematischer allerdings ist, dass der Informationsfluss zu den Gesundheitsämtern nach wie vor nicht optimal verläuft. Angesichts der Schlüsselstellung unserer Gesundheitsämter

im Rahmen der Pandemiebekämpfung ist es ungut, wenn diese den Stand der Dinge bisweilen erst aus Pressemitteilungen herausinterpretieren müssen oder sogar vollends auf die morgendliche Zeitungslektüre zurückgeworfen sind. Dass Kommunikation auch anders geht, nämlich kontinuierlich, abgestimmt und adressatengenau, beweist das in der Krise ebenfalls stark geforderte Kultusministerium, aber auch das Verkehrsministerium.

Ein echtes Ärgernis ist, dass bei der ebenenübergreifenden Digitalisierung der Gesundheitsverwaltung in den Monaten der Krise kein echter Fortschritt erzielt worden ist. Dabei waren sich doch schon zu Beginn der Pandemie alle einig: Es kann nicht sein, dass man für die Kommunikation innerhalb des öffentlichen Gesundheitswesens weiterhin auf das alte Faxgerät setzt. Die Zettelwirtschaft, meine Damen und Herren, muss beendet werden.

In der Folge wurden auf Landesebene kraftvolle Beschlüsse zur Digitalisierung getroffen. Diese wurden dann ebenso kraftvoll revidiert, mit der Konsequenz, dass vor Ort in den Gesundheitsämtern maximale Verwirrung herrscht. Der Schwarze Peter für dieses Dilemma wird zwischen Bund und Land hin- und hergeschoben. Fakt ist jedoch, dass die Arbeit in den Gesundheitsämtern durch dieses „Nichtentscheiden“ erschwert wird. Das kann niemand so wollen, meine Damen und Herren.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, bitte nehmen Sie sich dieses Themas an; es ist mitentscheidend dafür, ob wir die Pandemie meistern. Was wir zwingend brauchen, ist eine verbindliche Digitalisierungsvereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden. In diesem Rahmen lassen sich dann die notwendigen Digitalisierungsschritte aufgleisen, fachlich hergeleitet und mit der notwendigen Verbindlichkeit. Diese Vorgehensweise drängt sich deshalb auf, weil solche Vereinbarungen typisch sind für das bundesdeutsche Er-



Quelle: Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski /
Landkreistag Baden-Württemberg



Quelle: Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski / Landkreistag Baden-Württemberg

folgsmodell des kooperativen Drei-Ebenen-Föderalismus.

Damit gelangen wir nun zum dritten Gelingensfaktor, den die ausländische Presse als maßgeblich für den relativen Erfolg der bundesdeutschen Pandemiebekämpfung ansieht: unsere dezentral flächendeckende, qualitativ hochstehende und gerade im Südwesten stark kommunal geprägte Krankenhausversorgung. Auch hier lässt sich der Bogen zur Zeit nach 1945 schlagen. Gerade in der Nachkriegszeit sind ja zahlreiche kommunale Betten geschaffen worden. Die Versorgung der Bevölkerung machte es erforderlich, und die Kommunen sahen sich zwar vielleicht nicht rechtlich, aber schon moralisch in der Verpflichtung, das Land bei der Erfüllung seines Daseinsvorsorgeauftrags zur Sicherstellung einer soliden Krankenhausinfrastruktur engagiert zu unterstützen.

Wie solide die baden-württembergische Krankenhausinfrastruktur ist, haben wir in den zurückliegenden Monaten erleben dürfen. Die Erfahrungen aus anderen Ländern, namentlich aus Italien und Frankreich, hatten gezeigt, dass die Kapazitäten an Intensivbetten bei einer Zuspitzung der Pandemie das Nadelöhr schlechthin sind. Deshalb haben wir uns in Baden-Württemberg optimal aufgestellt. Dies gilt insbesondere für die

kommunalen Häuser, die nicht nur in die Behandlung von Covid-19-Patienten zentral eingebunden waren, sondern auch die notwendigen Überlaufkapazitäten geschaffen haben.

Unsere dezentral flächendeckende, qualitativ hochwertige und stark kommunal geprägte Krankenhauslandschaft war in der Tat ein zentraler Gelingensfaktor. Dies ist gerade auch deshalb bemerkenswert und ein Stück weit pikant, weil erst vor rund einem Jahr eine viel beachtete Bertelsmann-Studie erschienen ist, die uns glauben machen wollte, wir würden mit einer radikalen Reduktion der Kliniken um die Hälfte die medizinische Versorgung in Deutschland verbessern. In der Studie wurden Vergleiche zum Ausland gezogen, um das deutsche Krankenhauswesen pauschal der strukturellen Überversorgung zu überführen und ihm eine radikale Schlankheitskur verordnen zu können. Nunmehr, im erfahrungsgesättigten Licht der Corona-Krise, entpuppen sich diese steilen Thesen der Bertelsmann-Studie als das, was sie sind, nämlich als hochideologisch und eben eindrucksvoll entkräftet, meine Damen und Herren.

An dieser Stelle angekommen, darf ich, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, mich ein wenig fühlen wie der Cato der Ältere. Denn bei jeder Landkreis-

versammlung muss ich genau jetzt darauf hinweisen, dass die Investitionsförderung, die das Land den Klinikträgern im Land angedeihen lässt, offensichtlich und belegbar unzureichend ist. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass Baden-Württemberg die Krankenhäuser traditionell stärker fördert als andere Bundesländer, wofür wir dankbar sind. Daran ändert auch der jüngst zwischen Land und Kommunen geschlossene Stabilitäts- und Zukunftspakt nichts, der ja unter anderem auch die Krankenhäuser bedenkt und für den wir – ich werde noch näher darauf eingehen – ebenfalls sehr dankbar sind.

Fakt indes bleibt, dass die Krankenhäuser nicht nur betriebskostenseitig, sondern eben auch und nicht zuletzt investitionsseitig strukturell unterfinanziert sind. Auf Basis der Zahlen des InEK, des unabhängigen Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus, haben die Krankenhäuser in Baden-Württemberg, ohne Unikliniken und Psychiatrie, einen investiven Förderbedarf von jährlich rund 750 Millionen €. Insofern klafft aktuell ein Delta von 200 Millionen € zwischen dem geschuldetem Soll und dem tatsächlichen Ist.

Daher muss ein Ruck oder ein Wumms, wie es in Berlin immer so schön heißt, durch die baden-württembergische Investitionsförderung gehen. Hier steht nach den föderalen Spielregeln das Land – ich betone: allein das Land – in der Verantwortung. Diese Verantwortung wiegt seit Corona eindeutig schwerer. Ich appelliere daher eindringlich an Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, mein ceterum censeo nicht als übliche Verbandsrhetorik zu werten. Es geht um ein buchstäblich existenzielles Anliegen, von dem ich mir sehr wünschen würde, dass Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, es zur Chefsache machen, ganz im Sinne Ihres wichtigen Engagements für den Gesundheitsstandort Baden-Württemberg insgesamt.

Ich komme zum vierten und letzten der von der ausländischen Presse hervor-

gehobenen Gelingensfaktoren der bundesdeutschen Pandemiebekämpfung: zum Vorhandensein eines starken, handlungsfähigen Sozial- und Interventionsstaats. Dieser ist ganz besonders eng mit den Erfahrungen und der Weichenstellung der unmittelbaren Nachkriegszeit verwoben. Denn unser Sozial- und Interventionsstaat ist nicht zuletzt deswegen entstanden, weil es in dieser Zeit große Not gab. Hier sei einmal mehr an die Murrhardter Landrätekonzferenz erinnert, bei der es bezeichnenderweise insbesondere um Fragen der Industrie- und Gewerbeförderung, der Sozialfürsorge und der Wohnraumbeschaffung ging. Folgerichtig war denn auch das Sozialstaatsprinzip, der Sozialstaatsauftrag das eigentlich Neue am 1949 verabschiedeten Grundgesetz, jener Verfassung, die Bundespräsident Wolfgang Schäuble zu Recht als „Glücksfall in der deutschen Geschichte“ bezeichnet hat.

Die Bedeutung des Sozialstaats in der aktuellen Krise wird schon dann deutlich, wenn wir nur an das Instrumentarium der Kurzarbeit denken. Es hat entscheidend dabei geholfen, schnell wirksame Maßnahmen wie die Kontaktverbote einzuführen. In Ländern ohne Kurzarbeit waren die Lockdown-Maßnahmen weit weniger erfolgreich.

Zu nennen sind ferner natürlich die Konjunkturprogramme auf Bundes- und Landesebene. Hier hat Deutschland – um nur eine Vergleichszahl zu nennen – zehnmal mehr Mittel in die Hand genommen als Frankreich. Das Beste daran ist – die ersten Konjunkturdaten weisen in diese Richtung –: Die Maßnahmen scheinen den wirtschaftlichen Abschwung auch tatsächlich abzufedern. Vom Konjunkturpaket des Bundes und dem auf Landesebene geschlossenen Stabilitäts- und Zukunftspakt profitieren bekanntlich auch die Kommunen. Aus Landkreissicht zu nennen sind insbesondere die erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Bezieher von Grundsicherungs-



Quelle: Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski / Landkreistag Baden-Württemberg

leistungen und für Arbeitssuchende sowie seitens des Landes die Stabilisierung der diesjährigen Schlüsselzuweisungen an die Kommunen. Beides ist entscheidend dafür, dass der kommunale Konjunkturmotor den Wiederaufschwung nach Kräften befördern kann. An dieser Stelle gehört es sich nicht nur, sondern ist es mir auch ein persönliches Anliegen, Dank zu sagen. Denn so wichtig die finanzielle Unterstützung der Kommunen durch Bund und Land auch ist, wir können sie und wir wollen sie nicht als selbstverständlich ansehen. Deshalb bedanke ich mich herzlich bei den anwesenden Bundestagsabgeordneten für das Konjunkturpaket des Bundes. Herzlich bedanke ich mich auch bei Ihnen, Herr Ministerpräsident, denn es ist nach schwierigen Verhandlungen gelungen, mit dem Stabilitäts- und Zukunftspakt einen fairen Kompromiss zu erzielen. Bitte geben Sie diesen Dank an die gesamte Landesregierung und namentlich an Ihren Stellvertreter, unseren Kommunalminister, weiter, denn Herr Minister Strobl hat sich auch ganz persönlich in die letztlich erfolgreichen Verhandlungen eingebracht. Zwei kreiskommunale Anliegen will ich unter der Zwischenüberschrift Sozial-

staat noch anbringen. Erstens: Die Wohlfahrtsverbände brauchen Unterstützung bei der Bewältigung der Coronafolgen im Bereich der Behindertenhilfe. Es geht um Aufwendungen etwa für persönliche Schutzkleidung, aber auch um höhere Personalkosten, wenn wegen Abstandsregeln dezentralere Angebote geschaffen werden müssen. Aus sozialstaatlicher Sicht halten wir es, zurückhaltend formuliert, für problematisch, wenn alle Wirtschaftsbranchen vom Land unterstützt werden, nicht aber die Sozialwirtschaft. Die kommunale Seite ist bereit zu helfen, kann dies aber nur im Schulterschluss mit dem Land erfolgreich tun. Zweitens: Die ÖPNV-Branche benötigt eine Folgeentscheidung über das Jahr 2020 hinaus. Denn es ist absehbar, dass sich die Erlössituation im öffentlichen Personennahverkehr 2021 noch nicht wieder auf dem Stand vor der Coronakrise einpendeln wird. Wenn verhindert werden soll, dass hier Strukturen zerbrechen, die wir letztendlich für das Erreichen unserer gemeinsamen Klimaschutzziele zwingend benötigen, dann muss rechtzeitig gehandelt werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Das ist ja wie nach dem Krieg!“ – damit hatte ich meine Rede begonnen.

Ich hoffe, ich konnte deutlich machen, dass unsere aktuelle Coronasituation zwar eine gewaltige Herausforderung darstellt, mit der unmittelbaren Nachkriegssituation aber rein gar nichts zu tun hat. Vielmehr sind in der Nachkriegszeit die Grundlagen gelegt worden, die

uns in dieser Krise stark machen. Diese Grundlagen gilt es zu hegen und zu pflegen und gegen ihre populistischen Verächter zu verteidigen, meine Damen und Herren.

Insofern schaue ich mit großer Ernsthaftigkeit und mit viel Respekt auf die

vor uns liegende Zeit. Ich bleibe aber auch zuversichtlich, denn ich weiß, dass der Leitsatz unserer Tagung mehr ist als nur ein Motto: „Land und Landkreise – gemeinsam stark, auch in der Krise“.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Partnerschaft in der Krise – Land und Landkreise stehen zusammen

Ansprache von Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL, Stuttgart

Sehr geehrter Herr Präsident Landrat Walter, sehr geehrter Herr Vizepräsident Landrat Dr. Brötzel, Herr Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. von Komorowski. Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Aras. Ich darf den Bundestagsabgeordneten und stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Herrn Frey recht herzlich begrüßen, die Fraktionsvorsitzenden und Landtagsabgeordneten Herrn Dr. Rülke und Herrn Stoch sowie die anwesenden Mitglieder des Landtages. Ich begrüße Herrn Staatssekretär Klenk und Frau Regierungspräsidentin Schäfer. Ich begrüße das Geschäftsführende Vorstandsmitglied des Städtetages, Frau Oberbürgermeisterin a. D. Heute-Bluhm, Herrn Ersten Beigeordneten Jäger vom Gemeindetag, Herr Oberbürgermeister Roth, seien auch Sie recht herzlich begrüßt – stellvertretend für alle Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Meine Damen und Herren Landrätinnen und Landräte, liebe Damen und Herren Vertreter der Kreistage, meine Damen und Herren. Ich freue mich, dass ich wieder bei Ihnen zu Gast sein darf, Herr Präsident Landrat Walter, und an diesem Tag auch bei Ihnen, Herr Oberbürgermeister Roth, und bei Ihnen, Herr Landrat Hinterseh. Und ich freue mich, gleich mit zwei Glückwünschen beginnen zu dürfen.



Quelle: Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski /
Landkreistag Baden-Württemberg

Denn Sie, lieber Herr Präsident Landrat Walter, und Sie, lieber Herr Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. von Komorowski, haben ja vor einigen Tagen runde Geburtstage feiern dürfen. Der eine ist 60, der andere 50 geworden. Ich möchte Ihnen beiden von Herzen gratulieren und Ihnen alles Gute wünschen, viel Gesundheit in diesen Tagen und Gottes reichlichen Segen für Sie beide!

Herr Präsident Landrat Walter, vielen Dank, dass Sie Ihre Rede mit einem Blick zurück auf die Murrhardter Landrätekonferenz eröffnet haben. Auch danke ich Ihnen für Ihren Hinweis, dass sich im Gobelinsaal der Villa Reitzenstein einst

die Ministerpräsidenten der damals amerikanischen Zone in Deutschland zusammengefunden haben, um den Länderrat zu gründen.

In beiden Zusammenkünften wurde deutlich, wie unser Gemeinwesen aufgebaut werden sollte; nämlich von unten nach oben. Dafür dürfen wir den Amerikanern wirklich dankbar sein. Sie haben ihre föderale Tradition zu uns getragen. Und wir haben unsere föderale Tradition neu beleben können. Wir dürfen die Vertreter des Bundes immer wieder daran erinnern, dass es die Länder schon gab, als an den Bund noch gar nicht zu denken war. Der Bund ist aus den Ländern heraus entstanden – und nicht umgekehrt. Es wäre gut, wenn sich der Bund daran ab und zu erinnern würde. Die süddeutsche Kommunalverfassung, die dann entstanden ist, haben viele Länder in den letzten Jahrzehnten übernommen. Das zeigt doch, welche Qualität sie hat.

Es ist wichtig, immer wieder den Blick zurückzuwerfen; so wie Sie es, lieber Herr Präsident Landrat Walter, getan haben. Denn viele Menschen neigen dazu, in dieser Welt des hektischen Wandels – der Digitalisierung, der Dekarbonisierung – nur noch nach vorne, aber nicht mehr zurückzuschauen. Doch ich bin davon überzeugt: Nur wenn man weiß, wo man herkommt, hat man auch einen sichereren Blick dafür, wo man hinsoll.

Deswegen dürfen wir ruhig etwas öfter zurückblicken. Denn nur so können wir entscheiden: Was soll eigentlich bleiben in diesem Wandel? Welche Prinzipien, welche Grundsätze, welche Werte sollen wir beibehalten? Nur dann können wir Orientierung in dieser Zeit des Wandels geben. Deswegen vielen herzlichen Dank für diese Einführung!

Herr Landrat Hinterseh, der vor einigen Monaten von seinem Kreistag erneut im Amt bestätigt wurde, hat in seiner Bewerbungsrede gesagt: „Baden-Württemberg ist das Land der kommunalen Selbstverwaltung. Nirgendwo sonst in Deutschland finden wir eine so lange und lebendige Tradition.“ Diese Worte sprechen uns, glaube ich, allen aus dem Herzen.

Sie haben es gerade betont, Herr Präsident Landrat Walter: Es geht um mehr. Ich habe es einmal Partnerschaft zwischen Land und Kommunen genannt. Sie haben den Begriff „Kooperation“ verwendet. Diese Partnerschaft ist mir und auch der Landesregierung wichtig – nicht nur in Worten, sondern auch in Taten.

Die vielen milliarden schweren Pakte und Vereinbarungen, die wir in den zurückliegenden Jahren geschlossen haben, sprechen für sich. Aber eben auch, wie Sie es ausführlich dargelegt haben, die erfolgreiche Bewältigung von Krisen – Finanzkrise, Flüchtlingskrise und jetzt die Coronakrise.

Wir können mit einem gewissen Selbstbewusstsein sagen, dass wir bewährte Strukturen der Partnerschaft und der Kooperation, aber auch gemeinsame Prinzipien haben. Dass wir diese Prinzipien immer wieder lebendig machen und lebendig halten, dafür noch einmal vielen herzlichen Dank an Sie alle!

Wir haben ja von Anfang an zu den am stärksten durch die Coronakrise betroffenen Ländern gehört. Wir sind aber auch, jedenfalls bisher, besser als andere durch diese Krise gekommen. Dazu haben der Föderalismus und die kommunale Selbstverwaltung entscheidend beigetragen. Die Gesundheitsämter haben

Großartiges geleistet – und mit ihnen die gesamten Landratsämter. Denn ich weiß, dass in dieser Zeit Hunderte Mitarbeiter aus anderen Ämtern in die Gesundheitsämter abgeordnet wurden, um zum Beispiel bei der Kontaktverfolgung mit zu helfen. Herr Präsident Landrat Walter etwa hat sein gesamtes Veterinäramt zur Verfügung gestellt. Sie, meine Damen und Herren, haben in dieser Krise noch einmal bewiesen, was Sie können, und gezeigt, dass auf Sie Verlass ist. Dafür möchte ich Ihnen recht herzlich danken!

Letztlich wird in den Kreisen und Kommunen Politik konkret, denn dort werden die Dinge umgesetzt. Und nur, wenn es dort funktioniert, haben die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl, dass sie in einem wohlgeordneten Gemeinwesen leben. Dieses Gefühl ist wichtig, gerade in einer Zeit, in der an den Rändern alle möglichen Leute am Fundament der Demokratie herumbosseln. Hier müssen wir zeigen, dass wir auch in der Praxis ein wohlgeordnetes Gemeinwesen sind.

Ich erinnere mich noch gut an die große Katastrophe in der Gemeinde Braunsbach. Dort hatte Starkregen den ganzen Ort verwüstet. Am nächsten Tag waren alle – auch der Landrat – vor Ort und wussten, was sie zu tun hatten. Das war schon sehr beeindruckend. In solchen Krisen und Katastrophen merkt man, ob man tatsächlich in einem wohlgeordneten Gemeinwesen lebt, das auch Belastungen standhält. Das haben Sie gezeigt, und darauf dürfen Sie stolz sein. Und auch ich bin wirklich immer wieder stolz auf die Landrätinnen und Landräte in Baden-Württemberg.

Die Krankenhäuser haben in dieser Pandemie hervorragende Arbeit geleistet. Und sie leisten sie noch immer. Natürlich müssen wir unsere Krankenhauslandschaft weiter modernisieren. Darin sind wir uns, glaube ich, einig. Wir müssen dabei klug und umsichtig vorgehen, denn wir wollen und brauchen ja beides: zum einen eine moderne Gesundheitsversorgung, die von den Menschen auch

tatsächlich angenommen wird. Das ist mir natürlich bewusst. Einige von Ihnen können ein Lied davon singen, was es heißt, ein Krankenhaus schließen zu müssen. Aber wir können letztlich nur Krankenhäuser erhalten, in denen sich die Patienten auch behandeln lassen. Alles andere macht keinen Sinn. Deshalb kann man es niemandem verübeln, wenn er eine Knieoperation dort vornehmen lässt, wo diese Operationen nicht nur sieben Mal im Jahr durchgeführt werden, sondern 700 Mal. Das können wir nicht einfach ändern.

Auf der anderen Seite brauchen wir aber auch eine flächendeckende Grundversorgung, damit eine stationäre Behandlung für die Bürgerinnen und Bürger von den Entfernungen her auch erreichbar bleibt.

In diesem Spannungsfeld müssen schwierige Entscheidungen getroffen werden. Sie sind aber auch sehr wichtig, weil sie den Lebensalltag der Bevölkerung ganz elementar betreffen. Diesen Weg einer modernen und flächendeckenden Krankenhausversorgung wollen wir weiter gehen.

Im Kreis Reutlingen habe ich mir mit Herrn Landrat Reumann in Bernloch das PORT-Gesundheitszentrum angeschaut. Das sind Schritte, wie wir im ländlichen Raum eine Gesundheitsversorgung zwischen stationär und ambulant organisieren können. Es ist gut und wichtig, dass es hierzulande dafür bereits gute Ideen und Pilotprojekte aus der Praxis gibt. Diese müssen wir dann entsprechend umsetzen; natürlich mit den Mitteln, die wir haben.

Zu wenig hat man immer, Herr Präsident. Dass ich mal hierherkomme und Sie sagen: „Jetzt haben wir endlich genug Geld; bitte gebt uns keines mehr!“, das dürfte schwerlich passieren. Aber ich meine – ich komme darauf nachher noch mal zu sprechen –, die Mittel müssen ja auch vorhanden sein. Ich denke, wir müssen uns eher darauf einstellen, dass wir nach der Krise erst einmal weniger Mittel haben.



Quelle: Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski / Landkreistag Baden-Württemberg

Denken Sie an die Automobilwirtschaft. Die Voraussagen sehen so aus, dass sie einige Jahre brauchen wird, um sich zu erholen. Das betrifft natürlich auch die Steuereinnahmen. Das müssen wir sehen. Vielleicht bekommen wir eine V-förmige Entwicklung. Aber der zweite Schenkel des Aufstiegs verläuft offenbar deutlich flacher. Darauf werden wir uns alle zusammen einstellen müssen.

Also: Die Kliniken im Land haben sich erfolgreich auf die Krise eingestellt und sich bewährt. Das war natürlich mit hohen Kosten verbunden. Deswegen haben wir Ihnen für die Kliniken 135 Millionen Euro als Ausgleich für erhöhte Aufwendungen überwiesen und Beatmungsgeräte im Wert von 59 Millionen Euro angeschafft. Wir stärken den öffentlichen Gesundheitsdienst mit über 200 neuen Stellen und Finanzzuweisungen im Umfang von 19 Millionen Euro pro Jahr.

Sie haben darauf hingewiesen: 2,2 Milliarden Euro stellen wir, in Kofinanzierung mit dem Bund, zur Gewerbesteuer-substitution bereit. Hinzu kommen die FAG-Einnahmen, für die das letzte Jahr als Bemessungsgrundlage dient.

Wir kämpfen natürlich selbst mit riesigen Löchern im Landeshaushalt. Wir werden jetzt in einem Jahr Schulden in Höhe von 13,6 Milliarden Euro aufnehmen. Man muss bedenken: Es hat über

50 Jahre gedauert, die 45 Milliarden Euro an Schulden aufzunehmen, die wir bisher hatten. Das bereitet mir natürlich schon auch Bauchschmerzen, und das Gefühl, das ich bei diesen 13,6 Milliarden Euro habe, ist nicht das Beste. Aber vom Gefühl kann man sich in einer Krise nicht leiten lassen. Man muss sich von seinem Kopf leiten lassen. Und der hat gesagt: Es wäre nicht richtig gewesen, gegen die Krise anzusporen, denn dadurch verschärft man sie ja noch. Diese neue Schuldenaufnahme ist zwar in einer praktischen Nullzinslage nicht ganz so problematisch. Die Frage ist aber: Was passiert, wenn sich das mal ändert? Das werden große Herausforderungen sein, die da auf die nachfolgenden Politikergenerationen zukommen. Da dürfen wir uns nichts vormachen!

Aber für die Kreise und Kommunen wäre es besonders wegen deren Haushaltssystematik schwierig geworden, noch schwieriger als bei uns. Deswegen wären wir in einen Teufelskreis von Haushaltssperren, Investitionstopps und sinkenden Einnahmen gekommen. So etwas kann man in einer Krise natürlich nicht machen. Aber auch hier haben wir, denke ich, mit Maß und Mitte gehandelt.

Also: Es gibt die Soforthilfen von 250 Millionen Euro und nochmal rund 247 Millionen Euro für die Einnahmeausfälle im ÖPNV. Wir müssen natürlich, wie Sie

gesagt haben, noch weiter darüber reden, wie wir das auch über die Krise hinaus stabilisieren. Die jeweils 65 Millionen Euro von Bund und Land für die Finanzierung digitaler Endgeräte bedürftiger Schülerinnen und Schüler waren auch ganz wichtig.

Jedenfalls haben wir es geschafft, Land und Kommunale Landesverbände, gemeinsam noch vor der Sommerpause ein 4,3-Milliarden-Euro-Paket zu schnüren. Es war ein großer Kraftakt. Wir konnten den Landesanteil nicht einfach aus den Rücklagen nehmen, denn die betrugen ja nur 1,2 Milliarden Euro. Ich will damit sagen: Wir nehmen auch einen Großteil dieser Schulden auf, um Ihnen, den Kreisen und Kommunen, zu helfen und Sie nicht im Regen stehen zu lassen. Das wird auch in Zukunft so bleiben!

Blicken wir jetzt noch mal etwas nach vorne. Wir sind alle hochgradig alarmiert von den steigenden Infektionszahlen, auch wenn wir immer noch weit von dem entfernt sind, was andere Länder bereits wieder durchmachen. Aber wir müssen nun deutlich wachsamer sein! Deswegen haben wir die zweite Stufe des Corona-Sicherheitskonzepts aufgerufen. Das ist erst mal eine Hab-Acht-Regelung: Es geht darum, die Hygieneregeln, die AHA-Regeln insgesamt, verstärkt und unbedingt einzuhalten und die Kontrollen dazu zu verstärken – zum Beispiel im ÖPNV, im Einzelhandel oder in der Gastronomie.

Die steigenden Infektionszahlen machen uns große Sorgen. Und wir alle wollen einen Lockdown für die Wirtschaft und für den Bildungsbereich verhindern.

Mein Vater hat immer gesagt: erst das Notwendige, dann das Nützliche, dann das Angenehme. Das ist im politischen Leben auch so. Man verfährt nicht immer strikt nach dieser Reihenfolge. Aber jetzt ist das unbedingt notwendig. Und wir sind darauf angewiesen, dass die Bevölkerung dem auch folgt.

Man kann auf Partys verzichten. Das ist erträglich. Und wenn wir jetzt schärfere Maßnahmen in allen Bereichen, die als

nützlich oder angenehm empfunden werden, ergreifen, dann geht es darum, das **Notwendige** zu schützen. Das ist das erste und wichtigste Prinzip, nach dem wir verfahren. Und ich bin froh, dass die allermeisten Menschen das auch einsehen.

Sobald wir die Infektionsketten nicht mehr nachverfolgen können, verlieren wir die Kontrolle über die Pandemie. Die Kontrolle über das Infektionsgeschehen ist aber entscheidend wichtig. Und nicht die ganzen Debatten, die darum herumgeführt werden und über die ich mich manchmal wundere. Die kann man alle führen. Aber wenn wir die lokalen Infektionsketten irgendwann nicht mehr nachverfolgen können, dann bleibt uns am Schluss gar nichts anderes übrig, als wieder schärfere Maßnahmen zu ergreifen. Das müssen wir auch deutlich sagen. Und da spielen Sie mit Ihren lokalen Gesundheitsämtern die ganz entscheidende Rolle.

Wir sind für eine zweite Welle besser gewappnet als im Frühjahr. Für Schutzausrüstungen haben wir über 200 Millionen Euro ausgegeben. Wir haben eine eigene Teststrategie entwickelt. Die wird natürlich noch mal neu konzipiert – vor allem, was die Schnelltests betrifft. Wir werden jetzt sehr rasch entscheiden müssen: Wo werden die Tests vor allem eingesetzt?

Wir verstärken die Gesundheitsämter. Unsere Kliniken sind ebenfalls gut vorbereitet. Auch in den Schulen haben wir jetzt wieder Präsenzunterricht aufnehmen können. Das klappt bisher besser, als ich befürchtet habe. Wir passen die Coronaverordnung immer wieder dem Infektionsgeschehen an, in Absprache mit dem Bund und den anderen Ländern. Wie Sie wissen, trifft sich am Mittwoch die Ministerpräsidentenkonferenz wieder mit der Kanzlerin. Dann werden wir auch sehr umstrittene Dinge wie das Beherbergungsverbot besprechen. Aber ich möchte noch mal sagen: Das existiert, und zwar auch eigentlich sehr einheitlich, und betrifft Reisende und nicht Be-

rufstätige. Und man kann sich auch „freitesten“ lassen. Das ist die gegenwärtige Lage. Ob wir daran etwas ändern und, wenn ja, wie, das werden wir sehr sorgfältig vorbereiten und am Mittwoch besprechen.

Natürlich müssen wir alles tun, damit die Infektionen aus Risikogebieten nicht einfach weitergetragen werden. Aber es muss alles auch plausibel und machbar sein. Darauf werden wir also achten und das noch mal besprechen.

Ich konnte vor kurzem die Firma CureVac in Tübingen besuchen. Ich denke, wir dürfen uns berechnete Hoffnung machen, dass wir im nächsten Jahr einen Impfstoff geprüft und getestet haben und ihn dann auch einsetzen können. Aber selbst wenn wir ihn haben, ja selbst wenn wir Millionen von Dosen haben, wird es Monate dauern, die Menschen zu impfen. Ich will damit sagen: Wir müssen uns darauf einstellen, noch eine ganze Zeit mit diesem Virus zu leben.

Zu dem, was Sie mir über den Lenkungs-kreis gesagt haben, sind wir im Gespräch. Der Chef der Staatskanzlei ist virtuell zugeschaltet und hört zu, und wir werden die Sache auch noch einmal besprechen. Das Verfahren ist ja in der Regel so, dass erst die Interministerielle Arbeitsgruppe tagt und dann Sie und die kommunalen Landesverbände dazukommen. Dabei sollen sich die Ministerien vorher schon mit Ihnen besprechen und einigen. Aber ich leite Ihre Beschwerde nun weiter und gebe Ihnen dann eine Rückmeldung, Herr Präsident Landrat Walter.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir haben uns nach dem flächen-deckenden Lockdown im Frühjahr auch wieder mehr Gestaltungsfreiheit zurückerobert. Die müssen wir nun noch stärker nutzen, insbesondere bei den politischen Megathemen Klimaschutz und Naturschutz.

Hitze und Dürre sorgen vielerorts für gigantische Probleme, und wir können alle nur hoffen und beten, dass wir nicht einen vierten trockenen Sommer bekom-

men. Das könnte katastrophale Folgen haben. Ich habe mir die Folgen dieses Trockensommers anschauen können, letztens im Schönbuch bei Tübingen. Dort trifft es selbst die Buchen auf dem Keuper – ganz abgesehen vom Schwarzwald, wo wir schon wirklich dramatische Verhältnisse haben.

Ich habe auf der Sommertour einen Hof besucht, der an der Brigachquelle liegt. Diese Quelle hat in diesem Jahr zum ersten Mal seit Menschengedenken nicht mehr geschüttet. Die Bauern, die dort Weidewirtschaft betreiben, müssen Futter zukaufen, weil einfach nicht genügend wächst. Das zeigt: Der Klimawandel ist bei uns voll angekommen. Deswegen müssen wir hier wirklich große Anstrengungen in vielen Bereichen unternehmen. Der Tübinger Oberbürgermeister Palmer hat mir vor kurzem erzählt, dass er bei der Wasserversorgung lange darüber geredet hat, ob die Rohrdurchmesser nicht zu groß seien und ob das jetzt alles teure Infrastruktur sei. Man sieht also, wie konkret sich das alles schon auswirkt.

Da müssen wir große Anstrengungen unternehmen; ebenso bei der Energiewende und beim Bau mit nachwachsenden Rohstoffen. Wir haben uns beim Klimaschutz einen Vorsprung erarbeitet. Den müssen wir weiter ausbauen. Gleiches gilt für den Naturschutz. Denn das ist auch eine dramatische globale Krise, die wir beim Artensterben und beim Rückgang der Biodiversität erleben.

Hier haben wir es geschafft, den scharfen Konflikt zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zu lösen. Ich bin sehr, sehr dankbar, dass es den Ministern Hauk und Untersteller gelungen ist, das hinzubekommen. Denn wir dürfen auf diesem Gebiet die Gräben nicht vertiefen. Wir müssen sie möglichst zuschütten und schauen, dass Verbraucher, Bauern und Handel zusammenkommen. Wir wollen gute und gesunde Lebensmittel haben. Aber wir wollen auch, dass unsere Landwirte von ihrer Arbeit und ihren Erträgen leben können. Beides gehört zusammen.

Doch das gibt es nicht zum Nulltarif; das muss allen klar sein.

Ein weiteres Topthema ist der Gesundheitsstandort Baden-Württemberg. Von dem Investitionsprogramm in Höhe von 1,2 Milliarden Euro, das die Koalitionsfraktionen aufgelegt haben, geht etwa ein Viertel in die Gesundheitswirtschaft. Herr Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. von Komorowski, Sie haben sehr schön gesagt, dass Baden-Württemberg seine Kliniken in finanzieller Hinsicht besser behandelt als alle anderen Bundesländer. Damit haben Sie recht, aber ich habe jetzt gehört: Das reicht trotzdem nicht. Deswegen will ich sagen, dass wir noch einmal ganz enorm in diesen Gesundheitsstandort investieren.

Jeder weiß, dass wir ein Automobilstandort sind und Anlagen- und Maschinenbau betreiben. Aber wir müssen ebenso deutlich machen, dass wir auch ein wichtiges Standbein in der Gesundheitswirtschaft haben. Dass sie an Bedeutung gewinnen wird, das hat die Krise noch mal gezeigt. Wir haben hier bereits Cluster mit großem Wachstumspotenzial. Ich denke etwa an die ober-schwäbische Achse Friedrichshafen-Ravensburg, Biberach-Laupheim-Ulm oder an die Region um Tübingen. Nun wollen wir weiter in den Gesundheitsbereich investieren.

Wir haben ein enormes Potenzial an qualifizierten Arbeitsplätzen, an erstklassigen Angeboten der stationären und ambulanten Versorgung, an Ausbildungs- und Weiterbildungskapazitäten, aber auch in Forschung, Entwicklung und Produktion.

Gute Versorgung ist ein Thema, das Sie angesprochen haben und dem ich mich auch gerne stärker widme. Nur müssen wir einfach sehen: Wenn ich etwas zur Chefsache mache, gefällt das meinen Ministern nicht so, den grünen schon nicht und den schwarzen erst recht nicht. Also, so einfach ist es nicht. Man kann nicht alles zur Chefsache machen. Zum Schluss brauche ich keine Minister mehr. Das geht ja dann auch nicht.

Ich bin also einen anderen Weg gegangen, indem ich spezielle Formate geschaffen habe; wie zum Beispiel den Strategiedialog Automobilwirtschaft oder das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg: In diesen Formaten bringen wir alle Akteure zusammen, erkennen, was auf uns zukommt, und reagieren dann darauf.

Die Umwälzungen im Medizinbereich stehen denen in der Automobilindustrie in keiner Weise nach; ganz im Gegenteil. Wenn wir sehen, wie personalisierte Medizin, Digitalisierung und künstliche Intelligenz das Gesundheitswesen total umpflügen, dann wird uns klar: Da müssen wir dranbleiben. Da dürfen wir uns nicht abhängen lassen. Denn wir müssen bedenken: Unsere Bevölkerung hat einen Anspruch darauf, bestmöglich behandelt und versorgt zu werden. Aber wir stehen auch in einem harten Wettbewerb mit Giganten aus den USA, die diesen Bereich teilweise beherrschen.

Da ist es unsere Aufgabe, unsere Mittelständler zu unterstützen, damit sie in diesem dramatischen Wandel mithalten können. Das können sie nur, wenn im Zusammenspiel von Versorgung, Medizintechnik, Medizinwirtschaft und Forschung alle miteinander kooperieren. Ich darf Sie noch einmal ermutigen, sich weiterhin kraftvoll in diesen Gesundheitsdialog einzubringen. Das ist ganz entscheidend wichtig.

Die Automobilwirtschaft habe ich schon angesprochen. Da geht es vor allem um Klimaneutralität und darum, dieses Ziel durch Technologieoffenheit zu erreichen. Es geht aber auch um Zigtausende von Arbeitsplätzen. Deshalb arbeiten Partner aus Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft über Sektoren hinweg zusammen. Das eigene Silo zu verlassen und sektorenübergreifend zu arbeiten – glauben Sie mir, meine Damen und Herren –, das ist inzwischen das A und O. Die Digitalisierung vernetzt alles, was vernetzbar ist. Das sind keine hohlen Sprüche mehr, sondern das geschieht tatsächlich. Nur wenn wir das erkennen und die richtigen

Schlüsse daraus ziehen, können wir in der gnadenlosen Konkurrenz auf den Weltmärkten überhaupt bestehen. Und es ist wichtig, dass Europa seine eigenen Lösungen für diese Herausforderungen findet.

Sie haben es gesagt, Herr Präsident Landrat Walter: Wir sind auch ein erstklassiger ÖPNV-Standort. Wir haben es geschafft, selbst während des Lockdowns überall im Land ein Grundangebot an öffentlichen Verkehrsleistungen aufrechtzuerhalten. Da hat man erneut gesehen, wie gut die Zusammenarbeit zwischen Land und Kreisen funktioniert.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch ein paar Sätze zum Straßenunterhalt und zur Ganztagschule. Zunächst zum Straßenunterhalt, den Sie in einem aktuellen Positionspapier ansprechen. Wir sind über die darin enthaltenen Finanzfragen schon im Gespräch miteinander. Sie wissen, dass wir Ihr Anliegen, die U-Mittel an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen, gut nachvollziehen können. Deswegen bin ich zuversichtlich, dass wir da zu einer guten Lösung kommen werden.

Wir haben beim Thema Ganztagschule Handlungsbedarf, und wir haben Geldbedarf. Ich sage es einfach mal ganz drastisch: Diese ganze Programmpolitik des Bundes ist eine Pest! Ich kann es nicht anders sagen. Jedes Mal gibt es nur Streit und Verzögerung. Der Digitalpakt war das klassische Beispiel dafür. Es hat Jahre gedauert, bis wir uns da finanziell geeinigt haben. Aber wir hätten doch auch darüber reden müssen, was wir eigentlich mit diesen Geräten im Unterricht machen wollen. Das wäre doch das Wichtige gewesen.

Bei jedem Bundesprogramm ist es dasselbe. Jetzt haben wir wieder einen riesigen Stress mit diesem Ganztagschulprogramm. Dabei haben wir in Baden-Württemberg eine besondere Situation, weil das bei uns hauptsächlich die Kommunen machen, die in diesem Fall nicht unter staatlicher Aufsicht stehen und ihre eigenen Qualitätsmerkmale

haben. So besuchen ca. 293.000 Schülerinnen und Schüler kommunale Angebote, für die keine Betriebserlaubnis besteht und die auch nicht unter Schulaufsicht stehen. Dagegen besuchen gerade einmal ca. 24.000 Schülerinnen und Schüler einen Hort mit Betriebserlaubnis. Wir können aber auch nicht 15 andere Länder blockieren. Das würde niemand verstehen. Weder kann ich auf 100 Millionen Euro verzichten noch irgendetwas machen, wo mir die anderen 15 Länder aufs Dach steigen.

Bundesmittel sind meist befristete Mittel. Dann werden in der Befristung die Standards angehoben, und hinterher sollen wir das finanzieren – die Gemeinden, die Kreise und das Land. Das ist kein gutes Regieren. Die Verfassung Deutschlands sieht dafür einen klaren Weg vor. Und das ist Artikel 106. In ihm steht, dass Bund und Länder ihre Deckungsbedürfnisse fair aushandeln. Diesen Weg muss man wieder beschreiten. Dann kommen wir auch wieder zu einem ordentlichen Regierungshandeln, das die Leute verstehen und nachvollziehen können.

Die Unionsparteien waren beim Thema Föderalismus immer eine sichere Bank, weil das Subsidiaritätsprinzip aus der katholischen Soziallehre zu ihrem Gründungspfeiler gehört. Das hat CDU und CSU tief geprägt. Doch leider hat sich da in den vergangenen Jahren ein Wandel vollzogen. Da war ich dann in der Ministerpräsidenten-Konferenz teilweise der letzte Mohikaner, der das Subsidiaritätsprinzip überhaupt noch vertreten hat. Mittlerweile habe ich, Gott sei Dank, neue Verbündete gefunden, wie den Ministerpräsidenten Laschet und andere mehr.

Also, meine Damen und Herren, unsere Verfassung gibt uns den Weg vor, den wir zu beschreiten haben. Wenn neue Aufgaben auf eine Ebene zukommen, Bund oder Land, dann muss man das verhandeln. Selbstverständlich ist auch die Digitalisierung an den Schulen eine neue Aufgabe. Die muss man weiter zwischen



Quelle: Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski /
Landkreistag Baden-Württemberg

Bund, Ländern und Kommunen verhandeln. Alles andere höhlt den Föderalismus aus; und vor allem: Es macht ihn unpopulär.

Wir haben ja in Deutschland die wirklich widersinnige Situation: Wir sind ein erfolgreiches föderales Gemeinwesen, aber der Föderalismus ist unbeliebt. Alle wollen ein Einheitsschulbuch. Und wenn es irgendwelche Vorschriften wie jetzt bei Corona gibt, die in Mecklenburg-Vorpommern anders sind als in Baden-Württemberg, dann schreien schon alle. Ich frage mich immer: Warum?

Aber es ist einfach so. Selbst der bayerische Ministerpräsident Markus Söder, der beim Thema Föderalismus eigentlich ein enger Verbündeter ist, plädiert nun schon für bundeseinheitliche Regeln.

Herr Präsident Landrat Walter, ich bin genau Ihrer Meinung: Gerade in der Krise hat sich gezeigt, wie wichtig ein föderales Gemeinwesen mit Gemeindefreiheit und kommunaler Selbstverwaltung ist – ein Gemeinwesen, in dem es die Verantwortungsträger gewohnt sind, eigenverantwortlich zu handeln, weil sie eigene Entscheidungsbereiche haben. Ich bin dankbar dafür, dass der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Ralph Brinkhaus, eine weitere Föderalismuskommission ins Gespräch gebracht hat, damit wir die Dinge wieder neu sortieren können.

Was unser 1,2-Milliarden-Paket anbelangt, will ich vier Bereiche nennen: Gesundheitsstandort, Mobilität, dann

die ganzen Zukunftsinvestitionen für unsere Mittelständler sowie den Bereich Künstliche Intelligenz und Digitalisierung. Daran sehen Sie: Wir haben das Geld nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilt und auch keine Wahlgeschenke gemacht. Wir haben in dieser Krise in die Zukunftsbereiche des Landes investiert, damit wir gestärkt aus dieser Krise hervorgehen können. Das war eine wichtige und richtige Entscheidung.

Ich habe kürzlich wieder drei Landkreise besucht, den Rhein-Neckar-Kreis mit Herrn Landrat Dallinger, den Enzkreis mit Herrn Landrat Rosenau und den Kreis Sigmaringen mit Frau Landrätin Bürkle. Diese Besuche und Gespräche sind mir sehr wertvoll, denn ich nehme da immer unglaublich viel mit: Wie tickt die Region? Was sind die Probleme? Und ich spüre jedes Mal die unglaublich vertrauensvolle Zusammenarbeit von Landesregierung auf der einen und den Landrätinnen und Landräten auf der anderen Seite.

Dieses Vertrauen ist enorm wertvoll. Denn der Profit dieses Vertrauens zwischen Land, Kreisen und Kommunen ist das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Institutionen. Dafür bin ich sehr dankbar! Und ich bin froh, dass ich in den zurückliegenden zehn Jahren noch keine einzige Landrätin und keinen einzigen Landrat erlebt habe, wo ich gesagt hätte: Zu der oder zu dem gehst du jetzt aber nicht mehr so schnell hin.

Unsere Gespräche sind außerordentlich sachbezogen und lösungsorientiert. Das ist mir einfach immer eine Freude. Ich finde, es macht etwas von der Wohlgeordnetheit unseres Gemeinwesens aus, dass wir weit über Parteigrenzen hinweg immer bestrebt sind, uns in der Sache zu einigen. Dafür stehen unsere Landkreise und unsere Landrätinnen und Landräte.

Ihnen allen sage ich vielen herzlichen Dank für diese gute Zusammenarbeit im Sinne des Landes und seiner Menschen!

In der Krise überzeugt unser föderales System

Grußwort von Frau Landtagspräsidentin Muhterem Aras MdL, Stuttgart

Sehr geehrter Herr Präsident Walter!
Sehr geehrter Herr Dr. Michel, Ihnen erst mal herzlichen Glückwunsch zur Wahl, und natürlich auch den anderen Mitgliedern des Präsidiums herzlichen Glückwunsch und eine glückliche Hand!
Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann, lieber Winfried! Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Schwarz, virtuell! Die anderen Kollegen, Herr Stoch und Herr Dr. Rülke, stecken wahrscheinlich im Stau. Aber umso schöner ist es, dass für den Fraktionsvorstand der CDU Herr Blenke schon im Saal ist. Ich begrüße selbstverständlich auch Herrn Staatssekretär Klenk sowie Herrn Abgeordneten Frei aus dem Bundestag.
Sehr geehrte Damen und Herren Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Kreisrätinnen und Kreisräte, sehr geehrte Landrätinnen und Landräte, liebe Gäste digital und analog, Ihnen allen ein herzliches Willkommen! Ich freue mich, heute hier zu sein, trotz Abstand, Maske und Desinfektionsmittel. Es ist schön, zusammenzukommen, hier in einem gemeinsamen realen und virtuellen Raum. Noch vor Monaten hätten wir es nicht für möglich gehalten. Die Coronapandemie ist eine Herausforderung ohne Vorbild, eine Krise von historischem Ausmaß.
Meine Damen und Herren, es ist aktuell leicht, schwarz zu sehen: für die Zukunft, für unsere Gesellschaft, für die Wirtschaft, für die eigene Gesundheit. Die Bedrohung durch das Virus verdunkelt die Stimmung. Man sieht es, man spürt es, wenn man die Zeitung aufschlägt, sich die Statistiken anschaut oder in die Gesichter der Menschen auf der Straße blickt. Das ist manchmal schwer zu ertragen.
In solchen Momenten denke ich an einen Satz von Demokrit: „Die Mitte der Nacht



Quelle: Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski / Landkreistag Baden-Württemberg

ist der Anfang des Tages.“ Wenn wir schwarzsehen, kommt das Licht trotzdem. Ein solches Licht war und ist für mich unser Staat, das Zusammenwirken der staatlichen Ebenen, unser Föderalismus, die Kooperation zwischen Land und Landkreisen und das starke Ergebnis, das wir gemeinsam erreicht haben: den Schutz unzähliger Leben, eine Wirtschaft, die zwar gebremst, aber nicht zum Stillstand gezwungen ist. In der Krise zeigt sich, wie stark unsere Institutionen sind, wie groß unsere Widerstandskräfte sind und wie sehr wir die drei Säulen unseres Staatswesens brauchen.

Wir alle verstehen: Als Demokratinnen und Demokraten sind wir Teil des gleichen Ganzen. Meine Damen und Herren, das Parlament reagierte in Baden-Württemberg sehr schnell. Die Vertreterinnen und Vertreter sind ja auch hier anwesend. Die vier Fraktionen haben die Landesregierung in die Lage versetzt, zu handeln, und von dort flossen Gelder und Hilfen zu den Kommunen, wo Sie, meine Damen und Herren, regional und vor Ort auf die konkrete Lage reagiert haben.

An dieser Stelle danke ich Ihnen sehr herzlich für Ihr professionelles, pragmatisches und beherztes Handeln. Sie

finden kreative und unkonventionelle Lösungen genau an den Stellen, wo sie gebraucht werden. Sie sind nah dran und deswegen auch so erfolgreich. Nochmals herzlichen Dank.

Was das Lob angeht, schließe ich alle mit ein: die Gemeinden, die Kreise, das Land und den Bund. Wir alle haben mutig und besonnen reagiert. Das zeigt der internationale Vergleich. Das zeigt auch das gewachsene Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere demokratischen Institutionen. In der Krise überzeugt unser föderales System, und die Menschen wertschätzen das. Laut einer Umfrage des Forsa-Instituts im Auftrag des Beamtenbundes ist das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Staat und seine Handlungsfähigkeit um 22 % gestiegen. Ich erwähne das auch deshalb, weil ich glaube: Manchmal ist es wichtig, sich gegenseitig auf die Schulter zu klopfen und stolz zu sein auf die eigene Leistung. Das gibt Kraft, und die brauchen wir. Denn die Krise ist noch längst nicht vorbei.

Liebe Gäste, der Blick auf die Infektionszahlen ist eine Art neue Normalität. Wir gewöhnen uns an das rasche und flexible Handeln im Umgang mit der Pandemie. Wir sind gut darin geworden, dort zu reparieren, wo wir leckgeschlagen sind. Trotzdem dürfen wir das große Ganze nicht aus dem Blick verlieren, auch bei wildem Seegang: Zu welchem Punkt am Horizont steuern wir unsere Gesellschaft?

Eines haben die Coronapandemie und ihre Folgen ganz deutlich gemacht: In der Krise verschärfen sich die Konflikte. Wo vorher schon eine undichte Stelle war, stehen wir jetzt mit den Füßen im Wasser. Zu Beginn der Pandemie hieß es, das Virus sei ein Gleichmacher, es mache keine Unterschiede. Mittlerweile wissen

wir: Das stimmt nicht, vor allem nicht, was die sozialen Folgen angeht.

Einen Aspekt will ich hier herausgreifen. Frauen leiden unter der Coronapandemie anders als Männer. In der Tendenz leiden sie mehr. Sie sind durch ihre Arbeitsbedingungen einem höheren Infektionsrisiko ausgesetzt. Sie übernehmen einen höheren Anteil der Sorgearbeit in der Familie, auch in Familien, in denen diese vor Corona partnerschaftlich organisiert war. Woran liegt das? Überspitzt gesagt: weil Männer entscheiden und Frauen ausführen. Wir haben alle für die Heldinnen geklatscht: Heldinnen im Supermarkt, in Pflegeheimen, in Krankenhäusern oder im Erziehungsbereich. Und wir klopfen uns gegenseitig auf die Schulter für das Funktionieren unseres Staates. Da nehme ich mich natürlich nicht aus.

Aber wir tun das auch auf dem Rücken der Frauen. Deshalb will ich uns heute alle daran erinnern: Halten wir unser Versprechen. Verbessern wir die Arbeitsbedingungen für Frauen. Verbessern wir die Organisation von Arbeit und Familie für Frauen und Männer, übrigens nicht nur wegen der Frauen und weil sie insbesondere in der Krise einen enormen Beitrag für unsere Gesellschaft geleistet haben, sondern für unsere Gesellschaft als Ganzes.

Meine Damen und Herren, ungleiche Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern machen unsere Gesellschaft anfällig für Krisen, und uns fehlt der Rundumblick, wenn wir ein Geschlecht ausklammern.

Erstes Beispiel: Ich war kürzlich auf dem jährlichen Treffen der Bürgermeisterinnen hier in Baden-Württemberg. Sie können sich vorstellen: Das ist ein verhältnismäßig kleiner Rahmen, denn es



Quelle: Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski / Landkreistag Baden-Württemberg

gibt in Baden-Württemberg nur knapp 90 Bürgermeisterinnen, also 12 %. Was die Bürgermeisterinnen mir an diesem Abend erzählt haben, geht mir wirklich heute noch nach. Denn oft schaffen es Frauen vor allem in ganz kleinen Gemeinden zum Chefsessel, und sie haben teilweise nicht mal einen Sekretär oder eine Sekretärin. Es gäbe noch viel mehr zu sagen, aber das nur als Hinweis.

Zweites Beispiel: Die Arbeitsgruppe der Leopoldina, das Beratergremium der Bundesregierung in der Coronakrise, besteht aus 24 Wissenschaftlern und zwei Wissenschaftlerinnen. Da wundert es nicht, dass die Perspektive von Familien und Alleinerziehenden weitgehend vergessen wurde.

Meine Damen und Herren, wir sitzen alle in einem Boot. Mangelnde Geschlechtergerechtigkeit ist nicht nur undemokratisch. Wir können uns mangelnde Geschlechtergerechtigkeit in diesem Land einfach nicht mehr länger leisten.

Studien belegen klar: Je mehr Frauen einer bezahlten Arbeit nachgehen, desto stärker profitiert die Wirtschaft und

desto stärker steigt auch die Innovationskraft, die ja immer wieder gefragt ist.

Diverse Teams bringen diverse Perspektiven. Ich hoffe, dass bald auch bei diesem Thema mit unserem gemeinsamen Bemühen der Satz von Demokrit passt: „Die Mitte der Nacht ist der Anfang des Tages.“

Die Stärke der kommunalen Selbstverwaltung stimmt mich dahingehend zuversichtlich. Bereits vor 75 Jahren zeigte sich diese Stärke. An der Murrhardter Landrätekonzferenz vollzog sich nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs von unten nach oben der politische Neuanfang. Nutzen wir diese Stärke auch weiterhin. Verbessern wir die Gerechtigkeit unserer Gesellschaft für Frauen und Männer. Das ist beste Prophylaxe für zukünftige Krisen.

Damit, meine Damen und Herren, wünsche ich Ihrer Landkreisversammlung gutes Gelingen, starke Entscheidungen und helle Ideen.

Herzlichen Dank.

Der Regenbogen ist wichtiger als das Gewitter

Schlusswort von Vizepräsident Landrat Dr. Achim Brötel, Neckar-Odenwald-Kreis

Sehr geehrter, lieber Herr Ministerpräsident, verehrte Frau Landtagspräsidentin, wertige Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Irgendeiner ist immer der Letzte. Heute ist die Wahl auf mich gefallen. Wir sind aber in der Tat am Ende unserer Landkreisversammlung angelangt, die dieses Mal auch anders war als sonst.

Ja, dieses Virus ist fies; es ist nicht gerecht, und es ist gemein, um Sie, lieber Herr Ministerpräsident, zu zitieren. Genauso richtig ist aber auch das, was wir als Motto über diese Landkreisversammlung gestellt haben: Land und Landkreise – gemeinsam stark, auch in der Krise.

Wir stehen in einer Verantwortungsgemeinschaft für die Menschen in unserem Land. Gerade jetzt, in diesen schwierigen Zeiten, wird das sogar besonders deutlich. Es gilt aber nicht nur da, sondern es gilt immer. Deshalb bin ich auch sehr dankbar, dass dieses gute, dieses vertrauensvolle und dieses partnerschaftliche Zusammenwirken zwischen dem Land und den Kommunen – da will ich die Städte und Gemeinden ganz ausdrücklich mit einschließen – heute in allen Reden noch einmal sehr deutlich hervorgehoben worden ist. Für die 35 Landkreise in Baden-Württemberg kann ich jedenfalls sagen: Wir sind und wir bleiben verlässliche Partner.

Das heißt nicht, dass man sich deshalb jeden Tag gleich um den Hals fällt. Momentan in der Pandemie wäre das eh das völlig falsche Signal. Und natürlich kann es in einer Partnerschaft auch mal funken; das gibt es in jeder guten Beziehung, und zwar erst recht dann, wenn ohnehin gerade mächtig Dampf im Kessel ist.

Entscheidend ist aber, dass man sich anschließend wieder zusammenrauft. Der Regenbogen ist wichtiger als das



Quelle: Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski / Landkreistag Baden-Württemberg

Gewitter. Deshalb tut es gut, zumal in Zeiten wie diesen, auf gemeinsam Geleistetes zurückzublicken, zugleich aber auch die vor uns liegenden Herausforderungen, die im Zweifel nicht kleiner, sondern womöglich sogar noch größer sein werden, genauso gemeinsam in den Blick zu nehmen. Sie können, Herr Ministerpräsident, dabei auf uns zählen. Die Mitte der Nacht ist der Anfang des Tages.

Da trifft es sich doch gut, dass die Landrätinnen und Landräte allesamt helle Köpfe sind. Wir bekennen uns ausdrücklich zu unserer Verantwortungsgemeinschaft: Land und Landkreise – gemeinsam stark, auch in der Krise.

Bevor ich, meine Damen und Herren, unsere 40. Landkreisversammlung hier in Villingen-Schwenningen gleich offiziell beschließe, gestatten Sie mir bitte noch einige Worte des Dankes. Wenn Sie es nicht gestatten würden, würde ich es allerdings trotzdem sagen; insofern lohnt ein Widerspruch jetzt also nicht wirklich.

An erster Stelle will ich Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, herzlich für Ihre Teilnahme an unserer Landkreisversammlung danken, ganz besonders aber auch für Ihre Ausführungen. Wir kennen und wir schätzen Ihr Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung und auch in die Leistungskraft der Landkreise. Dieses politische Credo ist heute noch einmal sehr deutlich zum Ausdruck gekommen. Ich will auch nicht verhehlen: Es hat gutgetan. Jetzt ist es aber bei der



Quelle: Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski / Landkreistag Baden-Württemberg



Quelle: Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski / Landkreistag Baden-Württemberg

Musik auch so: Wenn einem die Melodie gut gefällt, dann stellt man sie lauter, vor allem aber hört man sie gern noch viele weitere Male. Deshalb freuen wir uns schon jetzt auf Ihre nächsten Ansprachen.

Danke, dass Sie da sind. Danke für Ihr klares Bekenntnis zum Föderalismus. Danke aber auch für Ihre wichtige Arbeit für unser Land.

Auch Ihnen, verehrte Frau Landtagspräsidentin, gilt ein herzliches Dankeschön, zum einen für Ihr Grußwort, zum anderen aber auch für das Lob, das Sie für die Arbeit der Landkreise gefunden haben. Man spürt Ihre kommunale Vergangenheit und Ihre fortdauernde Verbundenheit zu uns Kommunalen; das ist auch eine wichtige Grundvoraussetzung für gegenseitiges Verständnis.

In so unsicheren Zeiten wie momentan ist es ja schwer, etwas zu versprechen. Was ich aber wirklich uneingeschränkt versprechen kann, ist, dass die Landkreise und wir Landrätinnen und Landräte den engen, den konstruktiven, den vertrauensvollen Austausch mit den Mitgliedern Ihres Hohen Hauses auch weiterhin gezielt suchen und vor allem auch pflegen werden. Dass heute so viele Damen und Herren Abgeordnete des Landtags analog oder virtuell an dieser Veranstaltung teilgenommen haben, wissen wir sehr zu schätzen. Danke auch dafür.

Ich kann, meine Damen und Herren, dieses Mikrofon aber nicht verlassen, ohne vorher auch noch ein dickes Kompliment in die eigenen Reihen hinein ausgesprochen zu haben. Zwei Personen will ich dabei ganz besonders hervorheben: unseren Präsidenten Joachim Walter und unseren Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Alexis von Komorowski. Was ihr beide in den letzten Wochen und Monaten geleistet habt, ist wirklich sensationell: zuerst die intensiven Finanzverhandlungen mit dem Land und dann auch noch die Coronapandemie. Wir waren aber, und zwar zu allen Tages- und Nachtzeiten, aktuell informiert und haben uns vor allem auch immer bestens vertreten gefühlt. Der Landkreistag hat seinem Präsidenten und seinem Hauptgeschäftsführer deshalb vieles zu verdanken. Das würde ich gerne noch einmal mit einem gemeinsamen Applaus unterstreichen, der von Villingen-Schwenningen aus wie ein Donnerhall, zumindest virtuell, durch das gesamte Land wehen soll. Danke für wirklich hervorragende Arbeit.

Ein herzliches Dankeschön gilt darüber hinaus aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, die nicht nur entscheidend zum guten Verlauf dieser Landkreisversammlung beigetragen, sondern in den vergangenen zwei Jahren auch einmal mehr

höchst engagiert für die Landkreise gearbeitet und nicht selten auch geackert haben. Ohne dieses große Engagement ginge es nicht. Danke deshalb auch dafür.

Schließlich danke ich Ihnen allen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dafür, dass Sie an unserer Landkreisversammlung teilgenommen und dem Landkreistag die Ehre gegeben haben, hier vor Ort in der Neuen Tonhalle oder vor dem Bildschirm. Dieses Zeichen der Verbundenheit freut uns sehr.

Bevor ich den offiziellen Teil jetzt aber wirklich endgültig beende, darf ich die hier im Saal Anwesenden noch herzlich zum anschließenden kleinen Mittagessen einladen, das selbstverständlich coronagerecht an Ihrem Platz serviert werden wird. Leider können wir das für unsere virtuellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch nicht bieten. Ich bin aber sicher, dass die Fortentwicklung des 3-D-Drucks auch das irgendwann mal möglich machen wird.

Meine Damen und Herren, bleiben Sie bitte den Landkreisen und dem Landkreistag Baden-Württemberg auch in Zukunft gewogen. Vor allem aber bleiben Sie alle gesund. Die 40. Landkreisversammlung ist hiermit offiziell geschlossen.

Herzlichen Dank.

Geschäftsbericht des Hauptgeschäftsführers

Prof. Dr. Alexis von Komorowski, Stuttgart

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Mein – wie es in unserer Satzung heißt – „Bericht über die Tätigkeit des Landkreistags“ gliedert sich in zwei Teile. Dies wird niemanden hier im Saal wirklich erstauen können. Denn wir werden in Zukunft noch sehr häufig zwischen der Zeit vor und der Zeit nach Ausbruch der Corona-Pandemie unterscheiden und unterscheiden müssen.

Ich beginne chronologisch mit der Zeit, bevor der erste COVID-19-Erkrankte in Baden-Württemberg bestätigt wurde, also mit der Zeit vor dem 25. Februar 2020.

In unserem letzten Geschäftsbericht hatten wir einen Schwerpunkt auf die zunehmende Belastung der Landkreise im Sozialbereich gesetzt. Wir hatten deutlich gemacht, dass es Ausdruck einer strukturellen Fehlentwicklung ist, wenn der Zuschussbedarf der Landkreise im Sozialbereich die Einnahmen aus der Kreisumlage nicht nur einmalig oder ab und an, sondern dauerhaft und regelmäßig überschreitet. Wenn diese finanzstrukturelle Unwucht selbst in guten Jahren, wie wir sie zuletzt erlebt haben, nicht korrigiert werden kann – dann ist dies ein alarmierendes Zeichen.

Ausgehend von dieser Analyse war es uns im Berichtszeitraum als Landkreistag ein besonderes Anliegen, dass wir bei Verhandlungen mit dem Land über den Ausgleich von Mehrbelastungen im Sozialbereich zu dauerhaft fairen, strukturwirksamen Verständigungen kommen und es nicht bei bloß temporären Abfindungslösungen bleibt.

Es bedeutet uns daher viel, dass es Ende 2019 nach intensiven Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 gelungen ist, mit dem Land für zwei wichtige Aufgabenfelder unseres Sozialstaats belastbare Lösungen zu vereinbaren. Die



Quelle: Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski / Landkreistag Baden-Württemberg

Rede ist zum einen von der Beteiligung des Landes an den Kosten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der Anschlussunterbringung und zum anderen von der Beteiligung des Landes an den Kosten für eine verbesserte Selbstbestimmung und soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Wir haben in beiden Fällen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen und darin eine dauerhafte, kostengenaue Abrechnung vereinbart. Damit wird jedenfalls für diese Bereiche der Tendenz nach genau das verhindert, was wir im letzten Geschäftsbericht mit Sorge adressiert hatten, nämlich dass die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben im Sozialbereich strukturell immer weiter auseinandergeht.

Dabei haben wir zu keinem Zeitpunkt einen Zweifel daran aufkommen lassen, wie wichtig den Landkreisen ihre sozialen Aufgabenfelder sind. Der Sozialstaat ist ein wesentlicher Pfeiler des Erfolgsmodells Bundesrepublik Deutschland und die Landkreise sind das Gesicht des Sozialstaats vor Ort. Eben weil uns dies alles bewusst ist, war es uns gerade auch in den vergangenen beiden Jahren so wichtig, die finanzielle Basis kreiskom-

munaler Sozialstaatlichkeit zu stabilisieren. Dies ist uns mit den angesprochenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen für den Bereich der Flüchtlinge und der Menschen mit Behinderungen gelungen. Und das ist gut so.

Wo gab es noch Schwerpunkte für den Landkreistag in Vor-Covid-19-Zeiten?

Das Thema Digitalisierung hat uns massiv beschäftigt. Erwähnenswert ist der Digitalisierungskodex, den die Landkreise sich gegeben haben. Darin haben die Landkreise u. a. ein klares Bekenntnis zu schnellen, standardisierten Lösungen abgegeben, auch wenn damit im Einzelfall ein Verlust an Individualität verbunden ist. In der Folge haben sich Landkreise zu Konvois zusammengeschlossen, um so unterschiedliche Digitalisierungsthemen wie etwa die Einführung der E-Rechnung oder ein Online-Kundenportal für die kommunalen Jobcenter gemeinsam voranzubringen.

Anzusprechen ist natürlich auch das Megathema Klimaschutz. Hier konnte nicht nur der Klimaschutzpakt mit dem Land fortgeschrieben und im Zuge dessen auch das für die kommunale Energiewende so bedeutsame System der Regionalen Energieagenturen gestärkt werden. Auch beim Thema nachhaltige Mobilität konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden. So konnte im Dezember 2019 ein weiterer Meilenstein im Rahmen der ÖPNV-Finanzierungsreform abgeschlossen werden. Es wurde eine faire Verteilungslösung gefunden, um eine gerechte Teilhabe am Mittelaufwuchs auf 250 Mio. Euro pro Jahr sicherzustellen.

Doch dann, meine Damen und Herren, doch dann kam Corona. Und damit war unsere verbandspolitische Agenda erst einmal Makulatur und viele fachlich wichtige Themen mussten bis auf weiteres hintenangestellt werden.

Stattdessen haben wir unsere erste und vornehmste Aufgabe darin gesehen, die Landkreise so rasch wie möglich über die sich überschlagenden, rechtlichen und tatsächlichen Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene zu informieren. Wir haben digitale Formate geschaffen, damit sich die Landkreise auf allen hierarchischen Ebenen austauschen und uns Hausaufgaben mit auf den Weg geben können. Zugleich haben wir uns – mit mal mehr, mal weniger Erfolg – bemüht, den Belangen der Landkreise in einer Vielzahl von Landes-Gremien und -Arbeitsgruppen Nachdruck zu verleihen. Zwei Bereiche lagen und liegen uns dabei besonders am Herzen, weil uns bewusst war und ist, dass sich hier der unmittelbare Erfolg der Pandemiebewältigung entscheidet. Ich spreche vom öffentlichen Gesundheitsdienst, den Gesundheitsämtern, einerseits und von den kommunalen Krankenhäusern andererseits. Dort wird eine wirklich großartige, phantastische Arbeit geleistet. Und diese Arbeit mit den begrenzten Mitteln eines Kommunalverbands nach Kräften zu unterstützen – dies war uns ein Herzensanliegen. Und es wird uns ein Herzensanliegen bleiben, auch wenn die damit verbundenen Auseinandersetzungen nicht durchweg vergnügungssteuerepflichtig sind.

Nun wissen Sie alle, dass in den Monaten der Corona-Krise natürlich auch finanzielle Aspekte eine gewaltige Rolle gespielt haben. Das Bild der Bazooka und die Frage nach dem verbleibenden Pulver ist inzwischen ja in aller Munde. An dieser Stelle will ich es gerne abkürzen. Wie immer gab es natürlich auch hier schwierige Verhandlungen – sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. Im Ergebnis wird man aber konstatieren müssen, dass die Pakete, die die große Koalition auf Bundes- und die amtierende Regierungskoalition auf Landesebene geschnürt haben, aus Sicht der Landkreise einen fairen, ausgewogenen Kompromiss darstellen. Insofern kann und muss man als Landkreise den Haus-



Quelle: Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski / Landkreistag Baden-Württemberg

haltungsgesetzgebern auf Landes- und Bundesebene dankbar sein – in vollem Wissen, dass uns im kommenden Jahr und darüber hinaus äußerst schwierige Zeiten ins Haus stehen.

Um schon in Normalzeiten die Fülle an kreiskommunalen Themen zu bewältigen, bedarf es an der Spitze des Verbands eines Präsidenten, der schier unbegrenzt belastbar ist. In Krisenzeiten wie den heutigen gilt das gleich doppelt. Es ist mir daher ein besonderes Anliegen, im Rahmen dieses Geschäftsberichts, Ihnen, Herr Präsident, den Dank der Geschäftsstelle des Landkreistags und auch meinen persönlichen Dank für das perfekte Zusammenspiel auszudrücken.

In meinen Dank schließe ich auch alle Damen und Herren Landrätinnen und Landräte ein, die durch ihr Eintreten für die Positionen des Landkreistags ein erfolgreiches Arbeiten überhaupt erst möglich machen. In diesem Jahr gilt ein besonderer Dank dem engeren Präsidium, das sich während der ersten Welle des Infektionsgeschehens wöchentlich virtuell zusammengeschaltet hat, um die Lage zu bewerten und unsere Verbandsarbeit mitzusteuern. Herzlichen Dank dafür!

Bitte richten Sie, sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte,

einen herzlichen Dank der Geschäftsstelle des Landkreistags auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Landratsämtern aus. Denn die Qualität unserer Arbeit als Landkreistag hängt ab vom fachlichen Input aus Ihren Häusern. Und der ist hervorragend.

Last but not least gilt ein herzliches Dankeschön allen Kolleginnen und Kollegen aus der Geschäftsstelle des Landkreistags, zuvörderst meiner Stellvertreterin Nathalie Münz und in diesem COVID-Jahr besonders auch unserem Gesundheitsdezernenten Dr. Tim Gerhäuser. Auf unser Team in der Geschäftsstelle des Landkreistags bin ich wahn-sinnig stolz.

Seien Sie versichert, meine Damen und Herren, dass wir als Landkreistag und als dessen Geschäftsstelle auch in den kommenden zwei Jahren alles daransetzen werden, die baden-württembergischen Landkreise kraftvoll zu unterstützen und voranzubringen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Erwartungen der baden-württembergischen Landkreise an die neue Landesregierung und den neuen Landtag – Zehn-Punkte-Katalog

Das Präsidium des Landkreistags Baden-Württemberg hat in seiner 291. Sitzung am 10. Dezember 2020 einstimmig einen Katalog mit Erwartungen der baden-württembergischen Landkreise an die neue Landesregierung und den neuen Landtag für die 17. Legislaturperiode beschlossen. Der 90-Punkte-Katalog umfasst die Themengebiete Finanzen, Digitalisierung, Soziales, Gesundheit, Migration und Integration, Arbeit, Wirtschaft, Wohnen, Bildung, Mobilität und Infrastruktur, Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz, Kommunales und Europa. Die 90 Erwartungen sollen in den kommenden Wochen den politischen Akteurinnen und Akteuren nahegebracht werden. Zehn dieser Erwartungen hat das Präsidium des Landkreistags besonders hervorgehoben. Diese werden im Folgenden näher ausgeführt.

1. Coronabedingte Mindereinnahmen im kommunalen Finanzausgleich weiterhin angemessen ausgleichen

Durch die Pandemie sind erhebliche Steuermindereinnahmen zu verzeichnen. Den baden-württembergischen Kommunen fehlen alleine im Jahr 2021 Steuereinnahmen in Höhe von 2,2 Mrd. Euro. Darüber werden im Jahr 2021 die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs allein bei den Landkreisen um über 150 Mio. Euro einbrechen. Diese Mittel fehlen, wenn sie nicht kompensiert werden, vor Ort bei der Erfüllung der notwendigen Aufgaben und vor allem im investiven Bereich; ihre Funktion als Konjunkturmotor können die Kommunen dann allenfalls noch in sehr bescheidenem Umfang wahrnehmen.

Erwartung: Das Land stellt den Kommunen auch in den Jahren ab 2021 einen angemessenen Ausgleich der Coronabedingten Mindereinnahmen über den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung.

2. Breitbandausbau mit jährlich 500 Mio. Euro fördern und dazu Sondervermögen einrichten

Bei kommunalen Projekten für den Breitbandausbau kam es von Landesseite aufgrund von leergelaufenen Fördertöpfen in jüngster Vergangenheit bereits wiederholt zu Verzögerungen bei der Bewilligung, weil der Mittelbedarf durch die Umstellung auf die Kofinanzierung der Bundesförderung – Fokus auf reinen FTTB-Ausbau – zu deutlich höheren Kosten geführt hat. Mit der angekündigten Grauen-Flecken-Förderung des Bundes werden die auf Landesseite benötigten Summen weiter anwachsen. Der prognostizierte Mittelbedarf beläuft sich auf jährlich mindestens 500 Mio. Euro.

Erwartung: Um die benötigten Fördermittel von mindestens 500 Mio. Euro pro Jahr mehrjährig, transparent und zweckgebunden für den Breitbandausbau bereitzustellen, richtet das Land ein Sondervermögen zur Finanzierung des Breitbandausbaus ein; in jedem Fall werden die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

3. Digitalisierung der Verwaltung beschleunigen

Zur Beschleunigung der Digitalisierung bedarf es mehr als nur der reinen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Digitale Prozesse müssen komplett medienbruchfrei und end-to-end gedacht werden; hierfür müssen auch die Wege innerhalb und zwischen den Behörden optimiert werden. Durch die Pandemie

wurde deutlich, dass Daten schneller und automatisiert zwischen verschiedenen Institutionen übermittelt werden müssen und es zur Beschleunigung der digitalen Verwaltung voll digitale Lösungen wie beispielsweise die digitale Baugenehmigung, vereinfachte digitale Zulassungsvorgänge etc. braucht.

Erwartung: Um eine wirkliche Beschleunigung der Digitalisierung der Verwaltung zu erreichen, stellt das Land weitere Mittel in Höhe von 15 Mio. Euro zur Verfügung.

4. Auskömmliche Finanzierung der Krankenhausinvestitionen sicherstellen

Die Finanzierung der Krankenhausinvestitionskosten obliegt verfassungs- und einfachrechtlich dem Land. Dieser Finanzierungsverpflichtung kommt das Land nicht ausreichend nach, auch wenn es hier sicherlich mehr tut als andere Bundesländer. Doch mit Blick auf die anstehenden strukturellen Veränderungen in der baden-württembergische Krankenhauslandschaft erweist sich die unzureichende Investitionsförderung als hoch problematisch und als Risiko für die bislang qualitativ hochwertige, flächendeckende Gesundheitsversorgung im Land. Erwartung: Das Land erhöht seine Investitionsförderung für Krankenhäuser mit originären Landesmitteln auf das erforderliche Maß von 750 Mio. Euro jährlich und hebt in diesem Zusammenhang insbesondere auch die Pauschalförderung um mindestens 50 Mio. Euro pro Jahr an.

5. Digitalisierung im Bildungsbereich weiter zügig voranbringen

Um digitales Lehren und Lernen zeitnah, aber auch nachhaltig an Schulen zu ver-

ankern, bedarf es einer verlässlichen Finanzierung; einmalige Budgets zugunsten der Schulträger – wie im DigitalPakt Schule – sind hierfür nicht ausreichend. Da die technische Umsetzung entscheidend von den pädagogischen Anforderungen abhängt, muss das Land auch mit in die Finanzierungsverantwortung. Die Landkreise unterstützen ausdrücklich den Grundansatz des Landes, wonach die Technik der Pädagogik folgen muss; daher müssen die Lehrkräfte in Sachen Medienpädagogik ausreichend qualifiziert werden.

Erwartung: Die digitale Bildung wird – mit maßgeblicher Beteiligung des Landes – dauerhaft finanziert und über passgenaue pädagogische Konzepte zur Qualifizierung und Fortbildung der Lehrkräfte entscheidend unterstützt.

6. Schulische Inklusion konsequent umsetzen

Die UN-Behindertenrechtskonvention bleibt unerfüllt, wenn Kinder und Jugendliche mit Behinderung nur dann am Unterricht in allgemeinen Schulen teilnehmen können, wenn sie externe Unterstützung mitbringen. Das Land muss seine Lehrkräftressourcen so anpassen, dass alle Schülerinnen und Schüler im Sinne der UN-Behindertenkonvention ohne zusätzliches, von den Kreisen finanziertes Personal erfolgreich unterrichtet werden können. Bis dies umgesetzt ist, sind die den Kreisen dadurch entstehenden Kosten der Eingliederungs- und Jugendhilfe, insbesondere auch die Aufwendungen für Schülerinnen und Schüler ohne festgestellten sonderpädagogischen Bildungsanspruch, vollumfänglich zu ersetzen.

Erwartung: Das Land passt seine Lehrkräftressourcen so an, dass auch alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderung ohne zusätzliches, von den Landkreisen finanziertes Personal erfolgreich unterrichtet werden können; Übergangsweise ersetzt es den Landkreisen zumindest sämtliche Kosten im Zusam-

menhang mit notwendigen Schulbegleitungen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf.

7. Einkommensabhängiges Landespflegegeld für die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege einführen

Die Stärkung der Kurzzeitpflege ist entscheidend, um die gerade in Baden-Württemberg so bedeutsame Angehörigenpflege zu stabilisieren. Durch ein einkommensabhängiges Landespflegegeld für die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege werden nicht nur pflegebedürftige und ihre Angehörigen finanziell unterstützt, sondern wird zugleich die Kurzzeitpflege gestärkt.

Erwartung: Das Land stellt bis zu 8,5 Mio. Euro jährlich bereit, um ein einkommensabhängiges Landespflegegeld für die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege einzuführen.

8. Landesmobilitätskonzept entwickeln und umsetzen

Um im anspruchsvollen Sektor Verkehr endlich die dringend erforderlichen Fortschritte in Sachen Klimaschutz zu erzielen, bedarf es eines ganzheitlichen, flächendeckenden Ansatzes in Form eines Mobilitätskonzepts des Landes. Dieses Landesmobilitätskonzept muss die einzelnen Maßnahmen zu einem „Gesamtpaket“ für nachhaltige Mobilität zusammenführen und die Handlungsfelder strategisch weiterentwickeln. Dabei sind die zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen jeweils Verantwortlichen klar zu benennen und mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten.

Erwartung: Das Land erstellt ein Landesmobilitätskonzept im Sinne eines „Gesamtpakets“ für nachhaltige Mobilität, das auch die Aufgaben- und Finanzverantwortung bezüglich der Einzelmaßnahmen festlegt.

9. Landkreise für Klimaschutzaktivitäten finanziell angemessen ausstatten

Die Landkreise stellen sich ihrer Vorbildfunktion als öffentliche Verwaltung und treiben Klimaschutzmaßnahmen auf Kreisebene konsequent voran. Neben dem erheblichen Einsatz von Kreismitteln bedarf es dabei auch einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung der Landkreise durch das Land, die langfristig angelegt ist und damit die notwendige Planungssicherheit schafft. Darauf sind auch die entsprechenden Förderprogramme auszurichten, wobei die Landkreise – neben dem Fokus auf Nachhaltigkeit – auch verstärkt auf die Förderung von Personalkosten angewiesen sind.

Erwartung: Das Land unterstützt die Klimaschutzaktivitäten der Landkreise dauerhaft mit ausreichend dotierten Förderprogrammen, die insbesondere auch verstärkte Personalkosten abdecken und sich nahtlos an vorhandene Bundesprogramme anschließen.

10. Tierwohl schützen

Die tierschutzrechtlich relevanten Verstöße in Nutztierhaltungen und bei Schlachtbetrieben in den vergangenen Jahren haben das vom Landkreistag seit Jahren bemängelte Kontrolldefizit nochmals offensichtlich werden lassen. Dies liegt nicht an fehlenden landesweiten Kontrollteams, sondern an einer unzulänglichen personellen Ausstattung der Landratsämter mit Amtstierärztinnen und Amtstierärzten. Das Personaldefizit ist bereits vor Jahren in einem langwierigen Prozess mit rund 200 Stellen beziffert worden und liegt nach den Stellenmehrungen der letzten Jahre aktuell bei 160 Stellen.

Erwartung: Um das Tierwohl effektiv zu schützen, stärkt das Land den amtstierärztlichen Dienst in den Landratsämtern durch die konsequente Schaffung zusätzlicher Stellen.

Landtagswahl 2021: Angebote der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg in Zeiten der Corona-Pandemie

Von Heiko Buczinski, Stuttgart

Kaffee oder Tee? Auto oder Bahn? Sport oder Sofa? Buch oder Hörbuch? Rund 20.000 Entscheidungen treffen wir jeden Tag. Und über die allermeisten davon denken wir nicht lange nach, sondern entscheiden schnell, oft im Bruchteil einer Sekunde – unbewusst. Der Smartphone-Wecker klingelt. Wir drücken die Schlummerfunktion. Das Ohr juckt. Wir kratzen uns. Doch manche Entscheidung wiegt stärker, will gut durchdacht sein. Sei es, weil sie sich zum Beispiel auf einzelne besonders intensiv auswirkt. Aber vielleicht auch, weil ihre Folgen nachhaltig sind – oder zumindest längerfristig. Die Konsequenz: Wir entscheiden uns bei vollem Bewusstsein. Und wir entscheiden uns auf Basis dessen, was wir wissen – oder zu wissen glauben.

Am Sonntag, 14. März 2021, entscheiden die Wählerinnen und Wähler in den sieben Landtagswahlkreisen Baden-Württembergs darüber, wie sich ihr künftiger Landtag zusammensetzt. Und sie treffen damit eine Entscheidung, die – bei re-



Quelle: Landeszentrale für politische Bildung

gulärem Ablauf der Legislaturperiode – eine gewisse Langfristigkeit mit sich bringt. Denn die Mitglieder des Landtags von Baden-Württemberg werden seit 1996 bei jeder Wahl für einen Zeitraum von fünf Jahren gewählt (davor waren es vier Jahre). Die Konsequenz: Die Bürgerinnen und Bürger werden sich bei vollem Bewusstsein entscheiden. Und sie tun

lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

dies auf Basis dessen, was sie wissen – oder zu wissen glauben.

Genau hier kommt die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) ins Spiel. Denn ihre Aufgabe ist es, die politische Bildung im Land auf überparteilicher Grundlage zu fördern und zu vertiefen. Die LpB ist die zentrale Dienstleistungs- und Service-Einrichtung für die politische Bildung in Baden-Württemberg. Und als solche kommt ihr auch eine zentrale Rolle rund um die Landtagswahl zu: dafür zu sorgen, dass möglichst viele Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger möglichst viel wissen – über die Wahl, das Wahlsystem, Parteien und Kandidierende, Wahlthemen, den Landtag und so weiter.

Normalerweise tut sie dies unter anderem in einer Vielzahl von Veranstaltungen, mit Infoständen, bei Podiumsdiskussionen, in Schulen – kurzum: mit jeder Menge persönlichem Kontakt. Doch was ist 2020/21 schon normal?

Die Corona-Pandemie und ihre Folgen wirken sich auch auf die LpB und ihre



Quelle: Landeszentrale für politische Bildung



Warum soll ich wählen? Zehn Gründe:

1. Weil es mein Recht und Privileg ist.

Denn nur das Volk kann seine Vertreterinnen und Vertreter entsenden. Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland garantiert die Demokratie und ist letztlich Grundlage dafür, dass jede und jeder Wahlberechtigte aktiv an der Demokratie mitwirken kann. In vielen Ländern ist das nicht selbstverständlich. Ich sollte daher das Recht der Mitbestimmung über die Volksvertreterinnen und Volksvertreter nutzen.

2. Weil jede Stimme zählt.

Oft geht eine Wahl sehr eng aus. Dann kommt es auf jede einzelne Stimme an.

3. Weil andere entscheiden, wenn ich nicht wähle.

Werden Stimmen nicht abgegeben, gehen sie verloren. Gehe ich also nicht wählen, werden andere entscheiden, wer mich vertritt.

4. Weil Wählen mein bester Schutz gegen Extremisten ist.

Will ich einer Partei einen Denkmittel verpassen, indem ich nicht wähle, funktioniert das nicht. Meine Stimme fällt einfach unter den Tisch. Wähle ich hingegen, kann ich eine Partei klar der anderen vorziehen.

5. Weil Nichtwählen aus Protest nicht funktioniert.

Einer Partei einen Denkmittel zu verpassen, indem ich nicht wähle, funktioniert nicht. Meine Stimme fällt einfach unter den Tisch. Nicht zu wählen schadet keiner Partei. Wähle ich hingegen, kann ich eine Partei klar der anderen vorziehen.

6. Weil Wählen heißt, Verantwortung zu übernehmen.

Die Politik entscheidet heute über viele Themen von morgen. Junge Menschen werden sich mit aktuellen Entscheidungen noch lange beschäftigen. Wenn ich heute darauf verzichte zu wählen, verzichte ich auch darauf, meine eigene Zukunft mitzugestalten.

7. Weil ich aktiv die Politik beeinflussen kann.

Mit meiner Stimme nehme ich Einfluss auf die Politik. Die wiederum nimmt Einfluss auf wesentliche Fragen des Alltags.

8. Weil auch ungültig gemachte Stimmen eine Aussage treffen.

Auch ein ungültig gemachter Stimmzettel ist eine in der Wahlbeteiligung enthaltene Stimme, also eine Wahlaussage. Natürlich kann diese Form der Stimmabgabe das Wahlergebnis selbst weder positiv noch negativ beeinflussen, weil eine verwertbare Kandidierendenaussage fehlt. Ein hoher Anteil an ungültig gemachten Stimmen setzt aber an die Politik ein symbolisches Signal – nämlich, dass die Parteien oder Kandidatinnen und Kandidaten es scheinbar nicht schaffen, die breite Bevölkerung zu repräsentieren.

9. Weil Wählen Bürgerpflicht ist.

Niemand ist gezwungen, zur Wahl zu gehen. Ich habe die Freiheit dazu und wir alle stehen in unserer eigenen Verantwortung. Doch eine dauerhaft niedrige Wahlbeteiligung würde all denen Recht geben, die ein reelles Abbild der Bevölkerung in den Vertretungen nicht mehr als gewährleistet sehen und die Einführung einer Wahlpflicht fordern, um genau diese Repräsentation des Volkes sicherzustellen.

10. Weil ich mit meiner Wahl entscheide, wer Ministerpräsidentin oder Ministerpräsident wird.

Der mit meiner Stimme gewählte Landtag wählt die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten. Mit meiner Stimme entscheide ich also mit, welche Partei die Person stellt, die in der nächsten Legislaturperiode die Regierungsgeschäfte führt, die Landesministerinnen und -minister bestimmt und die Leitlinien der Politik der Landesregierung verantwortet.

Angebote aus. Vieles ist nicht in der bisher gewohnten Weise durchführbar. Aber die LpB hat im Laufe des Jahres 2020 einen guten Weg gefunden, das, was an Präsenzbegegnungen möglich ist, auf vielfältige Weise um Online-Angebote zu ergänzen. Die bereits seit vielen Jahren vorhandene Expertise in diesem Bereich hilft ihr dabei. Und so werden bekannte Formate wie „Poli-

tische Tage“ in Schulen, Publikationen, Lernmedien und Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen im Vorfeld dieser Landtagswahl ergänzt um noch mehr Online-Angebote – und neue Formate, wie die „Wahl-Web-Talks“, digitale Frühstückskurse oder die „Landtagswahlstories“.

Auch das wohl erfolgreichste Produkt der politischen Bildung seit ihrer in-

stitutionalisierten Gründung 1952 auf Bundes- und 1972 auf Landesebene in Baden-Württemberg wird wieder von Bedeutung sein: der Wahl-O-Mat – jene Orientierungs- und Entscheidungshilfe, die die LpB gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung online bereitstellt.

Von Wahl zu Wahl erfährt dieses Tool steigende Nutzungszahlen – so auch bei

Online-Informationen zur Landtagswahl

● Wahl-O-Mat zur Landtagswahl 2021

Die millionenfach genutzte Internet-Anwendung bietet die Möglichkeit, die eigenen politischen Standpunkte mit den Positionen der Parteien zu vergleichen. Die Thesen des Wahl-O-Maten entwickelt eine Redaktion aus Jung- und Erstwählerinnen und -wählern gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Journalismus und Bildung. Der Wahl-O-Mat wird von der LpB in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung angeboten und Mitte Februar 2021 freigeschaltet.

www.wahl-o-mat.de

● LpB-Portal zur Landtagswahl 2021

Das LpB-Portal zur Landtagswahl am 14. März 2021 mit umfassenden Informationen, Hintergrundberichten und vielen weiterführenden Links. Vom Wahlsystem über Parteien und Kandidierende bis hin zu den Wahlthemen der Landtagswahl – das Portal hilft bei grundlegenden Fragen. Auch alle Angebote der LpB rund um die Landtagswahl sind hier zu finden.

www.landtagswahl-bw.de

● E-Mail-Hotline zur Landtagswahl 2021

Von Januar bis zur Wahl im März 2021 bietet die LpB wieder eine E-Mail-Hotline zur Landtagswahl an. Fragen rund um die Wahl werden sachkundig und zügig beantwortet. Rechtsverbindliche Auskünfte können dabei allerdings nicht erteilt werden.

www.landtagswahl-bw.de/hotline-landtagswahl

● Transparenzkampagne Landtagswahl 2021: Wer kandidiert?

Die Transparenzkampagne „Für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der (Landes-)Politik“ findet ab Januar 2021 in Kooperation mit dem Landesfrauenrat Baden-Württemberg statt.

www.lpb-bw.de/frauen-politik

● Landeskunde Baden-Württemberg online

Das Internetportal zur südwestdeutschen Landeskunde mit ausführlichen Abschnitten zur Landespolitik in Baden-Württemberg. Ob es um den Landtag, seine Rechte und Funktionen, die Landesregierung oder die Landesverwaltung geht – das Portal informiert sachlich und übersichtlich über viele Aspekte der Landespolitik. Mit Schaubildern und Grafiken, die sich auch herunterladen lassen.

www.landeskunde-baden-wuerttemberg.de

● LpB-Podcast und Podcast zur Landtagswahl 2021 in leichter Sprache

Zwischen Dezember 2020 und März 2021 erscheinen mehrere Ausgaben des LpB-Podcasts „Politisch bildet – Politik zum Hören“ als „Landtagswahl 2021 Spezial“ mit Wissenswertem zu Wahlrecht, Wahlkampf, Wahlbeteiligung und mehr. Hinzu kommt von Januar bis März 2021 der „Podcast zur Landtagswahl 2021 in leichter Sprache – Politik zum Hören“ in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Inklusion Weinheim.

www.lpb-bw.de/lpb-podcast

● YouTube-Kanal der LpB

Ob Erklärvideos zur Landtagswahl, Livestreams oder Aufzeichnungen – auf dem LpB-YouTube-Kanal gibt es jede Menge sehen. Zum Beispiel die **LpB-Web-Talk-Reihe zur Landtagswahl** mit Gästen aus Politik und Verwaltung, Forschung und Wissenschaft.

www.youtube.com/user/lpbw

● Die LpB in sozialen Medien

Die LpB ist neben YouTube auch auf Instagram, Facebook und Twitter präsent und informiert dort zielgruppengerecht über ihre Angebote und verwandte Themen – auch rund um die Landtagswahl. Zum Beispiel mit den „Landtagswahlstories“ zwischen 19. Januar und 14. März auf Facebook und Instagram.

Instagram: www.instagram.com/lpb.bw

Facebook: www.facebook.com/lpb.bw.de

Twitter: www.twitter.com/lpbw

● Publikationen zur Landtagswahl

Publikationen, wie Zeitschriften, Planspiele, Broschüren, Leitfäden, Postkarten oder Poster gehören zum Tagesgeschäft der LpB. Zur Landtagswahl erscheinen einige davon neu oder als Sonderausgabe. Erhältlich sind diese über den Online-Shop.

www.lpb-bw.de/shop

● Noch mehr Informationen und Angebote ...

... gibt es rund um die Uhr online unter www.lpb-bw.de.

Hintergrund:

Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) ist eine überparteiliche Bildungseinrichtung, die Politik praktisch und lebensnah vermittelt. Sie hat die Aufgabe, die politische Bildung in Baden-Württemberg auf überparteilicher Grundlage zu fördern und zu vertiefen. Ziel sind die Festigung und Verbreitung des Gedankengutes der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie bietet Information und Orientierung für die Meinungsbildung in einer zunehmend vernetzten, komplizierten Welt. Sie lädt zum Dialog ein und will Politik interessant näherbringen, für Demokratie begeistern und zum Mitmachen ermuntern. Sie berät und unterstützt in allen Fragen der politischen Bildung. Mit Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Publikationen und Spielen, einem breiten Internetangebot (www.lpb-bw.de) sowie vielfältigen Social-Media-Aktivitäten richtet sie sich an alle Bürgerinnen und Bürger des Landes Baden-Württemberg.

den Landtagswahlen in Baden-Württemberg. Waren es vor der Landtagswahl im Jahr 2006 lediglich 140.000 Menschen, die den Wahl-O-Mat nutzten, konnte diese Zahl 2011 bereits versiebenfacht werden (auf 985.000). Bei der letzten Wahl 2016 haben 1,81 Millionen Personen – und damit im Prinzip etwa jede vierte Wählerin oder jeder vierte Wähler – den Wahl-O-Mat genutzt. Innerhalb von zwei Wochen nach seiner Freischaltung hatte der Wahl-O-Mat bereits die Marke von einer Million Nutzerinnen und Nutzern

erreicht. Schon am ersten Tag, an dem er online ging, nutzten ihn fast 300.000 Interessierte. Und 2021?

In einer Demokratie dürfen (!) wir wählen. Das ist nicht selbstverständlich. Durch Wahlen wird die politische Macht regelmäßig neu verteilt. Und wir können durch die Wahl mitbestimmen. Denn: Wer nicht wählt, überlässt das Denken anderen. Die LpB liefert den Bürgerinnen und Bürgern im Land das passende Werkzeug dazu. Im vollen Bewusstsein wählen muss jede und jeder selbst.



Quelle: Landeszentrale für politische Bildung

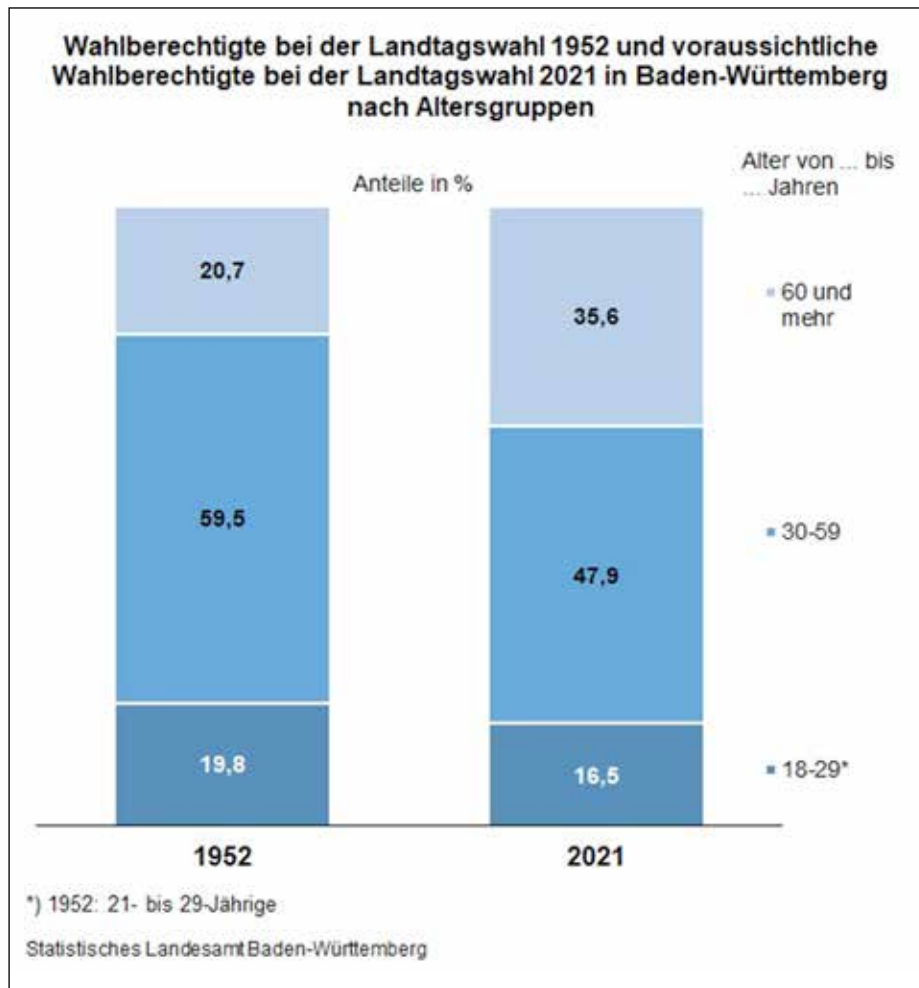
Heiko Buczinski ist Leiter der Stabsstelle Kommunikation und Marketing der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.

Landtagswahlen in Baden-Württemberg – Ein Rückblick in statistischen Daten

Von Elisabeth Glück, Stuttgart

Seit 1952 wird die Zusammensetzung des baden-württembergischen Landtags in regelmäßigen Abständen durch das Votum der Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger bestimmt. Über Jahrzehnte war die CDU die unangefochten stärkste Partei im Land. Mit der Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg im Jahr 2016 übernahm mit den GRÜNEN erstmals eine andere Partei den ersten Platz in der Gunst der Wählerinnen und Wähler. Ob sich die GRÜNEN im kommenden Jahr in dieser Position behaupten können oder ob wieder die CDU die Spitzenposition übernimmt, wird sich am 14. März 2021 zeigen, wenn in Baden-Württemberg ein neuer Landtag gewählt wird.

Seit der ersten Landtagswahl im Jahr 1952 hat sich die Zusammensetzung des Landesparlaments deutlich verändert. Damals erhielt die CDU mit 36,0 % der gültigen Stimmen den höchsten Stimmenanteil, gefolgt von der SPD mit 28,0 %. Die Gründung der GRÜNEN als Partei lag noch in weiter Ferne (1980) und die FDP – früher noch als FDP/DVP angetreten – erreichte einen Stimmenanteil



von 18,0 %. Dagegen mussten sowohl die CDU als auch die SPD in den letzten Jahren mitunter deutliche Stimmeneinbußen hinnehmen. Beide Parteien verloren bei der Wahl im Jahr 2016 ihre über Jahrzehnte angestammten Positionen als stärkste bzw. zweitstärkste Partei im Land. Auch die FDP erreicht heute nicht mehr die Stimmenanteile, die sie noch vor knapp 70 Jahren erzielen konnte. Bereits bei der Landtagswahl 2011 zeichnete sich eine Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse in Baden-Württemberg ab. Damals konnte die CDU mit 39,0 % zwar weiterhin den mit Abstand größten Stimmenanteil auf sich vereinigen (GRÜNE: 24,2 %; SPD: 23,1 %, FDP: 5,3 %), allerdings reichte das nicht mehr, um weiterhin Teil der Regierung zu sein. Stattdessen bildete sich eine Koalition aus GRÜNE und SPD mit Winfried Kretschmann an der Spitze. Erstmals seit

1953 war der Ministerpräsident Baden-Württembergs kein CDU-Mann. Der Erfolg der GRÜNEN setzte sich auch bei der Landtagswahl 2016 fort, als die Partei erstmals stärkste Kraft in Baden-Württemberg wurde. Mit 30,3 % (+ 6,1 Prozentpunkte) verwiesen die GRÜNEN die sonst führende CDU, die nur noch auf 27,0 % kam (12 Prozentpunkte), auf den zweiten Platz. Zudem gewannen die Christdemokraten nur noch in 22 Wahlkreisen den höchsten Stimmenanteil und damit das Erstmandat (2011: 60 Erstmandate). Letztendlich kam die CDU 2016 auf 42 Sitze. Demgegenüber erhielten die GRÜNEN in insgesamt 46 Wahlkreisen die meisten Stimmen und konnten damit erstmals mehr Wahlkreise als die CDU für sich entscheiden. Zudem erhielt die Partei ein Zweitmandat und kam alles in allem auf 47 Sitze. Neben der CDU verlor auch die SPD an

Unterstützung. Insgesamt erhielten die Sozialdemokraten 10,4 Prozentpunkte weniger als 2011, was ihren Stimmenanteil fast halbierte (2016: 12,7 %; 2011: 23,1 %). Letztendlich konnte die SPD 19 Abgeordnete in den Landtag entsenden. Der AfD, die 2016 erstmals bei einer Landtagswahl in Baden-Württemberg angetreten war, gelang der direkte Einzug in das Landesparlament. Mit 15,1 % der gültigen Stimmen überholte die Partei zudem die SPD als drittstärkste Kraft. Zusätzlich konnte die AfD in zwei Wahlkreisen die relative Mehrheit und damit das jeweilige Erstmandat erringen und kam insgesamt auf 23 Sitze. Die FDP verbesserte ihren Stimmenanteil gegenüber der vorangegangenen Wahl (2011: 5,3 %) um 3,0 Prozentpunkte und kam auf 8,3 % der gültigen Stimmen. In den 16. Landtag zog die Partei mit 12 Abgeordneten ein.

Neben der Zusammensetzung des Parlaments hat sich über die Jahre auch die Zahl der Wahlberechtigten in Baden-Württemberg stark verändert. Im Jahr 1952 waren knapp 4,4 Millionen Menschen im Land wahlberechtigt. Die Wahlbeteiligung lag mit 63,7 % deutlich niedriger als bei der aktuellsten Landtagswahl. Im Jahr 2016 waren fast 7,7 Millionen Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger dazu aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. Von diesem Recht machten gut 5,4 Millionen Wahlberechtigte Gebrauch, was einer Wahlbeteiligung von 70,4 % entspricht. Die höchste Wahlbeteiligung bei einer Landtagswahl in Baden-Württemberg wurde im Jahr 1972 erreicht. Damals gaben insgesamt 80,0 % der Wahlberechtigten ihre Stimme ab.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Gruppe der Wahlberechtigten nicht nur in absoluten Zahlen gesehen verändert. Auch die Altersstruktur der Bevölkerung hat sich in dieser Zeit deutlich gewandelt. Durch den demografischen Wandel steht eine immer kleiner werdende Gruppe junger Wahlberechtigter einer kontinuierlich wachsenden Anzahl

älterer Personen gegenüber. Vergleicht man die Verteilung der Altersgruppen der wahlberechtigten Bevölkerung Baden-Württembergs für das Jahr 1952 mit der der voraussichtlichen Wahlberechtigten zur Landtagswahl 2021, zeigen sich deutliche Unterschiede. Im Jahr 1952 umfasste die Gruppe der 21- bis unter 30-Jährigen – damals waren Personen unter 21 Jahren noch nicht wahlberechtigt – knapp 900 000 Personen. Dies entspricht einem Anteil von 19,8 % bezogen auf alle Wahlberechtigten im Jahr 1952 in Baden-Württemberg. Dagegen werden im Jahr 2021 die jungen Wahlberechtigten (18- bis 29-Jährige) voraussichtlich nur noch 16,5 % ausmachen. Für einen passenden Vergleich: Wäre man auch bei der Landtagswahl im kommenden Jahr erst ab 21 Jahren wahlberechtigt, würde sich ihr Anteil sogar auf 12,5 % reduzieren.

Auch die Gruppe der Wahlberechtigten im Alter von 30 bis unter 60 Jahren ist seit 1952 geschrumpft. Gehörten damals noch 59,5 % der Wahlberechtigten dieser Altersgruppe an, werden es im kommenden Jahr voraussichtlich nur noch 47,9 % sein. Zwar machen die 30- bis unter 60-Jährigen damit weiterhin den größten Anteil unter den Wahlberechtigten aus, dennoch zeigt sich der demografische Wandel auch hier. Im gleichen Zeitraum hat sich der Anteil der 60-jährigen und älteren Wahlberechtigten deutlich erhöht. Zur ersten Landtagswahl in Baden-Württemberg im Jahr 1952 waren 20,7 % der Wahlberechtigten 60 Jahre oder älter. Bei der Wahl zum 17. baden-württembergischen Landtag im Jahr 2021 werden wohl mehr als 2,7 Millionen Personen bzw. 35,6 % der Wahlberechtigten dieser Altersgruppe angehören. Aufgrund der üblicherweise höheren Wahlbeteiligung in den oberen Altersgruppen verringert sich das politische Einflusspotenzial der Jüngeren zusätzlich zum Effekt des demografischen Wandels: Bei der Landtagswahl 2016 nutzten durchschnittlich nur gut die Hälfte (54,2 %) der Wahlberechtigten zwischen

18 und 29 Jahren ihre Möglichkeit zur Stimmabgabe. Dagegen gingen 65,6 % der 30- bis unter 60-Jährigen sowie 70,3 % der über 60-Jährigen zur Wahl.

Die Unterschiede im Wahlverhalten von jungen und älteren Wählerinnen und Wählern zeigen sich nicht nur in ihrer grundsätzlichen Entscheidung an einer Wahl teilzunehmen. Auch bezogen auf die Präferenz für die eine oder andere Partei lassen sich Unterschiede zwischen Alt und Jung feststellen. Seit dem Jahr 1964 wird bei Landtagswahlen in Baden-Württemberg die repräsentative Wahlstatistik erhoben. Es handelt sich hierbei um eine Stichprobenerhebung, bei der nach mathematisch-statistischen Methoden ca. 3 % der Wahlbezirke zufällig ausgewählt werden. In diesen Wahlbezirken enthalten die amtlichen Stimmzettel einen Unterscheidungsaufdruck nach Altersgruppe und Geschlecht. Die repräsentative Wahlstatistik liefert auf Landesebene Informationen über die Wahlberechtigten, die Wahlbeteiligung und die Stimmabgaben. Zudem lassen sich anhand dieser Statistik Aussagen über die demografische Zusammensetzung der Wählerschaft der Parteien nach Altersgruppen und Geschlecht treffen. Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist dabei stets die Wahrung des Wahlgeheimnisses, Rückschlüsse auf einzelne Wahlentscheidungen sind nicht möglich.

Anhand dieser Daten kann festgestellt werden, dass bei der Landtagswahl 2016 in der Wählerschaft der CDU, der SPD und der FDP tendenziell die Älteren stark vertreten waren. Insgesamt kamen 43,1 % der Stimmen für die Christdemokraten, 45,1 % der SPD-Stimmen und 45,3 % der Stimmen für die FDP von den mindestens 60 Jahre alten Wählerinnen und Wählern. In der Wählerschaft der GRÜNEN machte diese Gruppe dagegen nur einen Anteil von knapp einem Drittel (33,2 %) aus. Die AfD erhielt sogar nur 29,3 % ihrer Stimmen von den 60-Jährigen und Älteren. Insgesamt waren 37,0 % aller Wählerinnen und Wähler

mindestens 60 Jahre alt. Vergleicht man diese Werte mit denen aus den Jahren 1964 und 1980, wird deutlich, dass bereits damals die mindestens 60-Jährigen überdurchschnittlich in der Wählerschaft der CDU vertreten waren. Bei der Landtagswahl 1964 kamen insgesamt 25,2 % der gültigen Stimmen von Wählerinnen und Wählern im Alter ab 60 Jahren.³ Mit einem Anteil von 27,3 % war diese Gruppe in der CDU-Wählerschaft dagegen leicht überrepräsentiert (SPD: 22,2 %; FDP: 24,5 %). Bei der Landtagswahl im Jahr 1980 stieg der Anteil der Wählerinnen und Wähler im Alter von 60 und mehr Jahren auf insgesamt 27,2 %. Auch in diesem Jahr entschieden sich überdurchschnittlich viele ältere Wählerinnen und Wähler dafür, ihre Stimme der CDU zu geben. Insgesamt machte die Gruppe der mindestens 60-Jährigen in der Wählerschaft der Christdemokraten 30,7 % aus. Demgegenüber lag ihr Anteil in der Wählerschaft der GRÜNEN damals nur bei 10,6 %. Auch in den Wählerschaften von SPD (25,6 %) und FDP (22,5 %) waren die Älteren eher unterrepräsentiert. Bei dieser Betrachtung spielt selbstverständlich auch der demografische Wandel eine entscheidende Rolle. Wenn mehr ältere Personen wahlberechtigt sind, ist es nur logisch, dass auch ihr Anteil innerhalb der Wählerschaften der einzelnen Parteien zunimmt. Allerdings zeigt sich bei der Betrachtung dieser Werte im Verhältnis zum Anteil einer bestimmten Altersgruppe an allen Wählerinnen und Wählern, dass bei einigen Parteien überdurchschnittlich viele Stimmen von den mindestens 60-Jährigen stammen. Es kann vermutet werden, dass viele Wählerinnen und Wähler relativ konstant immer die gleiche Partei wählen und sozusagen mit „ihrer“ Partei altern. Dadurch würde der Anteil älterer Wählerinnen und Wähler bei den länger etablierten Parteien automatisch zunehmen. Diese Überlegungen können allerdings nicht anhand der Daten der repräsentativen Wahlstatistik abschließend geprüft werden.

Rund um die Landtagswahl stellt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg vielfältige Informationen zur Verfügung. In der Wahlnacht wird das Tabellenangebot auf der Homepage des Statistischen Landesamtes laufend mit den neuesten Ergebnissen aktualisiert. Zusätzlich stehen die Ergebnisse in den Formaten XML und CSV zum Download bereit. Auch diese Dateien werden aktualisiert, sobald neue Ergebnisse vorliegen. Im Wahlbericht, der ab den frühen Morgenstunden auch als PDF-Datei erscheinen wird, werden zusätzliche Tabellen und Schaubilder zur Ver-

fügung gestellt, die die Ergebnisse der Landtagswahl in anschaulicher Weise präsentieren und analysieren sowie eine regionalstatistische Perspektive auf die Wahlergebnisse ermöglichen. Alle Tabellen des Internetangebots können als CSV-Dateien heruntergeladen und bei Bedarf weiterverarbeitet werden. Neben dem Tabellenangebot wird das Statistische Landesamt im Vorfeld und im Nachgang der Wahl verschiedene Pressemitteilungen, Artikel sowie Statistische Berichte zur Landtagswahl 2021 veröffentlichen.

¹ Wahl zur Verfassungsgebenden Landesversammlung

² Wahlbeteiligung der Wählerinnen und Wähler ohne Wahlschein.

³ Ohne Briefwähler/-innen.

Elisabeth Glück ist Referentin im Referat „Landesinformationssystem (LIS), Regionalstatistik, Zentrale Informationsdienste, Wahlen“ im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte – ein Erfahrungsbericht

Von Heide Hindahl und Dr. Rolf Hackenbroch, Landkreis Heilbronn und Rhein-Neckar-Kreis

Im Jahre 2016 startete das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Förderprogramm zur Unterstützung der Bildungscoordination für Neuzugewanderte. In der Folge wurden in einer Mehrzahl der Landkreise in Baden-Württemberg vollfinanzierte Stellen mit Bildungs Koordinatorinnen und -koordinatoren besetzt, die teils auch über den offiziellen Förderzeitraum hinaus ihre Tätigkeit aufnahmen. Kernaufgaben waren zum einen die Vernetzung von Bildungsakteurinnen und -akteuren der verschiedenen Kreiskommunen, die Schaffung von Transparenz über vorhandene Bildungsangebote für Neuzugewanderte, die Initiierung zusätzlicher Bildungsangebote und die Beratung von Entscheidungsträgerinnen und -trägern. Eine durchaus komplexe Tätigkeit: Denn Bildung für alle Neuzugewanderte entsprechend ihrem Bedarf zugänglich zu machen und hierzu koordinierend und initiiierend tätig zu werden war auch für viele Landkreise eine neue und zentrale Aufgabe.

Erwartungen an die Bildungscoordination gab es von Anfang an daher viele. Da die über das Bundesprogramm definierten Aufgabenschwerpunkte nicht im Detail das konkrete Vorgehen vorschrieben, erfolgte die Konkretisierung und Umsetzung der Projektziele je nach Bedarfslage vor Ort. Dies erforderte gleich von Beginn an viele Austauschgespräche und Netzwerkaktivitäten, um die größten aktuellen Handlungsbedarfe zu sondieren.

Relativ zügig wurden in den verschiedenen Landkreisen inhaltliche Schwerpunkte gesetzt: Ein Hauptschwerpunkt der Arbeit sollte auf Wunsch des BMBF in der besseren Abstimmung der Vielzahl an Bildungsangeboten bestehen, die vor Ort teils in Konkurrenz zueinander standen. Um dies zu realisieren, sollten, wo dies noch nicht geschehen war, alle am Bildungsgeschehen Beteiligten institutionsübergreifend durch die Bildungscoordination an einen Tisch gebracht und der Austausch moderiert werden. Weiterhin setzten einzelne Landkreise

auch einen Schwerpunkt darin, Bildungsangebote und ihre Träger zu sichten und in Datenbanken oder eigens erstellten Übersichten den vielen Neuzugewanderten und ihren haupt- und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern zugänglich zu machen.

Schwerpunkt Arbeitsmarktintegration

Angeichts der hohen Nachfrage des Arbeitsmarkts an Fach- und Arbeitskräften stand bei den verschiedenen Austauschrunden und zusammengestellten Informationen häufig die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Zentrum: Im Landratsamt Karlsruhe wurde beispielsweise vom Fachbereich Integration in Arbeit die landkreisweite Arbeitsgruppe Migration und Arbeit (LAMA) eingerichtet, in der Vertretungen von Ausländerbehörden, Integrationsmanagement, Sprachkurskoordination, dem Sachgebiet Übergang Schule – Beruf, Jobcenter, Agentur für Ar-



Maurerklasse Landkreis Calw

Quelle: Thomas Rambacher (Abteilungsleiter Rolf-Benz-Schule Nagold)

beit, Kammern, Migrationsberatungsdiensten sowie Bildungsträgern Bedarfe im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Zugewanderten feststellten und gemeinsam Ideen für strukturelle Lösungen ausloteten. In diesen Runden wurde oft sehr konstruktiv zusammengearbeitet: Vor allem dort, wo im Austausch Schwierigkeiten und Herausforderungen offen zur Sprache gebracht werden konnten, sei es von den beteiligten Institutionen oder Vertreterinnen und Vertretern aus der Zivilgesellschaft, wurden innovative und erfolgreiche Aktivitäten und Lösungen auf den Weg gebracht, die auch auf andere Kreise übertragen werden können. Solche Austauschrunden gab es in vielen Landkreisen: In runden Tischen konnten so relevante Herausforderungen auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit besprochen und angegangen werden. In der Diskussion tauchten auch oft existierende Lücken im Beratungs- und Unterstützungsangebot auf: Viele junge Erwachsene über 20 Jahre – mit oder ohne Zuwanderungsgeschichte – besitzen beispielsweise keine ausreichende schulische Bildung und damit in der Regel nicht die notwendigen Qualifika-

tionen und Vorkenntnisse, um auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Gleichzeitig sind sie aber oft bereits zu alt für die (berufs-)schulischen Übergangsangebote. Auch die ausbildungs- und berufsvorbereitenden Maßnahmen von Jobcenter und Arbeitsagentur, wie z.B. Einstiegsqualifizierungen, stellen für viele eine zu hohe Hürde dar.

Um dieser Gruppe dennoch berufliche Perspektiven aufzuzeigen und sie damit vor einem dauerhaften Hartz-IV-Bezug zu bewahren, wurden im Rahmen von Kooperationsprojekten im Rhein-Neckar-Kreis in Weinheim und in Sinsheim sogenannte Lern-Praxis-Werkstätten eingerichtet. Hier können zwischen 10 und 15 Personen über mehrere Wochen ihre Interessen und praktischen Potenziale beim Bearbeiten von Holz oder Metall, dem Durchführen von Grünschnitt, dem Streichen von Bänken, in der Bäckerei oder bei der Durchführung sozialer Projekte entdecken und sich mit verschiedenen Berufsfeldern auseinandersetzen. Über das praktische Angebot hinaus werden Schlüsselqualifikation wie Motivation, Zuverlässigkeit, Arbeitsgenauigkeit und Teamfähigkeit vermittelt. In-

haltliche Module zu Arbeitswelt und Zivilgesellschaft sowie Deutschförderung und Grundbildung/Landeskunde runden das umfangreiche und abwechslungsreiche Angebot ab. Damit den Teilnehmenden der Einstieg in die Arbeitswelt am Ende gelingt, beraten sozialpädagogische Fachkräfte und Arbeitserzieherinnen und -erzieher in Abstimmung mit der Arbeitsvermittlung des Jobcenters die Teilnehmenden zu Anschlussperspektiven. Ehrenamtliche stehen ihnen im Rahmen eines Mentorings auf ihrem weiteren Weg zur Seite. Mit bislang über 100 Teilnehmenden aus über 20 Nationen bilden diese Lern-Praxis-Werkstätten ein wichtiges Bindeglied in den Arbeitsmarkt und die Zivilgesellschaft und tragen in der Folge maßgeblich dazu bei, spätere Sozialausgaben zu verringern.

Der Einstieg in den Arbeitsmarkt fällt auch Zugewanderten, die lediglich nicht gut Deutsch sprechen, oft schwer: Wo finde ich Stellenangebote? Wie kann ich mich bewerben und wie komme ich zu attraktiven Bewerbungsunterlagen? Welche zusätzlichen Hürden müssen genommen werden? Obwohl es professionelle Hilfe an vielen Stellen gibt, be-



Lern-Praxis-Werkstatt Rhein-Neckar-Kreis

Quelle: Lern-Praxis-Werkstätten Rhein-Neckar-Kreis

nötigen viele eine intensivere Ansprache, als dies von hauptamtlicher Seite im engen Zeitkorsett in der Regel geleistet werden kann. Aus diesem Grund begann der Landkreis Karlsruhe unter Federführung vom Fachbereich Integration in Arbeit bereits 2018, interessierte Bürgerinnen und Bürger in zweitägigen Seminaren zu ehrenamtlichen Job Coaches auszubilden. Mittels Tandems oder offener Sprechstunden unterstützen die Job Coaches nun kommunal vor Ort Geflüchtete bei der Arbeitsplatzsuche. Durch die enge Anbindung an das unterstützende hauptamtliche Netzwerk wird hier die Lücke zwischen den institutionellen Angeboten und alltagspraktischen Anforderungen geschlossen. Auch die Unternehmen profitieren davon: Mit konkreten Ansprechpersonen sind viele oft eher bereit, neue Wege zu beschreiten.

Oft im Mittelpunkt: Die Initiierung von konkreten Angeboten

Im Landkreis Calw führten der Mangel an Fachkräften und der fehlende Nachwuchs in der Baubranche zur Idee, geflüchtete Jugendliche in die Maurerausbildung zu bringen. Die Mitglieder des dazu eigens geschaffenen großen Netz-

werks, bestehend aus der Bauinnung, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der VHS Oberes Nagoldtal, der Kreishandwerkerschaft, der zuständigen Rolf-Benz-Schule Nagold und nicht zuletzt Vertretungen der Abteilung Integration und Flüchtlinge des Landratsamtes und der Bildungskoordination, machten sich gemeinsam auf den Weg.

Nachdem bei einer Infoveranstaltung Interessierte und Betriebe zusammengebracht wurden, startete im Ausbildungsjahr 2017/2018 die internationale Maurerklasse an der Rolf-Benz-Schule mit 26 Auszubildenden aus Ländern wie Deutschland, Afghanistan, Gambia, Guinea, Irak, Kamerun, Nigeria, Somalia und Syrien. Um Defizite im schulischen Bereich zu beseitigen und einem Ausbildungsabbruch vorzubeugen, nahmen viele Teilnehmende zusätzlichen Deutschunterricht in Anspruch und wurden im MINT-Bereich gefördert. Auch ausländerrechtliche Hürden gab es: Viele der Auszubildenden befanden sich noch im Asylverfahren. Einige konnten nach einem Ablehnungsbescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dank der sogenannten 3+2-Regelung mit einer Ausbildungsduldung die Ausbildung abschließen und erhielten schließlich eine Aufenthaltserlaubnis. Nach

drei erfolgreichen Ausbildungsjahren feierten 16 Personen ihren Abschluss zum Hochbaufacharbeiter bzw. Maurer. Wer die Abschlussprüfung im ersten Anlauf nicht geschafft hatte, durfte diese im nächsten Ausbildungsjahr wiederholen.

Nach bereits einem Jahr wurde das Erfolgsprojekt durch eine neue Netzwerkkooperation auf den Pflegebereich ausgeweitet. Das Ergebnis kann sich auch hier sehen lassen: Von den 16 Auszubildenden der Annemarie-Lindner-Schule Nagold hatten zehn die Abschlussprüfung im Bereich Altenpflegehilfe erfolgreich bestanden; weitere konnten sich durch Nachprüfungen qualifizieren.

Sprache als zentrale Aufgabe

Sehr schnell setzte sich in der Arbeit der Bildungskoordination die Erkenntnis durch, dass sichere Deutschkenntnisse das wichtigste Schwungrad für eine gelingende Integration in Arbeit und Gesellschaft ist. Zwar wird Deutsch beispielsweise auch in der Kommunikation im Betrieb im Kollegium oft soweit gelernt, dass eine Verständigung möglich ist. Für komplexere Arbeitsaufgaben über reine Helfertätigkeiten hinaus sind allerdings systematischere Deutschkenntnisse erforderlich, die auch grammatische Strukturen und schriftliches Ausdrucksvermögen beinhalten. Im Laufe der Zeit wurde deutlich, dass zu Beginn einer Berufsausbildung bereits Deutschkenntnisse mindestens auf dem B2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) vorhanden sein müssen, um sprachlich bedingte Ausbildungsabbrüche und damit Enttäuschungen auf beiden Seiten zu vermeiden. Weniger die praktische Arbeit im Betrieb, sondern vielmehr die Bearbeitung von Fachtexten und schriftlichen Aufgaben in der beruflichen Schule stellt bei unzureichenden Deutschkenntnissen die Hauptschwierigkeit dar.

Da B2-Kenntnisse größtenteils nicht im Regelbetrieb in den Übergangsmaß-

nahmen der beruflichen Schulen erlangt werden können, sind auch hier innovative Konzepte erforderlich, oft unter Inanspruchnahme landes- oder bundesweiter Fördermittel oder einer Finanzierung durch den Kreis. Eine wichtige Rolle bei der Deutschförderung in Ergänzung zu Integrationskursen spielen die baden-württembergische Förderprogramme VwV Deutsch und die VwV Integration, bei denen Landeszuschüsse durch Kreismittel kofinanziert werden (bei VwV Deutsch beträgt dies z.B. 60 % Landes- und 40 % Kreismittel). Dadurch ist es möglich, in den Landkreisen auch Deutschförderung für Menschen mit besonderen Bedarfslagen zu organisieren, sei es aufgrund struktureller Rahmenbedingungen oder individueller Voraussetzungen. Eine umfassende Aufgabe vieler Bildungs Koordinatorinnen und -koordinatoren besteht folglich darin, Fördermittel aus den unterschiedlichen Programmen für ihren Landkreis zu beantragen und die jeweiligen Maßnahmen mit den Kooperationspartnern des Kreises abzustimmen, zu koordinieren und nach Beendigung der Maßnahme abzurechnen.

Im Rahmen der VwV Deutsch der Förderrunde 2019–2020 konnte die Volkshochschule Neckarsulm im Landkreis Heilbronn beispielsweise einen Kurs für geflüchtete Menschen durchführen, denen es an jeglicher Schulerfahrung mangelt bzw. die nicht alphabetisiert sind. Dabei war eine Methodik gefragt, die kein schulisches Vorwissen voraussetzt, beispielsweise in Form grammatischer Kenntnisse der Herkunftssprache, und ein äußerst langsames Tempo zugrunde legt.

Nachdem man zuvor im Landkreis bereits in einem Kurs für nicht alphabetisierte Frauen positive Erfahrungen mit der GPA „Growing Participant Approach“-Methode gemacht hatte, flossen diese Erkenntnisse in die Gestaltung des Kurses an der VHS Neckarsulm mit ein. Während bei Sprachkursen in der „klassischen Art und Weise“ nach gängigen

Lehrbüchern unterrichtet wird und die Vermittlung der Sprachkompetenzen Hören, Sprechen, Schreiben und Lesen simultan erfolgt, ist es für diesen Ansatz kennzeichnend, zu Beginn das passive Hörverstehen vor dem aktiven Sprachgebrauch zu fokussieren. Die Lernenden können sich somit ganz auf den Klang der neuen Sprache konzentrieren und lernen in den ersten 100 Stunden ausschließlich mündlich ca. 800 neue Wörter, die sie mit Hilfe von Bildmaterial, Gegenständen und Handlungen mit dem Klangbild verknüpfen. Die Sprechfähigkeit wird erst im zweiten Schritt unter häufigem Einsatz von Gruppenarbeit allmählich aufgebaut, gefolgt von der behutsamen Hinzunahme der Kompetenzen Schreiben und Lesen. Trotz coronabedingter Unterbrechung haben nach 600 Unterrichtseinheiten manche der Teilnehmenden sogar ein A2-Niveau erreicht und können nun mit herkömmlichen Kursen fortsetzen. Durch die sprachliche Weiterentwicklung konnten die Teilnehmenden auch ihr Selbstwertgefühl steigern und Selbstvertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten entwickeln.

Besondere Hürden beim Zugang zu Bildung für zugewanderte Frauen

Auch viele zugewanderte Frauen haben bei der Wahrnehmung von Bildungsangeboten und bei der Erwerbstätigkeit mit besonderen Herausforderungen zu kämpfen, vor allem im Zusammenhang mit der Frage der Kinderbetreuung – in den meisten Fällen sind es nach wie vor Frauen, die die Hauptverantwortung für Kindererziehung und Haushaltsführung tragen. Oft sind die Betreuungsangebote nicht mit den Kurszeiten der Sprachkurs-träger kompatibel bzw. zu kurz oder ohne PKW schlecht erreichbar, insbesondere in Kombination mit langen Anfahrtswegen zu den meist zentral gelegenen Sprachkurs- und Bildungsangeboten. Einen nicht zu überschätzenden Beitrag leisten hier all diejenigen Kommunen,

die den gesetzlichen Anspruch auf eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung mit ausreichenden Öffnungszeiten ab dem ersten Lebensjahr erfüllen – unabhängig davon, ob die Eltern bereits arbeiten oder nicht – und so den Weg zur Teilnahme an notwendigen Sprach- und Berufsqualifizierungsangeboten ebnen.

Wo die Betreuungsstrukturen den Besuch von Sprachkursen nicht erlauben, haben einige Kursträger in Kooperation mit der Bildungskoordination des jeweiligen Landkreises unter Hinzunahme der jeweiligen Jugendämter teils eigene Sprachkurskonzepte mit paralleler Kinderbetreuung erarbeitet (über die Integrationskurse mit Kinderbetreuung hinaus sind solche Kurse auch als Sonderformate im Rahmen der VwV Deutsch förderbar). Im Landkreis Lörrach bringen die Frauen beispielsweise die Kinder einfach direkt zum Sprachkurs während der Kurszeiten mit. Durch seine Vorbildfunktion hat das Lörracher Konzept mittlerweile bewirkt, dass auch Volkshochschulen und weitere Sprachkursträger in der Region während den Kurszeiten Kinderbetreuung anbieten.

Förderung von Eltern ein besonderer Schwerpunkt

Als Herausforderung in der praktischen Arbeit der Bildungskoordination stellte sich auch die Tatsache dar, dass sich die Bildungssysteme vieler Herkunftsländer sehr stark von unserem unterscheiden. Viele zugewanderte Eltern haben Schwierigkeiten, die Möglichkeiten, die das durchlässige baden-württembergische Bildungssystem mit seinem immens großen Bereich an berufsschulischen Bildungsmaßnahmen bietet, bei ihren Bildungsentscheidungen zu erkennen und wahrzunehmen. Auch die expliziten und impliziten Erwartungen („das weiß doch jeder“) der Schulen an Eltern und Kinder, wie z.B. die Funktion der Eltern als Kooperations- und Ansprechpersonen der Schulen, Schulpflicht, Entschuldigung bei Krankheit,

Pünktlichkeit, Mitarbeit im Unterricht oder Unterstützung der Kinder bei Hausaufgaben, ist vielen (neu)zugewanderten Familien aufgrund sprachlicher Herausforderungen oder einer kulturell bedingten, divergierenden Ausgestaltung in den Herkunftsländern nicht immer klar. Viele Bildungs Koordinatorinnen und -koordinatoren haben dazu beigetragen, hier für mehr Transparenz zu sorgen, so etwa im Stadt- und Landkreis Heilbronn mit der Initiierung der einfach gestalteten, in 13 Sprachen aufgelegten Elternbroschüre „Mein Kind ist in der Schule“, die in Elterncafés, Schulen oder Rathäusern Verwendung findet.

Verschiedene Landkreise haben auch mit Unterstützung der Bildungs koordination Elternmentorenprogramme initiiert und durchgeführt bzw. sind dabei, diese aufzubauen. Aufgabe ist es hierbei, zugewanderte Familien in ihrem Wissen über das Bildungssystem und über Anforderungen und Möglichkeiten von schulischem Lernen mittels ausgebildeter, oft herkunftssprachlicher Mentorinnen und Mentoren zu unterstützen. Solch konkretes Empowerment von Eltern in niedrigschwelligen Settings bildet dann auch für die schulpflichtigen Kinder und Jugendliche selbst einen wichtigen Baustein ihres Lernerfolgs.

Notwendiger Austausch über die Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement

Bei der Entwicklung von Lösungen für die Anforderungen bei der Arbeit der Bildungs koordination war es immer äußerst hilfreich, sich mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Landkreise auszutauschen und gegenseitig von den gemachten Erfahrungen zu profitieren. Eine wichtige Unterstützerrolle spielte dabei die Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement, die im Rahmen des Bundesprogramms beauftragt wurde, den Austausch der Bildungs koordinatorinnen und -koordinatoren mittels der Organisation von

Fachforen anzuregen und inhaltliche Impulse zu geben. Da in diesem Rahmen kein eigenes baden-württembergisches Netzwerk gebildet wurde, sondern auf Transferagenturen aus Hessen oder Bayern zurückgegriffen wurde, wo aber oft andere Rahmenbedingungen bestanden, wurde der Austausch in diesem Rahmen von den baden-württembergischen Bildungs koordinatorinnen und -koordinatoren oft selbst initiiert.

Im Rahmen dieses Austauschs wurde auch die Idee geboren, ein gemeinsames Positionspapier zu erstellen, das die Herausforderungen der Arbeit der Bildungs koordination bei der Integration in Bildung und Ausbildung benennt sowie Gelingensfaktoren und Handlungsempfehlungen ausspricht. Dieses Papier, von zwölf Landkreisen Anfang des Jahres unterzeichnet, wurde im Frühjahr 2020 beim Landkreistag eingereicht, verbunden mit der Bitte, die Inhalte in die relevanten Arbeitsgruppen und Gremien der beteiligten Institutionen und politischen Akteure einzubringen. Parallel dazu haben die Bildungs koordinatorinnen und -koordinatoren der beteiligten Landkreise den Schulterschluss mit den Kolleginnen und Kollegen der kreisfreien Städte Baden-Württembergs gesucht, die bereits ein Papier bezogen auf die Situation der Städte erstellt hatten, um sich gegenseitig abzustimmen und die gewonnenen Einsichten und Empfehlungen auch an das BMBF im Rahmen der Evaluierung des Förderprogramms zurückzuspiegeln.

Fazit

Viele weitere Aufgaben der Bildungs koordination in den Landkreisen wären noch zu nennen: die Abstimmung mit der Sozialen Beratung und dem Integrationsmanagement, die Initiierung von Projekten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, die Mitarbeit in Facharbeitsgruppen oder auch die Unterstützung und Initiierung von Bildungsprojekten im Bereich des bürgerschaftlichen und

zivilgesellschaftlichen Engagements. Als Fazit dieser verschiedensten Aufgaben und Tätigkeiten bleibt festzuhalten, dass Bildungs koordinatorinnen und -koordinatoren trotz schwieriger Ausgangsbedingungen vielerorts erfolgreich darin waren, in ihren Landkreisen eine institutionsübergreifende Kooperation zugunsten einer besseren Integration von Neuzugewanderten in Bildung, Ausbildung und in die Erwerbsarbeit anzustoßen bzw. diese mit innovativen Projekten und Lösungsansätzen weiterzuentwickeln. Vor allem in denjenigen Landkreisen, in denen die Bereitschaft der Bildungsakteure, wie die hier beschriebenen Beispiele zeigen, zur Kooperation über die eigenen Zuständigkeitsbereiche hinweg vorhanden war, ist man mit Lösungsansätzen weitergekommen, die auch in anderen Kreisen von Interesse sein können.

Deutlich wurde bei der Arbeit der Bildungs koordination aber auch, dass viele der aufgezeigten Herausforderungen nicht nur neuzugewanderte Menschen betreffen, sondern darüber hinaus weitere Bevölkerungsgruppen umfassen, die ebenfalls adressiert bzw. mit entsprechenden Maßnahmen angesprochen werden müssen. Zusätzlich hat die Corona-Pandemie in den letzten Monaten bereits existierende Probleme wie mit einem Brennglas noch weiter verschärft. Vor allem hat sie auch demonstriert, dass digitale Strukturen – sei es in Form der Versorgung mit schnellem Internet oder das Vorhandensein internetfähiger Endgeräte mit ausreichendem Datenvolumen in den Familien – heutzutage unabdingbare Voraussetzung zur Bildungsteilhabe und Chancengleichheit sind. Die digitalen Formen des Lernens, von denen es bereits viele erfolgversprechende Ansätze gibt, bergen nicht zuletzt in den Flächenlandkreisen Baden-Württembergs noch weitgehend ungenutzte Potenziale.

Insgesamt macht es Mut zu beobachten – und das ist unsere zentrale Erkenntnis aus den letzten Jahren Bildungs koor-

dination für Neuzugewanderte –, wie in vielen Kreisen bereits hervorragend institutionenübergreifend zusammenarbeitet wird, um gemeinsam konstruktive Lösungen für bestehende Herausforderungen vor Ort zu erarbeiten und strukturelle Verbesserungen anzustreben. Vor diesem Hintergrund ist es bedauerlich, dass die Stellen vieler Bildungs Koordinatorinnen und -koordinatoren mit Auslaufen der Bundesförderung nicht weitergeführt werden und damit manch einer der initiierten Impulse in seinen Ansätzen steckenbleibt.

Was bleibt, ist die Hoffnung, dass am Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg auch in Zukunft die Themen Teilhabe an Bildung und Ausbildung sowie Deutschförderung als zentrale Voraussetzungen zur Integration ganz oben auf der Agenda stehen werden und die notwendigen Ressourcen dafür bereitgestellt werden – nicht nur präventiv im Sinne der Einsparung künftiger Sozialkosten, sondern um unserem Land die erforderlichen gut ausgebildeten Fachkräfte zur Verfügung zu stellen und unsere demokratische Zivilgesellschaft

gemeinschaftlich weiterentwickeln zu können.

Heike Hindahl ist Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte im Landkreis Heilbronn. Dr. Rolf Hackenbroch ist Bildungskordinator für Neuzugewanderte im Rhein-Neckar-Kreis. Der Artikel ist entstanden in Kooperation mit Kolleg*Innen aus den Landkreisen Calw, Enzkreis, Heidenheim, Karlsruhe, Konstanz, Lörrach, Ortenaukreis, Ravensburg, Schwarzwald-Baar-Kreis und Tuttlingen.

Förderprogramm für Innovationen in der ambulanten Pflege

Von Florian Boukal, Freiburg

Das „D-Care Lab BW“ startet 2021 in Freiburg

Die Corona-Pandemie stellt viele Gesellschaftsbereiche vor große Herausforderungen. Besonders im Bereich der Pflege verstärkt sich die ohnehin schon schwierige Situation vielerorts noch weiter. Pflegekräfte sind an ihren Belastungsgrenzen. Ältere Menschen leben in Corona-Zeiten besonders isoliert, aus Angst vor Ansteckung. Pflegekräfte melden zurück, dass ihre Patient(inn)en nicht an COVID-19 sterben, sondern an Einsamkeit.

Diesen und vielen weiteren Herausforderungen steht die Pflege gegenüber. Daher hat sich die Diakonie Baden gemeinsam mit dem Grünhof e.V. und den baden-württembergischen Partnern Sozialministerium, Landkreistag, Städtetag, Gemeindetag, Liga und dem Landes seniorenrat auf den Weg gemacht und das Innovationsprogramm D-Care Lab BW entwickelt. Bei den zugehörigen Informationsveranstaltungen im Oktober und November haben sich bereits rund

60 Vertreter(innen) von Landkreisen, Städten, Verbänden und Pflegediensten aus ganz Baden-Württemberg online über das neue Programm informiert und ausgetauscht. Sie alle verbindet der dringende Handlungsbedarf, neue Lösungen für den Bereich der ambulanten Pflege und die sozialräumliche Versorgung zu erarbeiten und umzusetzen.

Der demographische Wandel, der Fachkräftemangel und die zunehmende Auflösung traditioneller Familienstrukturen haben in den vergangenen Jahren zu einer Überlastung der sozialen und pflegerischen Berufe geführt. Bereits 2017 wurde im Abschlussbericht der Enquete-kommission Pflege des baden-württembergischen Landtags zusätzlicher Bedarf für rund 100.000 pflegebedürftige Menschen bis 2030 festgestellt. Die durch den Ausbruch der Covid-19-Pandemie notwendig gewordenen Einschränkungen haben diese Schieflage weiter verschärft und zusätzliche Herausforderungen mit sich gebracht. Mit der Unterstützung großer Wohlfahrtsverbände und Pflegekassen ruft das Land

Baden-Württemberg mit dem Hashtag #pflegereserve nicht-mehr-praktizierende Menschen aus pflegenahen Gesundheitsberufen dazu auf, sich als Freiwillige zu registrieren, um damit den akuten Personalmangel in medizinischen Einrichtungen abzumildern. Doch Maßnahmen wie diese können nur als Provisorium in der Krise dienen und nicht die strukturellen Ursachen lösen. Ganz grundsätzlich fehlt es an konkreten, funktionalen Lösungen. Die Gretchenfrage lautet also: Wie können sie entwickelt werden, die neuen Lösungen, neben dem Tagesgeschäft in einem ohnehin schon überlasteten System?

Um wirklich neue Antworten zu finden, ist es ungemein wirksam, die Grenzen des eigenen Feldes zu überwinden und den gewohnten Denkhorizont zu erweitern. Wie erfolgreich diese Herangehensweise sein kann, wissen die Diakonie Baden und der Grünhof e.V. aus ihrer mehrjährigen Erfahrung aus dem gemeinsam durchgeführten Innovationsprogramm „Sozionauten“. Dort wird etablierten sozialen Organisationen und



Quelle: Social Innovation Lab, Foto: Nils Theurer, textour, www.textour-freiburg.de

Social Startups das Wissen, die Methoden und Prozesse zugänglich gemacht, die bislang überwiegend zur Entwicklung von Innovationen in der freien Wirtschaft eingesetzt wurden. Gemeinsam in einem Programm konnten die Sozialen so wirksame neuartige Produkte oder Dienstleistungen entwickeln, um bestehende Lücken im Sozialsystem zu schließen. Das Programm D-Care Lab BW macht dieses Handwerkszeug nun auch für das spezielle Themenfeld der ambulanten Pflege zugänglich. Es ist das erste angeleitete Förderprogramm zur Entwicklung von Innovationen in der ambulanten Pflege. Um hier bestmöglich die Bedürfnisse dieses Bereichs zu berücksichtigen, haben Diakonie Baden und Grünhof e.V. in den vergangenen Jahren gemeinsam mit einem großen Expert(inn)ennetzwerk aus Landkreistag, Städtetag, Gemeindetag, Landesseniorenrat, Liga BW und Sozialministerium zusammengearbeitet und ein Programm konzipiert, das den so dringend notwendigen Neuerungen im Bereich der ambulanten Pflege Vorschub leistet. Im D-Care Lab Programm werden Innovationsteams bestehend aus Leistungsträgern, Leistungserbringern und bürgerschaftlich Engagierten mit z.B. Landkreisen, Pflegediensten, Nachbarschaftsinitiativen oder Pflegekassen zu-

sammenarbeiten. Gemeinsam entwickeln sie einen Lösungsansatz für ein Problem, das sie aus ihrer täglichen Arbeit in der Pflegebranche kennen. Durch diesen Ansatz soll sichergestellt werden, dass die Lösungen nicht nur aus der speziellen Sicht eines dieser Akteure erarbeitet werden und später nicht umgesetzt werden können, weil sie z.B. nicht finanzierbar sind oder an den tatsächlichen Bedarfen vorbeigehen. Die Pilotierung und operative Umsetzbarkeit von Konzepten stehen dabei im Vordergrund. Ein frühes Testen und Ausprobieren mit den relevanten Zielgruppen sichert die Pra-

xistenztauglichkeit. Es sollen funktionale Ansätze entstehen, die dann anschließend auch nachhaltig ins System integriert werden.

In der inspirierenden Atmosphäre des Kreativparks Lokhalle in Freiburg werden die Teilnehmenden schrittweise bei der Entwicklung eines zukunftsgerichteten ambulanten Pflegekonzepts begleitet. In sechs Ganztages-Workshops werden effektive Innovationsmethoden wie Design Thinking oder Agiles Management vermittelt. Von der Problemexploration angefangen, über die Entwicklung eines Prototyps bis zur Erarbeitung eines sozialen Geschäftsmodells werden die Teilnehmenden in ihrem Innovationsprozess unterstützt. Zwischen den Präsenzworkshops werden die Teams bei der eigenständigen Weiterentwicklung ihrer Lösungen beraten und begleitet. Zum Abschluss des Programms werden die erarbeiteten Lösungen im Rahmen einer Social Innovation Night der Öffentlichkeit vorgestellt. Auf diese Weise erhalten soziale Innovationen eine Bühne, werden sichtbar gemacht und können als Vorbild und Referenz auch über das Programm hinaus dienen. So können weitere nachhaltige und vor allem nachweisbar wirksame Lösungen für die ambulante pflegerische Versorgung entstehen.



Quelle: Social Innovation Lab, Foto: Nils Theurer, textour, www.textour-freiburg.de

Durch die gezielte Vernetzung der relevanten Akteur(inn)en in ganz Baden-Württemberg soll das Thema Pflege zudem mehr Sichtbarkeit bekommen und stärker auf die politische Agenda gebracht werden. Zu diesem Zweck werden gesammelte Erfahrungen und Erkenntnisse sowie Best Practice Beispiele aus dem Innovationsprogramm gebündelt und in Form von Handlungsempfehlungen an politische Entscheidungsträger(inne)n gerichtet. Eine Erkenntnis aus dem Entwicklungsprozess des Innovationsprogramms ist, dass die strukturellen Herausforderungen im Bereich der Pflege komplexer und vielschichtiger sind als in anderen Branchen. Zum Beispiel lässt das bestehende starre Finanzierungssystem kaum Experimentierräume zu, um neue Lösungen zu erproben. Das D-Care Lab BW will genau an dieser Stelle ansetzen und durch die Unterstützung der initiierten Partner eine Umgebung für neue Praktiken schaffen.

Die politische Wirkung soll dabei über Baden-Württemberg hinaus gehen. Das Innovationsprogramm D-Care Lab BW ist nämlich wiederum Teil des europäischen Projekts „D-Care Labs: Developing Labs to Facilitate Home Care Innovation and Entrepreneurship in the Danube Region“ mit 26 Partnern aus 10 Ländern des Donauraumes. Unter der Federführung der Diakonie Baden und gemeinsam mit den Partnern Grünhof und dem baden-württembergischen Sozialministerium werden durch das Projekt ein transnationaler Fachaustausch, gemeinsame



Quelle: Social Innovation Lab, Foto: Nils Theurer, textour, www.textour-freiburg.de

Lernprozesse und die Erarbeitung von neuen Lösungen für die ambulante Pflege grenzüberschreitend ermöglicht. Das Projekt wird durch den EU-Fond INTERREG Danube Transnational Programme (EFRE, IPA, ENI) kofinanziert. Ab Frühjahr 2021 begleitet das D-Care Lab 20 Innovationsteams aus ganz Baden-Württemberg auf dem Weg eine zuverlässige und hochwertige ambulante Pflegeversorgung auch in Zukunft sicherzustellen. Interessierte aus Baden-Württemberg sind jetzt dazu aufgerufen, sich bis zum 31. Januar 2021 für die kostenfreie Teilnahme am Innovationsprogramm „D-Care Lab BW“ zu bewerben. Damit in diesem Prozess auch wirklich Innovatives entsteht, sollen sich die Teams mit einer ganz konkreten Herausforderung in ihrem Bereich bewerben, für die sie eine Lösung erarbeiten und erproben möchten. Ein Ansatz, wie diese Herausforderung gelöst werden könnte, ist für eine Bewerbung am Programm

explizit nicht notwendig. Eine Fixierung auf eine bestehende Idee kann im Gegenteil in manchen Fällen sogar hinderlich für den Innovationsprozess sein. Denn der Ansatz für wirklich neue Lösungen liegt wie geschildert häufig hinter dem Horizont, des bestehenden Wissens.

Nähere Informationen zum D-Care Lab BW und das Anmeldeformular sind unter www.d-care-labs.de zu finden.



Kontakt:
www.d-care-labs.de

Florian Boukal
dcarelab@gruenhof.org
Project co-funded by the European Union funds (ERDF, IPA, ENI)

Universität Tübingen und Evangelische Hochschule Ludwigsburg bieten an: Zertifikatsstudium Integrative Sozialarbeit – Professionelles Handeln in der Einwanderungsgesellschaft

Von Gabriele Schaub, Universität Tübingen

Berufsbegleitend studierbar – Weiterbildungsabschluss: Certificate of Advanced Studies

Das Tübinger Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung hatte bereits von April 2016–2019 gemeinsam mit der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg das Zertifikatsstudium „Migration und Integration“ angeboten. Im Zertifikatsstudium „Integrative Sozialarbeit“, das im Mai 2021 startet, richtet sich der Fokus der thematisch bewährten Module aus „Migration und Integration“ nunmehr verstärkt auf die Integrationsarbeit. Erstmals wird es im reinen Online-Format angeboten.

Studieninhalte

In sechs Modulen an je zwei Wochenenden (Freitag, Samstag) werden die Themen „Integrationsprozesse in Deutschland“, „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung – eine wissenschaftliche Reflexion“, „Systemische Beratung und Supervision in der Sozialen Arbeit im Kontext von Integration“, „Psychische Krankheitsbilder und Selbstfürsorge“, „(Inter-)religiöse und Interkulturelle Fragen in der Arbeit mit geflüchteten Menschen“ sowie „Ethische und völkerrechtliche Grundlagen der Flüchtlingshilfe und Integrationsarbeit“ behandelt.

Lernsetting

Die vier Durchführungstermine pro Modul finden als synchrone Lerneinheiten im Online-Klassenzimmer statt.

Der Zeitaufwand für die Teilnehmenden beträgt für das ganze Zertifikatsstudium 402 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Die Weiterbildung schließt mit einem „Certificate of Advanced Studies“ (CAS) ab. Sie ist nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen auf Niveaustufe 7 (Master) einzuordnen.

Jedes Modul dauert ca. 6 Wochen und besteht aus je einem zweitägigen synchronen Online-Workshop im virtuellen Klassenzimmer zur Theorie- und Praxisvermittlung, sowie einem synchronen zweitägigen Online-Workshop zur inhaltlichen und methodischen Vertiefung mit anschließender Gruppenintervention (2 UE). Zwischen beiden terminlich gebundenen Workshops findet eine Phase des asynchronen Lernens statt. Diese Selbstlernzeit dient der Aneignung theoretischen Wissens und der Erarbeitung einer Prüfungsleistung. Diese kann ein Lernportfolio, eine Präsentation oder eine Reflexionsarbeit sein. Das Interventionsangebot dient der Besprechung eingebrachter Praxisfälle.



Quelle: Universität Tübingen

Technische Ausstattung

Sie benötigen einen Computer mit aktuellem Betriebssystem, eine stabile Internetverbindung und ein Headset mit Kamera.

Hintergrund/Zielgruppe

Migrations- und Integrationsprozesse sind für alle Beteiligten eine Herausforderung – sozial, organisatorisch und psychisch. Ganz konkret benötigen neu angekommene Geflüchtete in der Anfangsphase professionelle Unterstützung, sei es in Erstaufnahmehäusern, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und in den Kommunen. Die hauptamtlichen Helferinnen und Helfer sind zuständig für existenzielle Bedürfnisse wie Klärung des Aufenthaltsstatus, Zugang zur medizinischen Versorgung und zu Bildungsangeboten. Zusätzlich übernehmen die Kolleginnen und Kollegen der Jobcenter wichtige Funktionen für eine gelungene Integration. Auf den Helferinnen und Helfern, die nicht selten im Quereinstieg zu dieser Aufgabe gefunden haben, lastet eine große Verantwortung. Sie müssen den geflüchteten Menschen mit all ihren möglicherweise traumatischen Erfahrungen in einer existentiellen Situation empathisch und professionell zur Seite stehen.

Ziele

Die Weiterbildung gibt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, ihre Erfahrungen aus der Praxis in

den aktuellen wissenschaftlichen Diskurs einzuordnen. Sie erkennen ihre Klientinnen und Klienten in ihrer kulturellen und religiösen Vielfalt und in ihrem analogen und digitalen Kommunikationsverhalten. Sie stärken ihre professionelle Haltung gegenüber den Herausforderungen, die sich aus der Diversität dieser Menschen und den sozialen, strukturellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten in Deutschland ergeben. Sie werden handlungs- und argumentationssicher in der verbalen und medial vermittelten gesellschaftlichen Diskussion.

Anmeldung und Kontakt:

Anmeldeschluss: 1. Mai 2021

Kosten: 3.600 Euro , Frühbucherrabatt: 3.400 Euro bei Anmeldung bis zum 8. April 2021. Die Weiterbildung ist nach § 4 Nr. 22 UStG von der Mehrwertsteuer befreit

Für weitere Informationen zum Zertifikatsstudium stehen zur Verfügung:

Gabriele Schaub, Universität Tübingen,
Telefon: +49 7071 2976 837,
E-Mail: wissenschaftliche-weiterbildung@uni-tuebingen.de

Birgit Groner, (ifw) Evangelische Hochschule Ludwigsburg
Telefon: +49 7141 97 45 282
E-Mail: b.groner@eh-ludwigsburg.de

Gabriele Schaub leitet das Tübinger Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung an der Eberhard Karls Universität Tübingen.

Neue Fachberaterin im Landkreisnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Von Dietmar J. Herdes

Seit Anfang November 2020 ist Christine Stutz neue Fachberaterin im Landkreisnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BE). Sie ist Nachfolgerin von Prof. Dr. Sigrid Kallfaß, Steinbeis Transferzentrum, Meersburg. Auch Johannes Fuchs, Konstanz, beendete seine Beratertätigkeit im Landkreisnetzwerk. Beide wurden bereits im Frühsommer mit Dank und Anerkennung für ihre hohe Kompetenz und ihren unermüdlich engagierten Einsatz verabschiedet.

Christine Stutz war langjährig im Landratsamt Göppingen als Fachberaterin für Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung tätig. Mit ihrer umfassenden beruflichen Erfahrung und ihrer Expertise unterstützt sie nun landesweit Entwicklungsprozesse in den Landkreisen.

Ihre Stelle ist beim Landkreistag im Sozialdezernat bei Dietmar J. Herdes angesiedelt. Die Bereiche Bürgerschaftliches Engagement und Quartiersentwicklung, mit Sabine Wettstein als Fachberaterin, werden von Daniel Werthwein koordiniert.

Das Landkreisnetzwerk BE fördert Bürgerschaftliches Engagement in den 35 Mitgliedslandkreisen in Baden-Württemberg. Es ist Partner im Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement und kooperiert mit dem Land, den anderen kommunalen Landesverbänden und weiteren Akteuren.

Die Fachberatung begleitet Landkreise beim Aufbau von neuen Strukturen und unterstützt Veränderungsprozesse individuell. Sie berät zu Fördermöglichkeiten, begleitet Projekte, sorgt für Vernetzung und organisiert Fachtagungen. Für die Projektbegleitung im Rahmen von Förderprogrammen ist zusätzlich Vera Kallfaß, Meersburg, tätig. Perpetua Schmid, Konstanz, ist Projektleiterin für die Bildungsplattform für Engagierte, die alle Landkreise nutzen können: www.qualifiziert-engagiert-bw.de

Landkreisnetzwerk BE

Leitung und Fachberatung

Landkreistag Baden-Württemberg
Dezernat Arbeit, Soziales, Teilhabe
Panoramastr. 37, 70174 Stuttgart



Christine Stutz

Quelle: Privat

Christine Stutz
Telefon: 0711 22462-36
E-Mail: stutz@landkreistag-bw.de
www.landkreistag-bw.de

Dietmar J. Herdes ist Dezernent für Arbeit, Soziales und Teilhabe beim Landkreistag Baden-Württemberg.

Landkreise sind Gestalter vor Ort – Baden-Württemberg als Innovationsschmiede in Sachen Pflege

Von Daniel Werthwein, Stuttgart

Der Landkreistag Baden-Württemberg hat mit seinem Positionspapier „Gute Pflege braucht das Land“ und den darin genannten zehn Vorschlägen zur Zukunft der Pflege in Baden-Württemberg ein Plädoyer für zukunftsweisende Weiterentwicklungen und Innovationen abgelegt. Mit dem festen Ziel vor Augen, die Situation pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen weiter zu verbessern.

Der Siebte Altersbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2016 trägt den Titel „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune“ und hat damit die Kommunen als zentrale Akteure bei der Gestaltung einer partizipativen, wirkungsorientierten, und kooperativen Daseinsvorsorge identifiziert. Den Landkreisen kommt im Rahmen der Sozialplanung beim Aufbau der „sorgenden Gemeinschaften“ – „caring communities“ eine besondere Rolle zu.

Bekanntermaßen wurde mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes III im Jahr 2017 und dem damit verbundenen Initiativrecht der Kommunen die Einrichtung der Pflegestützpunkte flächendeckend etabliert. Mittlerweile sind in allen 44 Stadt- und Landkreisen Pflegeexperten mit der Beratung von Pflegebedürftigen betraut. Die Zahl der Mitarbeiter in den Pflegestützpunkten ist von knapp 90 im Jahr 2018 innerhalb von zwei Jahren auf 145 Vollzeitkräfte angewachsen.

Mit dieser bundesweit einzigartigen flächendeckenden Ausbaustruktur, der gemeinsam von den Kranken- und Pflegekassen und den Land- und Stadtkreisen getragenen neutralen Beratungsstellen, wurde ein wichtiger Schritt im Sinne der betroffenen Menschen getan.

Am 29. September 2014 wurde die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege eingerichtet. Schwerpunkt des Arbeitsauftrags war die Klärung, wie die kommunale Steuerungs- und Planungskompetenz für die regionale Pflegestruktur gestärkt werden kann, wie Kommunen stärker in die Strukturen der Pflege verantwortlich eingebunden werden können und wie Sozialräume so entwickelt werden können, dass pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können. Zur Stärkung der kommunalen Rolle in der Pflege wurden u.a. die sogenannten „Modellkommunen“ vorgesehen. Dadurch soll Land- und Stadtkreisen die Möglichkeit eröffnet werden, in den Bereichen Hausbesuche, Pflegekurse und Pflegeberatung alternativ oder kumulativ – und ggf. auch nur für einen Teil des Kreisgebietes – von den Kranken- und Pflegekassen Aufgaben zu übernehmen und verstärkt mit ihnen zu kooperieren.

Zweifelsohne ist im Sinne des Modellcharakters bei der Konzeption neben der Fortführung der bisherigen Aufgaben auf dem Niveau der Kassen die modellhafte Erprobung multidisziplinärer Ansätze und Auflösungen der „versäulten“ bisherigen Sektoren wesentlicher Bestandteil. Dass hierbei allein die Frage nach der Feststellung der Aufwendungen der Kranken- und Pflegekassen zum Hemmschuh werden kann, hat sich schnell gezeigt.

Der Sozialdezernent des Landkreistags Dietmar J. Herdes beschreibt eindrücklich, weshalb Baden-Württemberg als einziges Bundesland alle Klippen übersprungen hat und sich die Landkreise

Karlsruhe, Tuttlingen und Ludwigsburg nun auf den Weg machen, die gesetzgeberische Möglichkeit in die Tat umzusetzen: „Pflege ist und bleibt ein Zukunftsthema. In meiner langjährigen Tätigkeit im Sozialbereich kann ich sagen, dass die Bedeutung der Pflege stetig an Brisanz zugenommen hat. Der demografische Wandel lässt uns keine Wahl. Dass die Landkreise als Gestalter vor Ort das Zepter in die Hand nehmen, ist wichtig und richtig.“

Herdes berichtet, dass die Kommunalen Landesverbände gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales und Integration sehr frühzeitig und regelmäßig alle interessierten Landkreise und Stadtkreise zu Informations- und Austauschtreffen eingeladen haben. Dabei sei neben Bedenken immer wieder die Chance, die in der Erprobung steckt, zur Sprache gekommen. „Aus diesem Grund haben wir uns dafür eingesetzt, dass die Frist im § 124 Absatz 1 SGB XI um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2020 verlängert wurde, damit die interessierten Landkreise ein ausreichendes Zeitfenster für die Planungen vor Ort hatten“, so Herdes weiter.

Ursprünglich waren deutschlandweit 60 Modellkommunen vorgesehen. Da aus den anderen Ländern keine positiven Signale kamen, ist es nun an Baden-Württemberg, im Rahmen der fünfjährigen Projektlaufzeit die Potentiale und Chancen aufzuzeigen. Hilfreich wird hierbei die wissenschaftliche Begleitung sein.

Daniel Werthwein ist Referent mit den Schwerpunkten Pflege, Integration und soziale Sicherung beim Landkreistag Baden-Württemberg.

Technische Verwaltung

Von Nicole Gutknecht, Stuttgart

Insgesamt 177 Absolventinnen und Absolventen im Vermessungswesen 2020

„Die Übergabe eines Abschlusszeugnisses ist ein ganz besonderes Ereignis im Leben.“ – war es am 31. Januar 2020 noch möglich, den 33 Absolventinnen und Absolventen der vorzeitigen Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Vermessungstechnik“ die Glückwünsche des Landkreistag stellvertretend für die Landkreise in Baden-Württemberg in den Räumlichkeiten des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) persönlich auszusprechen, so durften die Glückwünsche des Landkreistages den 20 Absolventinnen und Absolventen der Staatsprüfung für den mittleren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst im Juni 2020 aufgrund der Corona-Pandemie lediglich auf digitalem Wege überbracht werden. Dabei wirkte sich die Pandemie auch auf den Ablauf der diesjährigen Staatsprüfung aus: Statt Ende März legten die Anwärterinnen und Anwärter den schriftlichen Teil der Staatsprüfung erst Mitte Mai ab. Die mündliche Prüfung folgte am 15. und 16. Juni 2020. Die 94 Absolventinnen und Absolventen im Ausbildungsberuf „Vermessungstechnik“ erreichten im Juli die Glückwünsche des Landkreistages auf postalischem Weg.

Insgesamt ist es erfreulich, dass zu den besten Absolventinnen und Absolventen durchweg auch die Auszubildenden der Unteren Vermessungsbehörden der Landratsämter gehören, welchen seitens der Geschäftsstelle zusammen mit den Glückwünschen auch Sonderpreise des Landkreistages überreicht werden konnten.

Weiterhin haben im September 2020 30 Absolventinnen und Absolventen die Staatsprüfung für den gehobenen



Die 33 Absolventinnen und Absolventen der vorzeitigen Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Vermessungstechnik“

Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL)

vermessungstechnischen Verwaltungsdienst erfolgreich abgelegt.

In den Grußworten der Geschäftsstelle kam zum Ausdruck, dass man die Absolventinnen und Absolventen als die „künftigen Pioniere“ des Vermessungswesen und vor allem auch als Multiplikatoren sieht, dem Vermessungswesen mithin ein positives Berufsbild zu geben. Denn um das Vermessungswesen der Zukunft zu gestalten, bedarf es vor allem an qualifiziertem Personal. Die Geschäftsstelle setzt sich daher auch dafür ein, hierfür die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Mit den besten Wünschen und mit den Worten von Pelé, dem weltweit bekannten ehemaligen brasilianischen Fußballspieler, wurden die Absolventinnen und Absolventen seitens des Landkreistages, vertreten durch Frau Nicole Gutknecht, Referentin für Ordnung, Gesundheit und Strukturpolitik, in Ihr künftiges Berufsleben entlassen: „Erfolg ist kein Zufall. Es ist harte Arbeit, Ausdauer, Lernen, Studieren, Aufopferung, jedoch vor allem, Liebe zu dem, was du tust oder dabei bist zu lernen.“

Hintergrundinformation:

Das LGL ist die zuständige Stelle für die Ausbildungsberufe Geoinformationstechnologie und übernimmt damit Aufgaben und Zuständigkeiten, die sich mit den „Kammern“ der gewerblichen Wirtschaft vergleichen lassen. Demnach überwacht das LGL unter anderem, ob Betriebe und Ausbilder geeignet sind, genehmigt Anträge zu verkürzten oder verlängerten Ausbildungszeiten, trägt die Berufsausbildungsverträge ein, stellt Prüfungskommissionen zusammen, organisiert die Zwischen- und Abschlussprüfungen und vieles mehr.

Weitere Informationen zu den Ausbildungen im Vermessungswesen finden Sie unter www.lgl-bw.de.

Nicole Gutknecht ist Referentin im Dezernat „Ordnung, Gesundheit, Strukturpolitik“ beim Landkreistag Baden-Württemberg.

Nachhaltigkeit im Landkreis Freudenstadt – Zukunft gemeinsam gestalten

Von Ralf Bohnet, Landkreis Freudenstadt

Nachhaltigkeit als Chance zu begreifen und nicht mehr auf Kosten kommender Generationen zu leben, ist das Gebot der Stunde und dem hat sich der Landkreis Freudenstadt mit dem landesweit ersten Nachhaltigkeitsprojekt auf Kreisebene verpflichtet.

Am 25. März 2019 hat der Kreistag auf Vorschlag der Landkreisverwaltung beschlossen, dieses Projekt anzugehen und seiner Verantwortung gerecht zu werden. Gerade die Kommunen stehen aktuell vor der Herausforderung, große

Transformationsprozesse bewältigen zu müssen. Nahezu alle zentralen Nachhaltigkeitsthemen bündeln sich auf kommunaler Ebene und dabei spielen nicht nur Veränderungen in der Wirtschaft durch die Digitalisierung oder der demographische Wandel eine Rolle, sondern auch der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel werden diese Veränderungsprozesse wesentlich beeinflussen und beschleunigen.

Das Nachhaltigkeitsprojekt des Landkreis Freudenstadt ist an den Nachhaltig-

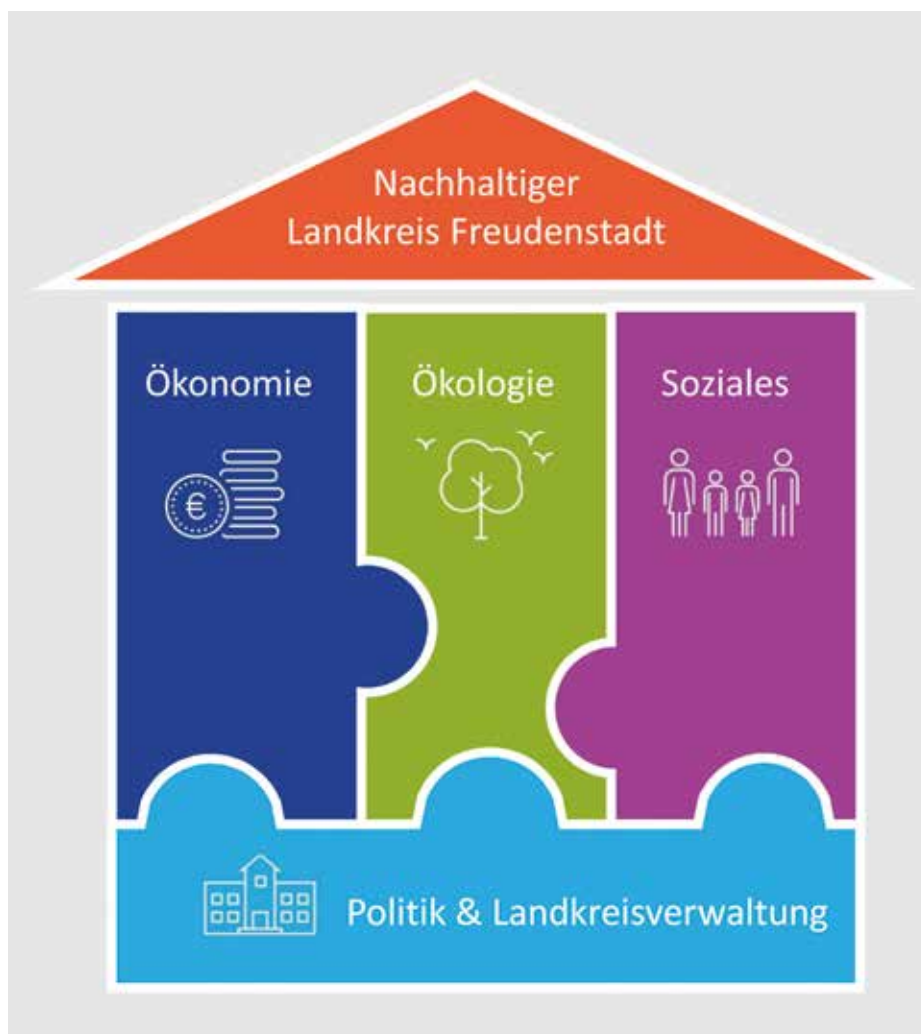
keitszielen des Landes Baden-Württemberg ausgerichtet. Ziel des Nachhaltigkeitsprojekts ist, die Zukunftsfähigkeit des Landkreises zu stärken und ihn auch widerstandsfähig bei außergewöhnlichen Entwicklungen zu machen. Grundlage dafür ist das bei diesem Projekt entstehende Nachhaltigkeitskonzept für den Landkreis Freudenstadt. Dabei wird in einem Dialog zwischen Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft in mehreren Schritten das Leitbild entwickelt, die hieraus entwickelten Handlungsziele festgelegt und zum Schluss konkrete Maßnahmen definiert, priorisiert und umgesetzt. Das Nachhaltigkeitsprojekt wird von einer Steuerungsgruppe geleitet, bei der Landrat Dr. Klaus Michael Rückert den Vorsitz hat und der Erste Landesbeamte Reinhard Geiser, die beiden Dezernenten Ulrich Bischoff und Stefanie Kattner, sowie fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes die Mitglieder sind.

Die Steuerungsgruppe koordiniert das Projekt und bereitet die Inhalte entsprechend vor und nach. Ein wichtiger Teil des Projektes ist der Nachhaltigkeitsbeirat, in dem wesentliche gesellschaftliche Gruppierungen vertreten sind, er bildet somit einen Querschnitt der Gesellschaft und ist eine aktive Bürgerbeteiligung. Der Nachhaltigkeitsbeirat hat das Leitbild erarbeitet und erste Maßnahmenideen gesammelt. Der dabei entstehende Leitbildvorschlag wurde am 20. Juli 2020 vom Kreistag beschlossen und bildet damit die Grundlage für nachhaltiges Handeln im Landkreis Freudenstadt.

Das Leitbild gliedert sich in vier Themenbereiche und 15 Handlungsfelder. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Handlungsfelder auch in der Zuständigkeit der Landkreisverwaltung liegen und somit auch direkt beeinflusst werden können.



Quelle: Landratsamt Freudenstadt



Quelle: Landratsamt Freudenstadt

Nach der Verabschiedung des Leitbildes durch den Kreistag werden nun als nächster Schritt die Handlungsziele festgelegt und weitere Maßnahmenideen gesammelt.

Aus diesen Ergebnissen heraus wird die Steuerungsgruppe einen ersten Entwurf des Nachhaltigkeitskonzeptes erarbeiten, das dann im Frühjahr 2021 im Rahmen von Regionalkonferenzen und einer Onlinebeteiligung den Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt und in einem dialogischen Prozess weiterentwickelt werden soll. Die Ergebnisse dieser Bürgerbeteiligung werden wiederum in das Konzept eingearbeitet. Zusammen mit dem Nachhaltigkeitsbeirat bereitet die Steuerungsgruppe dann den Vorschlag für das Nachhaltigkeitskonzept des Landkreis Freudenstadt zur Beschlussfassung im Kreistag vor.

Nach der Verabschiedung des Nachhaltigkeitskonzeptes beginnt die eigentlich wichtige Aufgabe, nämlich die beschlossenen Maßnahmen entsprechend ihrer Priorisierung auch in die Praxis umzusetzen. In einem ständigen Prozess werden künftige Beschlüsse auf der Grundlage des Leitbildes auf nachhaltiges Handeln im Sinne des Erhalts der Lebensgrundlagen für die kommenden Generationen überprüft. Der Landkreis Freudenstadt möchte so zu einem leuchtenden Beispiel für Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit werden.

Ralf Bohnet ist Wirtschaftsbeauftragter und Projektleiter des Nachhaltigkeitsprojekts im Landkreis Freudenstadt.

ESF-Sitzungen 2020 im Rems-Murr-Kreis

Von Maiju Zoé Wilhelm und Christina Berghoff, Rems-Murr-Kreis

Die Corona-Pandemie trifft alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, jedoch in unterschiedlichem Maße. Besonders betroffen sind die Zielgruppen des Regionalen Europäischen Sozial Fonds. Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist ein maßgebliches Finanzierungsinstrument der Europäischen Union im Bereich der Arbeitsmarktpolitik. Er zielt darauf ab, die Beschäftigungs- und Bildungschancen in der EU zu verbessern. Mit den regionalen ESF-Projekten werden Personen erreicht, die im Regelsystem nur schwer oder überhaupt nicht erreicht werden können. Hierzu gehören u.a. Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, aber auch junge Menschen, die vom Schulabbruch bedroht sind oder keine Ausbildungsperspektive haben. Diese Personengruppen, die häufig besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, gehören zu den Verlierern der Corona-Krise. Sie geraten noch weiter an den Rand des Arbeitsmarkts oder haben noch geringere Chancen, die Schule gut abzuschließen bzw. einen Ausbildungsplatz zu bekommen.

An diesem Punkt setzt der Regionale ESF Arbeitskreis an. Durch die aktuelle Lage ist es wichtiger denn je, dass neben der Unterstützung, z.B. durch das Jobcenter, Projekte angeboten werden können, die sich diesen Menschen individuell annehmen und sie vollumfänglich betreuen können.

Nachdem die Corona-Zahlen auch im Rems-Murr-Kreis im Oktober einen starken Anstieg verzeichneten, wurde die ESF-Rankingsitzung am 20. Oktober kurzerhand von einer Präsenzsitzung in eine hybride Sitzung umgeplant. Die ESF-Geschäftsstelle scheute keine Mühen, um sicherzustellen, dass die Vergabe der letzten Fördermittel aus der Förderperiode 2014–2020 stattfinden konnte. Anstatt eines Besprechungsraums im Landratsamt wurde ein großzügiger externer Veranstaltungsraum angemietet, das Bürgerhaus in Kernen im Remstal, einer Gemeinde im Landkreis. Um die Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen sicherzustellen, wurden getrennte Ein- und Ausgänge und die Laufrichtung auf dem Boden

markiert, Desinfektionsspender aufgestellt, die Tische mit mindestens 2 Metern Abstand auseinandergestellt und die Verpflegung nur abgepackt und in Flaschen serviert. Auch Kaffee durfte nicht selbst nachgeschenkt werden, sondern wurde am Tisch mit Handschuhen und Mund-Nasen-Schutz serviert. Der Luftaustausch wurde durch eine Lüftungsanlage und regelmäßiges Öffnen der Fenster ebenfalls sichergestellt. Während der gesamten Dauer der Sitzung musste eine MNS-Maske getragen werden, welche nur zum Trinken oder Essen kurzzeitig abgenommen werden durfte.

Da viele private und öffentliche Einrichtungen zwischenzeitlich das Teilnehmen an externen Sitzungen untersagten, hat die ESF-Geschäftsstelle allen Mitgliedern des Arbeitskreises die Möglichkeit eröffnet, physisch oder digital an der Sitzung teilzunehmen. Hierzu wurde die Software Teams von Microsoft verwendet. Um das Rankingverfahren auch mit abwesenden Mitgliedern durchführen zu können, erhielten die stimmberechtigten Mitglieder die Bewertungsbögen postalisch, inkl. eines frankierten und rückadressierten Briefumschlags. Somit konnte auch die Anonymität des Rankingverfahrens sichergestellt werden, das im Nachgang zur Sitzung erfolgte. Die digitalen Teilnehmenden konnten der Sitzung mit Bild und Ton folgen. Sie hatten auch die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden – entweder über die Chatfunktion oder durch digitales „Handheben“. Somit konnte eine Interaktion zwischen allen Mitgliedern des ESF-Arbeitskreises und den präsentierenden Projektträgern sichergestellt werden. Logistisch muss bei einer hybriden Sitzung in Zeiten von Corona natürlich einiges mitbedacht werden. So wurde beispielsweise der Pointer nach



Quelle: Landratsamt Rems-Murr-Kreis

jeder Präsentation desinfiziert und alle anwesenden Personen mussten in ein Mikrofon sprechen, damit die digitalen Teilnehmer auch alles hören konnten.

Mit der hybriden Form von Sitzungen konnte die ESF-Geschäftsstelle bereits am 2. Juli 2020 mit der ESF-Strategie-sitzung gute Erfahrungen machen und diese im Rahmen der Rankingsitzung weiter ausweiten. Vor einem Jahr wäre eine hybride ESF-Sitzung noch undenkbar gewesen, in diesem Jahr konnte eine solche bereits zweifach durchgeführt werden. Somit können auch in diesem Jahr Projekte mit dem regionalen ESF-Arbeitskreis gefördert werden, die der sozialen Inklusion dienen.

Der Rems-Murr-Kreis setzt bereits seit einigen Jahren auf Digitalisierung, moderne Arbeitsplätze und neue Formen des Arbeitens. Dies kam der Kreisverwal-

tung auch in Zeiten von Corona zu Gute – viele Mitarbeitende konnten im Home-office bereits mit mobilen Endgeräten und einem Zugang zu ihren Laufwerken arbeiten. Die digitale Ausstattung der Kreisverwaltung wurde seit März noch massiv ausgeweitet. In der Zwischenzeit gehören Videokonferenzen bereits zur Selbstverständlichkeit. Um den digitalen Wandel erfolgreich zu gestalten und alle Herausforderungen und Potentiale zu erkennen, hat die Landkreisverwaltung eine eGovernment-Strategie festgelegt. Hieraus ergeben sich Projekte, wie die Einführung der E-Akte oder der E-Rechnung, mit dem Ziel, die Servicequalität weiter zu erhöhen. Auch das Kreis-medienzentrum als „digitale Denkfabrik“ bietet den städtischen und schulischen IT-Verantwortlichen beispielsweise mit einem kreisweiten Mobil-Device-Mana-

gement ein bestmögliches Unterstützungssystem an. Das Landratsamt setzt beim digitalen Wandel auf interne und externe Kooperationen. Im Rahmen von interkommunalen Kooperationen können Ressourcen gebündelt und komplexe Digitalisierungsprojekte schneller umgesetzt werden.

Maiju Zoé Wilhelm ist Mitarbeiterin in der Kreistagsgeschäftsstelle des Landratsamts Rems-Murr-Kreis und wirkt insbesondere im Bereich Europa, als Geschäftsführerin des Regionalen ESF Arbeitskreises mit. Christina Berghoff ist als Europa- und Partnerschaftsbeauftragte ebenfalls in der Kreistagsgeschäftsstelle angesiedelt und ist Vorsitzende des regionalen ESF Arbeitskreises im Rems-Murr-Kreis.

Kinder in Belastungssituationen – präventiver Kinderschutz im Landkreis Ravensburg

Von Diana E. Raedler und Melanie Reis, Landkreis Ravensburg

„Die Familie prägt wie keine andere Sozialisationsinstanz die Lebensbedingungen und somit die Einstellungen und das Verhalten von Kindern und Jugendlichen“ (Sturzbecher et. al, 2019). Umso wichtiger erscheint es, vor allem Kinder aus belasteten Familien zum Beispiel mit psychisch kranken, suchtkranken oder chronisch erkrankten Eltern, aber auch traumatisierte Kinder mit Erfahrungen von häuslicher Gewalt in den Blick zu nehmen.

Im Fokus dieses fachlichen Diskurses sollen die Kinder von psychisch kranken und / oder suchtkranken Elternteilen stehen.

Geschätzte betroffene Kinder

Die Bundesregierung geht davon aus, dass bei rund 3,8 Millionen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren im Laufe eines Jahres ein Elternteil psychisch krank ist. Bei 2,65 Millionen Kindern davon haben die Eltern die Diagnose Alkoholmissbrauch oder -abhängigkeit. Schätzungsweise 6,6 Millionen Kinder leben bei einem Elternteil mit riskantem Alkoholkonsum.

Rund 60 000 Kinder haben nach Schätzungen einen opiatabhängigen Elternteil und leben teilweise mit diesem zusammen. Das Dunkelfeld wird als sehr hoch angesehen.

Etwa 37 500 bis 150 000 Kinder haben pathologisch glücksspielsüchtige Eltern, wobei in den meisten Fällen der Vater betroffen ist. Zahlen über Kinder von Eltern, die unter anderen Verhaltenssuchten wie Kaufsucht oder Onlinesucht leiden, liegen nicht vor. Ebenso wenig gibt es in Deutschland Zahlen über Kinder aus Familien, in denen Cannabis, Kokain, Methamphetamin, Neue Psychoaktive Substanzen oder Medikamente konsumiert werden. (Aerzteblatt.de, 2017)

Anhand der oben genannten Zahlen lässt sich erkennen, dass das Thema der frühen Prävention unabdingbar erscheint. Bei der Annahme, dass ca. ein Drittel der Kinder von psychisch- und suchtkranken Eltern in ihrem späteren Leben eine ähnliche Diagnose erhalten, ist es umso wichtiger und auch Aufgabe des Kinderschutzes, diese Kinder in den Fokus präventiver Unterstützungsmaßnahmen zu lenken.

Achtsamkeit des Umfeldes erforderlich

Obwohl eine Vielzahl an psychischen oder suchterkrankten Menschen die für sie notwendigen Hilfen erhalten, bleiben die Probleme, Belastungen, Nöte der Kinder und die Folgewirkungen für sie oftmals im Dunkeln. Auch liegt bei einem nicht zu unterschätzenden Dunkelfeld keine Diagnose vor, so dass Hilfe und Unterstützung für diese Kinder von der Achtsamkeit ihres Umfeldes wie Kindergarten, Schule, Nachbarn oder Ärzte abhängt. Fatalerweise bedarf es erst Auffälligkeiten oder eigene Erkrankungen dieser lange Zeit „gut funktionierend“ erscheinenden Kinder, bis die Aufmerksamkeit auf sie und die Ursachen ihrer Problemstellungen gerichtet wird. Nicht immer werden die Ursachen in der Familie sondern zunächst beim Kind gesucht, das letztlich aber nur Symptome der familiären Belastung zeigt.

Folgewirkungen und Tabuisierung

Aktuellen Studien zufolge haben Kinder von psychisch erkrankten oder suchterkrankten Eltern höhere Entwicklungsrisiken als Kinder aus sog. gesunden Familien. Bleiben die Kinder unbemerkt und unberücksichtigt, begleiten sie die Folgen des Suchtmittelkonsums oder der psychischen Erkrankung ihrer Eltern meist ein Leben lang in Form von Bindungsstörungen, emotionale und soziale Störungen, eigene psychische oder Suchterkrankung. Zudem ist es in den



meisten Familien ein Tabu, dieses Thema außerhalb der Familie zu kommunizieren und dadurch Hilfe und Unterstützung zu suchen. Oft reichen schon unausgesprochene Verbote der Eltern, die das Kind zum Schweigen bringen, aber auch Schamgefühle und eine hohe Verantwortungsübernahme für die Eltern (Parentifizierung) sind häufige Ursachen, dass Kinder versuchen, mit der häuslichen Situation alleine fertig zu werden. Was diese Kinder und Jugendlichen somit aushalten, neben ihren eigenen Themen und zu bewältigenden Alltagsaufgaben wie Schule oder Pubertät, lässt sich nur erahnen.

Resilienzen stärken

Dennoch gibt es viele Kinder und Jugendliche, die diese ungünstigen belastenden Lebensumstände und Entwicklungsrisiken bewältigen und sich psychisch weitestgehend gesund entwickeln. Entscheidend hierfür sind die im Einzelfall vorhandenen Ressourcen und Widerstandskräfte (Resilienzfaktoren), die zur Bewältigung dieser alters-typischen Entwicklungsaufgaben notwendig sind. Diese Resilienzen und Ressourcen gilt es zu stärken.

Gesetzliche Hilfestellung

Das bereits im Jahr 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz hat zum Ziel, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen sowie ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Die im Rahmen des Gesetzes verankerte Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ ist zum 1. Januar 2018 durch die

Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ verstetigt worden. „Die Aufgabe der Bundesstiftung ist die Förderung Früher Hilfen sowie die psychosoziale Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis drei Jahren“ (BMFSFJ, 2020).

Durch diese besonders niederschwellige Art an Beratung, Begleitung und Unterstützung der Familien bereits ab dem Zeitpunkt der Schwangerschaft, können vor allem Familien in Belastungssituationen früh erreicht werden. Familien erhalten die Möglichkeit vor Geburt ihres Kindes einen Ansprechpartner an die Hand zu bekommen, der ihnen passgenaue Angebote bzw. Unterstützungsmöglichkeiten vermitteln kann. Dadurch lernen Familien den Umgang in Stresssituationen zu regulieren und entgegenzuwirken. Sie bauen früh Vertrauen zu Kooperationspartnern auf und erkennen, dass es hilfreich sein kann, sich in fremden und vielleicht auch unangenehmen Situationen Unterstützung zu suchen. Das breite Spektrum der „Frühen Hilfen“ bietet passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten je nach den Bedarfen der Eltern. Das breite Netzwerk, das im Bereich der Frühen Hilfen geschaffen wurde, sorgt dafür, dass Familien, vor allem auch in einem so großen Flächenlandkreis wie im Landkreis Ravensburg, gezielt unterstützt werden können. Fachkräfte aus unterschiedlichen Disziplinen und Arbeitsbereichen, vor allem auch aus dem Gesundheitssystem sind miteinander vernetzt und arbeiten in enger Kooperation.

Letztendlich hat das Bundeskinderschutzgesetz aber auch seinen Teil dazu beigetragen, Berufsgruppen, die einer gesetzlichen Schweigepflicht unterliegen stärker in den Blick zu nehmen. „Das Gesetz bietet (...) Ärztinnen und Ärzten sowie kind- und jugendnah tätigen Berufsheimnisträgerinnen und Berufsheimnisträgern eine klare Regelung zum Vorgehen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, die einerseits die Vertrauensbeziehung zwischen Arzt

und Patient schützt, andererseits aber auch die Datenübermittlung an das Jugendamt rechtssicher ermöglicht“ (BMFSFJ, 2020). Allen Fachkräften steht seither eine sogenannte „insofern erfahrene Fachkraft“ zur Verfügung, die eine anonyme Fallberatung durchführt und so zu mehr Rechtssicherheit führt. Ziel ist vor allem, die Fachkräfte in ihrer jeweiligen Verantwortung zu stärken und sie mit Handlungssicherheit zu versorgen. Dies führt dazu, dass die jeweiligen Berufsgruppen näher an Familien in Belastungssituationen im Blick gehalten werden und ihnen somit notwendige und ggf. passgenaue Unterstützung zukommen lassen können.

Maßnahmen und Angebote des Landkreis Ravensburg

Im Landkreis Ravensburg wird dem Kinderschutz und den Frühen Hilfen eine äußerst hohe Bedeutung zugeschrieben. Ziel ist,

- die genannten Problemstellungen zu enttabuisieren,
- Kindern aus belasteten Familien zu entlasten, Hilfe und Unterstützung anzubieten, das Wissen um die Erkrankung der Eltern zu verbessern und die Kenntnis, mit einer solchen Situation nicht allein zu sein,
- Fehlentwicklungen entgegen zu wirken,
- durch entsprechende, durchaus präventiv wirkenden Maßnahmen Lebensläufe positiv zu beeinflussen und das Erfordernis der Inanspruchnahme staatlicher Hilfen zu reduzieren.

Der Landkreis Ravensburg erbringt deshalb konzeptionell wie finanziell erhebliche Leistungen und hat für verschiedene Schwerpunkte wie Familienförderung, Familienbildung, Kinderschutz und Kinder in Belastungssituationen jeweils Projektstelleneingerichtet. Die verschiedenen Akteure arbeiten kooperativ und sozialraumorientiert, d.h. nah an den Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und Familien, zum anderen



sehr bedarfsorientiert, d.h. es werden auf die jeweiligen Problemlagen der Familien zugeschnittene Angebote und ggf. Förderrichtlinien geschaffen. Insbesondere im Rahmen des „Förderprogrammes für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg“ werden beispielhaft nachfolgende zielgruppenspezifische Projekte und Maßnahmen gefördert:

Projekt Kinder psychisch kranker Eltern

Bereits seit dem Jahr 2008 fördert der Landkreis Ravensburg das Projekt Kinder psychisch kranker Eltern. Hierzu wurde eine Projektstelle mit einem Stellenumfang von 50 Prozent besetzt. Ziel des Projektes ist es, Kinder und Jugendliche mit psychisch kranken oder belasteten Eltern zu entlasten und zu unterstützen, um einem erhöhten eigenen Erkrankungsrisiko sowie andere kostenintensiven Folgeschädigungen und Behandlungen vorzubeugen.

Kern des Projektes sind drei Module, die miteinander verwoben sind:

- Modul 1: Ehrenamtliche Paten/ Patenfamilien
- Modul 2: Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche
- Modul 3: Unterstützung der Kinder und Jugendlichen durch individuelle Maßnahmen

Projekt Kiesel

Im Jahr 2014 konnte für das Thema *Kinder von substituierten Eltern* eine Fachstelle mit einem Stellenumfang von 50 Prozent geschaffen werden. Ziel ist es, Kinder substituierter Eltern/Familien möglichst frühzeitig in den Blick zu nehmen. Die Familien, allen voran deren Kinder sollen notwendige Unterstützung erhalten, welche sie für eine gesunde Entwicklung benötigen. Weiter soll es ermöglicht werden, diesen Familien Zugang zu adäquaten Hilfen im bestehenden Hilfesystem zu verschaffen. Dazu bedarf es einer engen Abstimmung mit Kooperationspartnern und eines gut funktionierenden Netzwerkes.

Qualitätszirkel und Netzwerke

Bereits im Jahr 2013 wurde ein Arbeitskreis zum Thema „peripartale psychische Erkrankungen“ gegründet. Ziel war es vor allem die Fachkräfte, die nah am Thema Geburt tätig sind, miteinander zu vernetzen und ihnen Handlungssicherheit bei der Arbeit mit schwangeren bzw. gerade entbindenden Frauen zu verschaffen. Als ein Ergebnis kristallisierte sich eine gute Kooperation mit dem Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg (ZfP) und der Sinova-Klinik Ravensburg heraus. So konnte die Behandlungsmöglichkeit für Frauen mit Depression und Angststörung und ihren Babys ausgeweitet werden.

Zudem wurde über das Thema „FAS – Fetales Alkoholsyndrom“ breit informiert. Bei einem Fachtag im Mai 2018, initiiert durch die Frühen Hilfen der Landkreise Ravensburg und Bodensee-Kreis, ist es gelungen eine Vielzahl an Fachkräften aus unterschiedlichen Berufsfeldern über das Thema aufzuklären. Die im Nachgang veröffentlichte Broschüre „Eine Auszeit für Ihr Baby“ ist in Kooperation mit einigen Drogeriemärkten im Landkreis Ravensburg an diverse Zielgruppen gestreut worden. Der bereits 2010 im Landkreis Ravensburg einberufene Qualitätszirkel „Frühe

Hilfen“ nimmt insbesondere die Schnittstelle Gesundheitshilfe – Jugendhilfe in den Blick. Im medizinischen Sektor wurden Mitte der 90er Jahre vertragsärztliche Qualitätszirkel eingeführt um die kontinuierliche Fortbildung zu etablieren. Rund zwei Drittel aller Vertragsärzte sind zwischenzeitlich in solchen Qualitätszirkeln organisiert. Diese Infrastruktur ermöglichte es, sich im Rahmen der „Frühen Hilfen“ zu vernetzen und ein gemeinsames Tandem zu bilden. Ziel dieser durch ein Moderatorentandem geleiteten Qualitätszirkel ist es, interdisziplinär auf die Versorgung von dysfunktionalen Familien zu schauen und Brücken in das jeweils andere System zu bauen.

Fazit

Präventiver Kinderschutz, insbesondere bei Familien mit psychischen Belastungen, Suchterkrankungen und anderem, ist eine lohnende Anstrengung, für die der Landkreis Ravensburg erhebliche Ressourcen finanzieller und personeller

Art aufbringt. Über viele Jahre hinweg konnte beobachtet werden, dass die begleiteten Kinder und Familien dadurch Entlastung und mehr Lebensqualität erfahren und langfristig insgesamt weniger soziale Hilfebedarfe bestehen. So ist eine positive Wirkung auch, dass die Ausgaben der Jugendhilfe über 10 Jahre auf einem eher niedrigen Niveau mit einer unterdurchschnittlichen Zahl an Fällen stationärer Heimunterbringungen (unter 50 Fällen / Jahr) blieben. Jeder Lebensweg ist anders, doch die Stärkung und Unterstützung gerade von Kindern in Belastungssituationen gibt diesen eine bessere Basis für ihre Zukunft.

Literatur:

Ärzteblatt.de, 2017, Kinder von suchtkranken und psychisch kranken Eltern – Sucht ist eine Familienerkrankung, <https://www.aerzteblatt.de/archiv/191980/Kinder-von-suchtkranken-und-psychisch-kranken-Eltern-Sucht-ist-eine-Familienerkrankung>
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2018, Hintergrundmeldung, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz/86268>

www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz/86268

Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde, 2019, Factsheet Psychiatrie – Zahlen und Fakten der Psychiatrie und Psychotherapie, https://www.dgppn.de/_Resources/Persistent/154e18a8cebe41667ae22665162be21ad726e8b8/Factsheet_Psychiatrie.pdf

IFT – Institut für Therapieforchung, München, 2020, Schwangere Klientinnen/Patientinnen in Einrichtungen der ambulanten und stationären Suchthilfe https://www.suchthilfestatistik.de/fileadmin/user_upload_dshs/Publikationen/Kurzberichte/DSHS_Kurzbericht_2020_1_Schwangere.pdf

Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2019

D. Sturzbecher et al. (Hrsg.), Wandel der Jugend in Brandenburg, https://doi.org/10.1007/978-3-658-23710-3_3

Diana E. Raedler ist Dezernentin für Arbeit und Soziales im Landratsamt Ravensburg. Melanie Reis arbeitet im Jugendamt Ravensburg im Bereich Koordinierung Frühe Hilfen und Kinderschutz.

Landkreis Tübingen: Auf dem Weg zur klimaneutralen Landkreisverwaltung – Kreistag beschließt Energieleitlinie für kreiseigene Liegenschaften

Von Stefanie Lüdigg und Werner Walz, Landkreis Tübingen

Im Oktober 2020 beschloss der Kreistag des Landkreises Tübingen, dem Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg beizutreten. Das Land sieht mit dem Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes Baden-Württemberg (KSG BW) vor, die Landesverwaltung bis zum Jahr 2040 weitgehend klimaneutral zu organisieren. Für das Erreichen dieses Ziels kommt den Kommunen eine Schlüsselrolle zu. Im Jahr 2015 hatten die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände

hierzu den Klimaschutzpakt Baden-Württemberg geschlossen, der für die Jahre 2020/21 fortgeschrieben wurde. Mit dieser Fortschreibung wurden zahlreiche neue Fördermittel geschaffen und die Mittel für kommunale Klimaschutzmaßnahmen entsprechend aufgestockt. Bisher sind dem Pakt rund 280 Kommunen beigetreten.

Der Landkreis Tübingen betritt mit diesem Thema kein Neuland. Schon seit mehreren Jahren nimmt die Kreisverwal-

tung in Kooperation mit der kreiseigenen Agentur für Klimaschutz am „Leitstern Energieeffizienz“ des Landes Baden-Württemberg teil. Dabei werden die Stadt- und Landkreise mit der höchsten Energieeffizienz ausgezeichnet. So wurde im Landratsamt bereits 2007 ein zentrales Energiemanagement eingerichtet. Das Energiemanagement überprüft monatlich die Energieverbräuche der Gebäude mit Hilfe eines fernauslesbaren Zählerprogramm sowie diversen

Datenbanken nach Plausibilität. Dabei soll der Energieverbrauch kontrolliert und ein frühzeitiges Erkennen eines Energie-Lecks sichergestellt werden. Der jährliche Energiebericht im Kreistag dient als Informations- und Kontrollinstrument für die Entwicklung sämtlicher Energieverbräuche der kreiseigenen Liegenschaften, der Energiekosten und des CO₂-Ausstoßes. Insgesamt bewirtschaftet der Landkreis 4 Berufliche Schulen, 2 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, 2 Verwaltungsgebäude an 2 verschiedenen Standorten und 1 Sporthalle mit zusammen rd. 95.000 m² Fläche.

Der Kreistagsbeschluss des Beitritts zum Klimaschutzpakt ist im Landkreis Tübingen nun mit dem Erlass einer Energieleitlinie für Bau und Betrieb der landkreiseigenen Liegenschaften verbunden. Bei der Landkreisverwaltung sind die kreiseigenen Gebäude in der Abteilung Kreisschulen und Liegenschaften verankert. Dort wurde in Zusammenarbeit mit der Agentur für Klimaschutz die Energieleitlinie für die Landkreisverwaltung erarbeitet. Die Leitlinie zielt darauf, konkrete Standards zum wirtschaftlichen Bau und Betrieb der kreiseigenen Liegenschaften vorzugeben und damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzpakts zu leisten.

In der Konzeptionsphase wurde sehr schnell deutlich, dass viele Prozesse, die zum vorgegebenen Ziel führen, bereits in ihren Grundfesten installiert waren und durch die Abteilung gesteuert wurden. Die Energieleitlinie verschriftlicht und fixiert nun die langjährig und erfolgreich praktizierten Maßnahmen und Methoden aus dem Energiemanagement des Landkreises. Sie basiert auf einem breiten inhaltlichen Fundament und orientiert sich in ihrer Struktur an Beispielen aus der Praxis. Kurz zusammengefasst: Eine Energieleitlinie aus der Praxis für die Praxis, ehrgeizige Vorgaben, die aber auch realistisch umgesetzt werden können.



„Das Landratsamt Tübingen mit Fotovoltaikanlage. Modulfläche 1.260 m², Leistung 150 kWp. Die Leistung würde ausreichen 30 Einfamilienhäuser mit Strom im Jahr zu versorgen.“

Quelle : Landratsamt Tübingen

Die Energieleitlinie gliedert sich in zwei wesentliche Bereiche: Teil 1 beinhaltet Planungsvorgaben für Neubauten und Sanierungen, der Teil 2 regelt den energieeffizienten Betrieb von Gebäuden und haustechnischen Anlagen.

Die Eckpunkte der Teilbereiche sind:

Planungsvorgaben für Neubauten und Sanierungen

- Neubauten werden mindestens im KfW Standard 40 errichtet.
- Sanierungen werden, soweit möglich, nach dem KfW-Standard 55 ausgeführt.
- Mit den Neubau- und Sanierungsstandards wird die Förderfähigkeit von Investitionen im Rahmen der kommenden Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude und anderen Förderprogrammen sichergestellt.
- Die Anforderungen des Programmsystems „Nachhaltiges Bauen“ in Baden-Württemberg sind einzuhalten und die entsprechenden Arbeitshilfen anzuwenden.
- Der Energiebedarf ist durch bauliche Maßnahmen zu minimieren. Der verbleibende Energiebedarf ist möglichst

effizient zu decken und soll dabei aus erneuerbaren Quellen oder Kraft-Wärme-Kopplung stammen.

- Neubauten sind grundsätzlich mit Photovoltaikanlagen auszustatten.
- Die Qualitätssicherung wird intern oder extern durch Fachleute sichergestellt, die bereits bei der Planung mit einbezogen werden.
- Grundsätze für die Planung werden, z.B. an den baulichen Wärmeschutz (U-Werte an Bauteile) vorgeschrieben. Diese sind bereits Teil bei Planungswettbewerben und Vergabeverfahren.
- Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz werden vorgegeben.
- Dachbegrünung bei Dächern < 15° Dachneigung wird vorgeschrieben.
- Standards zu Wärmeerzeugung, Wärmeverteilung und Wärmeübergabe sowie zur Steuerung und Regelung werden vorgeschrieben.
- Die Warmwassererzeugung und das Verteilnetz werden auf ein notwendiges Maß beschränkt und vorgeschrieben.
- Standards zu Lüftungsanlagen, Raumluftqualitäten, Außenluftwechsel, Lüfthygiene die Regelung sowie die

Energieeffizienz der Lüftungsanlagen werden vorgeschrieben.

- Vorgaben zu elektrischen Anlagen und Geräten, Motoren und Pumpen werden festgesetzt.
- Angaben zu Tageslichtnutzung und künstlicher Beleuchtung (grundsätzlich LED) sowie zu deren Energieeffizienz und Schaltung/Regelung werden vorgegeben.
- Grundsätzliche Regelungen zur Wasserversorgung von Räumen und der Ausstattungsgrad (Warm-/Kaltwasser) werden vorgegeben.
- Vorgaben zur Gebäudeleittechnik sowie zur Energie- und Wasserverbrauchserfassung werden festgelegt.
- Regelungen zur Bauausführung, Inbetriebnahme und Wirtschaftlichkeit werden vorgegeben.

Energieeffizienter Betrieb von Gebäuden und haustechnischen Anlagen

- Vorgaben zum Heizbetrieb, zu Beginn, während und nach der Heizperiode.
- Regelungen zu Raumtemperaturen.
- Vorgaben zu Frostschutz, Absenkbetrieb, Ferien/Nutzungsfreier Zeit, Belegungsplanung und Zusatzheizgeräten.

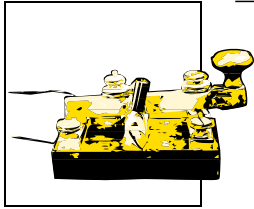
- Vorgaben zur Warmwasserbereitung, Betrieb von Lüftungsanlagen.
- Vorgaben zu elektrischen Anlagen z.B. Kühl- und Gefriergeräte, Schaltzeiten.
- Vorgaben zu Trinkwassertemperaturen und Temperaturspreizungen sowie zur Wasserhygiene.
- Vorgaben zu Filteranlagen, Pumpen, Hebeanlagen und deren Alarmsysteme.
- Vorgaben zur Gebäudeleittechnik, Abfrage von Fehler- und Alarmmeldungen.
- Vorgaben zur Durchführung und Überwachung von Wartungsarbeiten.

Um entsprechend auf Architekten und Ingenieure einwirken zu können, liegen der Energieleitlinie ausformulierte Planungsvorgaben und fachspezifische Vorschriften, Checklisten und Erklärungen bei.

Trotz des frühzeitigen Einstiegs des Landkreises in die energetische Sanierung der Gebäudeaußenhüllen seiner Schulgebäude aus den 1990er Jahren gibt es noch zahlreiche Betätigungsfelder in den Kreisliegenschaften, die Zug um Zug abgearbeitet werden müssen, um das vorgegebene Ziel des Klimaschutzpakts zu erreichen. Im Rahmen der

Finanzplanung des Kreises werden die Maßnahmen jährlich überprüft und dem Kreistagsgremium zur Umsetzung vorgeschlagen. Zudem stehen aktuell zwei Schulneubauten an, bei denen in der Planung und Realisierung die Energieleitlinie bereits den Praxistest bestehen soll. Dass sich ein aktiv gemanagtes Klimaschutz- und Energiemanagement lohnt, belegen die Verbrauchsdaten des Kreises. Trotz eines Flächenzuwachses von 17 % bei den Schul- und Verwaltungsgebäuden seit 2006 konnte der Stromverbrauch seit dieser Zeit von 2,5 Mio. kWh auf 2. Mio. kWh verringert werden. Der Wärmeverbrauch ist in dieser Zeit von 6,8 Mio. kWh auf 4,9 kWh gesunken und die CO₂-Emission konnte dank Nahwärmeversorgung im Berufsschulzentrum mit angegliederter 5-Feld-Sporthalle von 2.500 Tonnen auf 700 Tonnen reduziert werden. Zudem wird seit Jahren nur noch Öko-Strom eingesetzt.

Stefanie Lüdigg ist Leiterin der Abteilung Kreisschulen und Liegenschaften im Landratsamt Tübingen. Werner Walz ist Geschäftsbereichsleiter Zentrale Verwaltung, Finanzen und Betriebe im Landratsamt Tübingen.



NACHRICHTEN

Landkreise begrüßen bundesweit einheitliches Vorgehen bei Kontakt- beschränkungen vom 29. Oktober 2020

**Landkreispräsident Walter:
„Die Wirtschaftshilfen
für die von den Schließungen
betroffenen Bereiche müssen
schnell und unbürokratisch fließen!**

Zu dem gestrigen Beschluss der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten zur Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie erklärt der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, der Tübinger Landrat Joachim Walter:

„Uns ist insbesondere wichtig, dass ein bundesweit einheitliches Vorgehen verabredet wurde. Für die Akzeptanz der einschränkenden Maßnahmen in der Bevölkerung ist dies entscheidend. Denn nur wenn wie bisher die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger ihren Beitrag zur Eindämmung des Virus leistet, behalten wir die Pandemie im Griff. Allein durch den Staat, durch Kontaktpersonennachverfolgung und ordnungsrechtliche Maßnahmen, ist die Infektionslage nicht beherrschbar. Es kommt auf jeden Einzelnen an.

Entscheidend für die breite Akzeptanz des verabredeten Vorgehens ist auch, dass die angekündigten Wirtschaftshilfen für die von den Schließungen betroffenen Unternehmen, Selbstständigen, Vereinen und Einrichtungen etwa des Kulturlebens schnell und unbürokratisch zur Auszahlung kommen. Dies gilt umso mehr, als in vielen der nun erneut

hart getroffenen Sektoren wie etwa der Gastronomie oder dem Tourismus in den zurückliegenden Monaten erfolgreiche Anstrengungen unternommen worden sind, um sich hygienekonform zu verhalten. Daher hätten wir uns in diesen Bereichen mildere Lösungen vorstellen können, die zudem auch weniger schuldenträchtig zu Lasten künftiger Generationen gewesen wären. Denn Restaurants, Hotels oder auch Theater zählen gerade nicht zu den Infektionsherden. Vielmehr sind anerkanntermaßen gesellige Zusammenkünfte im privaten Bereich die eigentlichen Treiber des Infektionsgeschehens.“

Landkreistag begrüßt Rechtsklarheit bei Sperrstunden vom 23. Oktober 2020

Zum klarstellenden Erlass des Sozialministeriums zur Sperrstunde ab 23 Uhr bei Überschreiten der 7-Tages-Inzidenz von 50/100.000 Einwohnern bezogen auf einen Landkreis erklärt der Präsident des Landkreistags, Joachim Walter:

„Es war zuletzt unklar gewesen, wie die Erlasse des Sozialministeriums zur Sperrstundenverkürzung zu verstehen sind. Außerdem hatten etliche Landkreise – auch aufgrund entsprechender Rechtsprechung – durchgreifende Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit pauschaler Verbotsregelungen. Wie dies im Rechtsstaat vorgesehen ist, haben die Landratsämter ihre Rechtszweifel der vorgesetzten Behörde mitgeteilt, um von dort eine klare Ansage zu erhalten. Dies sieht das Grundgesetz so vor. Nachdem nun mit

zeitlicher Verzögerung eine klarstellende Weisung des Sozialministeriums vorliegt, werden die Landratsämter selbstverständlich entsprechend verfahren. Wie die Gerichte im Weiteren entscheiden werden, bleibt abzuwarten.“

40. Landkreisversammlung des Landkreistags Baden-Württemberg in Villingen-Schwenningen – Land und Landkreise – gemeinsam stark; auch in der Krise vom 12. Oktober 2020

**Landkreistagspräsident Walter:
„Leistungsstarke Landkreise
sind zentraler Erfolgsfaktor bei
der Pandemiebekämpfung“**

Landkreistag dankt Bund und Land für Corona-Finanzhilfe / Landkreise wünschen sich rasche Fortschritte bei der digitalen Anbindung der Gesundheitsämter und einen Wumms bei der Förderung von Krankenhausinvestitionen Villingen-Schwenningen. Unter Corona-Bedingungen fand heute in Anwesenheit von Ministerpräsident Kretschmann in Villingen-Schwenningen die im zweijährigen Turnus wiederkehrende Landkreisversammlung statt. In seiner Grundsatzzrede setzte sich der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, der Tübinger Landrat Joachim Walter, eingehend mit der Frage auseinander, weshalb man hierzulande im Vergleich zum Ausland bislang noch relativ glimpflich durch das Pandemiegeschehen gekommen sei, und zog daraus Schlussfolge-

rungen für die nun anrollende zweite Welle des Infektionsgeschehens.

Ein wesentlicher Grund für den bisherigen Erfolg der Pandemiebekämpfung seien die Leistungsstärke und Entscheidungsbereitschaft der Verwaltungen auf kommunaler Ebene. Verbandspräsident Walter verwies in diesem Zusammenhang beispielhaft auf das Problem der fehlenden Schutzausrüstung in der Hochphase der ersten Welle der Corona-Pandemie: „Da die bestehenden Beschaffungswege der Bedarfsträger zusammengebrochen und die Notbeschaffung des Bundes sowie des Landes schleppend angelaufen waren, haben die Landkreise kurzerhand selbst eigene Beschaffungen vorgenommen. Sie haben ihre Verbindungen zur örtlichen Wirtschaft spielen lassen und über diese Kontakte stellenweise große Beschaffungserfolge erzielen können, nicht zuletzt auch zur Versorgung von Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen.“

Auch würdigte er zwei Verwaltungsreformen, die in diesem Jahr runde Geburtstage feiern: „1995 sind die Gesundheitsämter in die Landratsämter eingegliedert worden. Man stelle sich nur einen Moment vor, wie die Situation ausgesehen hätte, wenn die Gesundheitsämter als isolierte Sonderbehörden hätten agieren müssen. Es wäre zu chaotischen Zuständen gekommen. Und natürlich war es im letzten halben Jahr ein Riesenvorteil, dass wir den Gesundheitsämtern qualifiziertes Personal zuweisen konnten, das aus den durch die Verwaltungsreform 2005 eingegliederten Fachverwaltungen, etwa der Veterinärverwaltung, stammt.“

Dringenden Handlungsbedarf meldete Walter hingegen bei der ebenenübergreifenden Digitalisierung der Gesundheitsverwaltung an. Der schwarze Peter für die offensichtlichen Defizite in diesem Bereich werde zwischen Bund und Land hin und geschoben – zum Leidwesen die hierdurch massiv beeinträchtigten Gesundheitsämter vor Ort. „Was wir zwingend brauchen, ist eine verbind-

liche Digitalisierungsvereinbarung zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden. In diesem Rahmen lassen sich dann die notwendigen Digitalisierungsschritte aufgleisen – fachlich hergeleitet und mit der notwendigen Verbindlichkeit“, erläuterte Landkreistagspräsident Walter.

Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor bei der Pandemiebekämpfung sei, so Landkreistagspräsident Walter, unsere dezentrale, qualitativ hochstehende und gerade im Südwesten stark kommunal geprägte Krankenhausversorgung. Verbandspräsident Joachim Walter wies in diesem Zusammenhang einmal mehr auf die nach wie vor unzureichende Investitionsförderung durch das Land hin. Es klaffe ein Delta von 200 Millionen Euro zwischen geschuldetem Soll und tatsächlichem Ist – und da seien die Uniklinika noch gar nicht eingerechnet. „Daher muss dringend ein Ruck, ein Wumms durch die baden-württembergische Investitionsförderung gehen“, betonte Walter.

Landkreistagspräsident Walter versäumte es indes nicht, sich für die Unterstützung von Bund und Land bei der finanziellen Bewältigung der Krise zu bedanken. An Ministerpräsident Kretschmann gewandt sagte er: „Herzlich bedanke ich mich auch bei Ihnen, Herr Ministerpräsident, dass es nach schwierigen Verhandlungen gelungen ist, mit dem Stabilitäts- und Zukunftspaket einen fairen Kompromiss zu erzielen. Bitte geben Sie diesen Dank an die gesamte Landesregierung und namentlich an Ihren Stellvertreter, Herrn Minister Strobl, unseren Kommunalminister, weiter.“

Zugleich wies Landkreistagspräsident Walter aber auch schon auf künftige Herausforderungen hin, etwa im ÖPNV-Bereich: „Die ÖPNV-Branche benötigt eine Folgeentscheidung über das Jahr 2020 hinaus. Denn es ist absehbar, dass sich die Erlössituation im Öffentlichen Personennahverkehr in 2021 noch nicht wieder auf dem Stand vor der Corona-Krise ein-

pendeln wird. Wenn verhindert werden soll, dass hier Strukturen zerstört werden, die wir nicht zuletzt auch für das Erreichen unserer gemeinsamen Klimaschutzziele zwingend benötigen, dann muss rechtzeitig gehandelt werden.“

Hinweis:

Die gesamte Rede von Herrn Präsident Walter ist dieser Pressemitteilung als Anlage beigelegt.

40. Landkreisversammlung in Villingen-Schwenningen, Schwarzwald-Baar-Kreis vom 12. Oktober 2020

**Landrat Wolf-Rüdiger Michel
als Vizepräsident gewählt**

Die Landkreisversammlung hat heute einstimmig den Landrat des Landkreises Rottweil, Dr. Wolf-Rüdiger Michel, zum Vizepräsidenten des Landkreistages Baden-Württemberg gewählt. Der Verwaltungsjurist ist zugleich auch Vorstandsvorsitzender des Kommunalen Arbeitgeberverbands Baden-Württemberg. Der Präsident des Landkreistags, der Tübinger Landrat Joachim Walter, gratulierte ihm zur Wahl und erklärte: „Ich freue mich, dass mit der Wahl von Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel zum Vizepräsidenten die Führungsriege des Landkreistags nun wieder komplett ist. Gerade in diesen Pandemiezeiten braucht es einen personell optimal aufgestellten Landkreistag, um die Landkreise kraftvoll in ihrer Arbeit unterstützen zu können. Gemeinsam mit dem neuen Vizepräsidenten Dr. Wolf-Rüdiger Michel und den beiden bereits amtierenden Vizepräsidenten, Landrat Heinz Eininger und Landrat Dr. Achim Brötel, werden wir die Belange der Landkreise und der Menschen, die dort leben, weiterhin engagiert voranbringen.“

Neu ins Präsidium des Landkreistags gewählt wurden die Landräte Roland Bernhard (Landkreis Böblingen), Rein-

hard Frank (Main-Tauber-Kreis), Stefan Dallinger (Rhein-Neckar-Kreis) und Frank Scherer (Ortenaukreis). „Ich beglückwünsche die Kollegen zu ihrer Wahl und bin dankbar, dass sie sich mit ihrer ganzen Erfahrung und Expertise in die Präsidiumsarbeit einbringen. Gute Verbandsarbeit beruht immer auf dem Miteinander vieler kluger Köpfe“, betonte Landkreistagspräsident Joachim Walter.

Zur Information:

Das Präsidium des Landkreistags setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident

Landrat Joachim Walter,
Landkreis Tübingen

Vizepräsidenten

Landrat Heinz Eininger,
Landkreis Esslingen
Landrat Dr. Achim Brötel,
Neckar-Odenwaldkreis, Mosbach
Landrat Wolf-Rüdiger Michel,
Landkreis Rottweil

Weitere Präsidiumsmitglieder

Landrat Gerhard Bauer,
Landkreis Schwäbisch Hall
Landrat Roland Bernhard,
Landkreis Böblingen
Landrat Reinhard Frank,
Main-Tauber-Kreis
Landrat Detlef Piepenburg,
Landkreis Heilbronn

Landrat Stefan Dallinger,
Rhein-Neckar-Kreis
Landrat Helmut Riegger, Landkreis Calw
Landrat Dr. Christoph Schnaudigel,
Landkreis Karlsruhe
Landrat Hanno Hurth,
Landkreis Emmendingen
Landrat Frank Scherer, Ortenaukreis
Landrätin Dorothea Störr-Ritter,
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald,
Freiburg

Landrat Günther-Martin Pauli,
Zollernalbkreis Balingen

Landrat Thomas Reumann,
Landkreis Reutlingen
Landrat Lothar Wölfle, Bodenseekreis,
Friedrichshafen

Hauptgeschäftsführer

Prof. Dr. Alexis v. Komorowski gehört
dem Präsidium qua Amt an.

Landesprogramm „Verstärkerfahrten im Schülerverkehr“ vom 7. Oktober 2020

Landkreistagspräsident Walter: „Land knüpft Förderung zusätzlicher Schulbusse zu Recht an das Erreichen von Auslastungsgrenzen!“

„Die Förderung zusätzlicher Schulbusse zur Entzerrung der Schülerströme knüpft das Land an Voraussetzungen: Eine Verstärkerfahrt ist nur dann förderfähig, wenn in den Bussen 100 % der Sitzplätze und 40 % der Stehplätze ausgelastet sind. Diesen mit uns abgestimmten Maßstab halten wir für sachgerecht – auch unter hygienischen Aspekten“, erklärte der Präsident des Landkreistags, Landrat Joachim Walter (Tübingen), im Hinblick auf das kürzlich angelaufene Landesprogramm „Verstärkerfahrten im Schülerverkehr“.

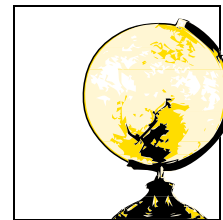
„Leider geraten die förderrechtlich vorgegebenen Schwellenwerte in den teils emotional geführten Diskussionen vor Ort immer wieder aus dem Blickfeld“, erläuterte Walter. Hinzu komme vielerorts die Schwierigkeit, geeignete Fahrzeuge und ausreichend Fahrerinnen und Fahrer zu finden. „Ich appelliere daher an das Verkehrsministerium, der besorgten Elternschaft mehr noch als bisher zu erklären, dass und weshalb das Land Verstärkerbusse erst ab Erreichen bestimmter Auslastungsgrenzen fördert. Land und Kommunen müssen hier eine gemeinsame Sprache sprechen“, so Landkreistagspräsident Joachim Walter.

Zumeldung zur dpa-Meldung: Konzentration und Kampf ums Geld von Krankenhäusern hält an vom 5. Oktober 2020

Zu der aktuellen Diskussion über Krankenhausstrukturen und Krankenhausfinanzierung erklärt der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg, Prof. Dr. Alexis von Komorowski:

„Gerade die kommunalen Krankenhäuser waren in der ersten Welle der Pandemiebekämpfung das Rückgrat der Versorgung. Sie haben die Betten auf Wunsch der Landes- und Bundespolitik freigehalten und die notwendigen zusätzlichen Kapazitäten vorausgeplant. Die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg durften und dürfen auch weiterhin auf ihre kommunalen Krankenhäuser vertrauen.“

Die Bundespolitik muss aber auch einsehen, dass die Lohnkosten in Baden-Württemberg nun einmal deutlich höher liegen als in anderen Bundesländern, und dies muss endlich bei den bundesrechtlichen Vorgaben für die Krankenhausfinanzierung berücksichtigt werden. Wenn in dem Bundesland mit der geringsten Bettendichte und einer anerkannt vorausschauenden Fortentwicklung der Klinikstrukturen bereits vor der Corona-Krise mehr als die Hälfte der Kliniken rote Zahlen geschrieben hat, dann liegt der Fehler eindeutig im System. Hier ist der Bund dringend gefordert: Er muss seine Krankenhausfinanzierung anpassen.“



Abfallwirtschaft

Neue Bioabfallvergärungsanlage: Erste Gärprodukte hergestellt und ausgebracht

Die AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG) hat in Neubulach-Oberhaugstett anstelle des alten Kompostwerks eine neue Bioabfallvergärungsanlage gebaut. Mittlerweile wurden dort rund die Hälfte des Bioabfalls aus dem Landkreis Calw verarbeitet und Gärprodukte hergestellt.

„Eigentlich sollte die Anlage bereits jetzt unter Volllast laufen“, erklärt Stefan Till, Betriebsleiter der Anlage. „Allerdings waren noch einige Änderungen an der Anlagentechnik vorzunehmen, aber jetzt können wir so richtig loslegen.“ Geplant ist nun, die Kapazität schrittweise zu erhöhen und ab Oktober die kompletten Bioabfälle aus dem Landkreis Calw in der Anlage in Oberhaugstett zu verarbeiten. Die bisherigen Ergebnisse sind erfreulich. In der Anlage wird durch die Vergärung der Bioabfälle Gas erzeugt, welches in zwei Blockheizkraftwerken verstromt wird. Zudem wird ein flüssiges Gärprodukt produziert, welches als wertvolles natürliches Düngemittel in die Landwirtschaft abgegeben wird und dort künstlichen Mineraldünger ersetzt.

„Sowohl was den Gasertrag der Anlage als auch die Qualität des Gärprodukts betrifft sind wir äußerst zufrieden“, so Till. Bei mehrfacher Beprobung des Gärproduktes konnte kein Plastik mehr festgestellt werden, welches bei festen Komposten aus Bioabfällen herkömmlicher Kompostierungsanlagen immer mal wieder ein Problem darstellt.



Die neue Bioabfallvergärungsanlage in Neubulach-Oberhaugstett läuft nun richtig an.

Quelle: AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH.

„Gerade haben wir die ersten 1.000 Kubikmeter unseres flüssigen Gärprodukts im Raum Nagold und Wildberg auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht“, freut sich Till. „Es lief absolut reibungslos“.

Allerdings ist die Zeit der Ausbringung stark reglementiert: Nur noch wenige

Wochen dürfen dieses Jahr flüssige Gärprodukte in der Landwirtschaft ausgebracht werden, dann erst wieder in der nächsten Vegetationsperiode ab dem kommenden Frühjahr.

Weitere Informationen zur neuen Bioabfallvergärungsanlage finden sich auf der AWG-Website unter www.awg-info.de.



Die ersten 1.000 Kubikmeter Gärprodukt der neuen Bioabfallvergärungsanlage wurden bereits ausgebracht.

Quelle: AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH.

Schulen

Jubiläum „50 Jahre Berufliche Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Ludwigsburg“ Landrat Dietmar Allgaier: Die Qualität der beruflichen Bildung im Landkreis Ludwigsburg ist sehr hoch

Das Jubiläum „50 Jahre Berufliche Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Ludwigsburg“ ist am Mittwoch den 25. November 2020 wegen der Corona-Pandemie mit deutlich reduziertem Programm gefeiert worden. Zur Veranstaltung in der Carl-Schaefer-Schule (CSS) Ludwigsburg kamen Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann, Landrat Dietmar Allgaier sowie Schulleiter*innen und Schülervertreter*innen. Landrat Allgaier zog eine positive Bilanz für die Beruflichen Schulen im Landkreis Ludwigsburg: „Ich finde, nach den 50 Jahren in der Trägerschaft können wir stolz sein auf die Entwicklung der Beruflichen Schulen im Landkreis. Die Qualität der beruflichen Bildung im Landkreis Ludwigsburg ist sehr hoch.“ Der Chef der Kreisverwaltung fuhr fort: „Unsere sechs Beruflichen Schulen sind bis weit über den Landkreis bekannt, zum Beispiel für die Oskar-Walcker-Schule als einzige Berufs- und Bundesfachschule in Deutschland für Orgel- und Harmoniumbau, für das Leuchtturmprojekt Lernfabrik 4.0, für die zahlreichen Bildungspartnerschaften mit Unternehmen aus dem Landkreis, für Auslandspartnerschaften und Schüleraustausche und für die neuen Bildungsgänge AVdual.“

Landrat Allgaier sah allerdings auch Parallelen zwischen der aktuellen Situation und der Situation vor der Übernahme der Trägerschaft durch den Landkreis Ludwigsburg: „Bereits Mitte der 60er gab es die Forderung nach einem Umbruch bei der Beruflichen Bildung und einer Modernisierung und Anpassung der Schulen an die Berufswelt. Der Wandel in der Arbeitswelt wird immer schnell-



Quelle: Landratsamt Ludwigsburg

lebiger, das Arbeiten im digitalen Zeitalter wird bestimmt von Industrie 4.0, Automatisierung und dem Einsatz von künstlicher Intelligenz. Die Beruflichen Schulen haben den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler optimal auf die Arbeitswelt vorzubereiten. Aus diesem Grund hat die Digitalisierung eine besondere Priorität für uns als Schulträger.“ Der Digitalpakt und das Sofortausstattungsprogramm für bedürftige Schüler seien, so Allgaier weiter, wichtige Bausteine, um schneller zum Ziel zu kommen. Die Förderung allein aus dem Digitalpakt für den Landkreis betrage rund 4,5 Millionen Euro. Diese Fördersumme werde der Landkreis bis 2022 vollständig abrufen können. Der Landrat bedankte sich in diesem Zusammenhang bei Ministerin Dr. Eisenmann für die finanzielle Unterstützung des Landes.

„Unsere beruflichen Schulen und insbesondere unsere duale Ausbildung sind ein weltweites Aushängeschild und Markenzeichen von Baden-Württemberg. Sie sind Teil der Erfolgsgeschichte unseres Landes und für unsere Wirtschaft unverzichtbar. Die beruflichen Schulen leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und zu deren gesellschaftlichen Integration. All dies ist ganz maßgeblich auch

der Verdienst unserer Landkreise als Schulträger. Um den hohen Qualitätsstandard zu halten und weiter auszubauen, investiert der Landkreis Ludwigsburg in enger Partnerschaft mit dem Land laufend in seine Schulen und gehört bei vielen Themen, allen voran der Digitalisierung, zu den Pionieren“, sagte Kultusministerin Dr. Eisenmann und fügte an: „Wenn wir heute auf die 50 Jahre Schulträgerschaft blicken, so zeigt die Pandemie, wie dringend wir die Kompetenzen benötigen, die an den beruflichen Schulen vermittelt werden – beispielsweise im Bereich der Erziehung oder der Pflege. Berufliche Schulen sind einfach unverzichtbar.“

Zuvor hatten Eisenmann und Allgaier bei einem Frühstück mit Schüler(inne)n in der CSS über das gesprochen, was diese bewegt, beispielsweise was ihnen an ihrer Schule besonders gefällt, was sie verbessern würden, wie gut sie sich durch die Berufliche Schule auf das Berufsleben vorbereitet fühlen und ob die Corona-Pandemie ihre Zukunftspläne verändert hat.

Eingangs hatten Ministerin und Landrat aus ihrer eigenen Schulzeit berichtet.

Der Kreistag beschloss am 29. Mai 1970 einstimmig die Übernahme der Trägerschaft durch den Landkreis, die zum



Quelle: Landratsamt Ludwigsburg

1. August 1970 begann. Der Schulentwicklungsplan gab damals vor, verschiedene Schularten unter einem Dach zusammenzufassen: So kam es zum Bau der Schulzentren am Römerhügel in Ludwigsburg sowie in Bietigheim-Bissingen Anfang der 1970er Jahre. Rund 60 Millionen D-Mark hat der Landkreis allein für diese beiden Schulzentren investiert. Nachdem die Schülerzahlen im ersten Jahrzehnt stark anstiegen, kam in den 80er und 90er Jahren ein erneuter Modernisierungs- und Ausbauschub. Die ehemalige High-School in Pattonville wurde 1995 durch Beschluss des Kreistags für 8,7 Millionen D-Mark gekauft und ab 1996 dort die Erich-Bracher-Schule eingerichtet. Es wurde aber nicht nur baulich, sondern auch für das Bildungsangebot viel getan. Die Schülerzahlen stiegen von 1970 bis 2020 von gut 7.000 auf knapp 10.000.

Allein die Investitionen für die Gebäude der Beruflichen Schulen ohne laufenden Unterhalt summieren sich in den 50 Jahren auf rund 137 Millionen Euro. „Auch wenn mit dieser Zahl kostenmäßig nicht alles erfasst wurde, finde ich diese Summe beachtlich. Das zeigt, dass sowohl der Kreistag als auch die Kreisverwaltung ausdrücklich hinter den Beruflichen Schulen stehen“, sagte Landrat Dietmar Allgaier.

Aufbruch ins digitale Zeitalter – 1.000 Medienentwicklungspläne auf den Weg gebracht

Zeitgemäßen Unterricht mit digitalen Bildungswerkzeugen zu ermöglichen, ist längst überfällig. Bund und Länder haben die Notwendigkeit nach technischer Erneuerung erkannt und den DigitalPakt Schule initiiert. Damit diese Gelder fließen können und technische Anschaffungen den pädagogischen Voraussetzungen entsprechen, ist eine systematische Planung wichtig – die Medienentwicklungsplanung (MEP). Seit November 2019 spricht das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) Freigabeempfehlungen für gelungene MEP im Land aus. Rund ein Jahr später haben nun 1.000 Schulen und Schulträger auf dem Weg zur Beantragung von Fördergeldern aus dem DigitalPakt ihren MEP durch das LMZ sowie die Medienzentren zertifizieren lassen und damit eine wichtige Voraussetzung erfüllt.

„Der Einsatz der Technik muss pädagogisch sinnvoll sein, daher haben wir die Förderung aus dem Digitalpakt an einen Medienentwicklungsplan geknüpft. Hier geht es nicht um Schnelligkeit, sondern um Qualität. Denn die Technik muss für die jeweilige Schule auch zielführend eingesetzt werden“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann und fügt an:

„Die 1.000 Medienentwicklungspläne machen das große Engagement sowie die Kreativität der Schulen und Kommunen sichtbar – und in Verbindung mit der Expertise des LMZ sowie der Stadt- und Kreismedienzentren erfahren die jeweiligen Pläne einen weiteren Qualitätsschub. Das alles bestärkt uns in unserer Herangehensweise.“

Dr. Peter Jaklin, stellvertretender Direktor des LMZ und verantwortlich für die Stabsstelle Medienentwicklungsplanung: „Wir freuen uns sehr über diesen ‚Meilenstein‘ und sehen uns in unserer Arbeit bestärkt: Als verlässlicher Partner stehen wir, sowie die zahlreichen Stadt- und Kreismedienzentren quer übers Land verteilt, an der Seite der Schulen und Schulträger.“ Doch nicht erst bei der zügigen Freigabe mittels Zertifikat kommt das LMZ ins Spiel, betont Jaklin. „Wichtige Hilfestellungen bei der Medienplanung bieten wir und der Medienzentrenverbund bereits im gesamten Entstehungsprozess“, so der stellvertretende Direktor.

Konkrete Unterstützung bieten beispielsweise die Medienpädagogischen Berater/-innen und Schulnetzberater/-innen an den regionalen Medienzentren sowie die Leitenden der Medienzentren. Zudem werden Fragen der Antragsteller über eine eigens eingerichtete MEP-Hotline am Landesmedienzentrum von Montag bis Freitag beantwortet.

Weiterer Schub für die Medienentwicklungsplanung

Am 26. Oktober ging die optimierte Applikation MEP BW online: „Wir sind zudem zuversichtlich, dass mit der rundum erneuerten MEP-Applikation die nächsten 1.000 Anträge auf Fördergelder noch schneller auf unseren Tischen landen“, äußert Jaklin optimistisch. Basierend auf Erfahrungen und Rückmeldungen von Nutzerinnen und Nutzern, aus Schulträger-, Schul- oder Beraterperspektive hat das LMZ Vorschläge aufgegriffen, umgesetzt und den MEP-Prozess

deutlich vereinfacht und der (Corona-) alltäglichen Situation im schulischen Umfeld angepasst. Zum Beispiel sind Abstimmungswege zwischen Schulen und Schulträgern jetzt kürzer. Auch der Mailverkehr zwischen allen Beteiligten soll durch die vereinfachte Applikation reduziert und effizienter werden. Erfreut zeigt sich darüber auch Christiane Huber, stellvertretende Geschäftsführerin von SCHULEWIRTSCHAFT Baden-Württemberg, einem landesweiten Netzwerk aus Unternehmen und Schulen mit Unterstützung der Arbeitgeberverbände und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: „Wir setzen uns schulart- und branchenübergreifend für eine gute und fundierte Bildung und die Zukunft junger Menschen ein. Dazu zählt insbesondere auch der Ausbau digitaler Infrastruktur an Schulen. Die MEP-Applikation, deren Entwicklung wir finanziell unterstützen, trägt einen Teil dazu bei.“

Weiterführende Informationen, Hilfsangebote sowie Fragen und Antworten zur Medienentwicklungsplanung (MEP) finden Sie auf der Website des Landesmedienzentrums unter <https://lmz-bw.de/mep>

Ansprechpartner für Rückfragen, Stabsstelle Medienentwicklungsplanung:
Dr. Peter Jaklin, jaklin@lmz-bw.de
Fabian Karg, karg@lmz-bw.de

Krankenhaus – Gesundheit

In Langenau entsteht eine Fachklinik für Innere Medizin

Zukunftskonzeption für die Alb-Donau-Kliniken vorgestellt

Die Kliniklandschaft verändert sich derzeit bundesweit – die Gründe dafür liegen dabei nicht zuletzt in einem immer schnelleren Wissenszuwachs in der Medizin. Das ist der Grund dafür, dass sich Ärzte und Kliniken immer stärker spezialisieren müssen, um Patienten auf einem

qualitativ hohen Niveau behandeln zu können.

3 Standorte – 3 Schwerpunkte

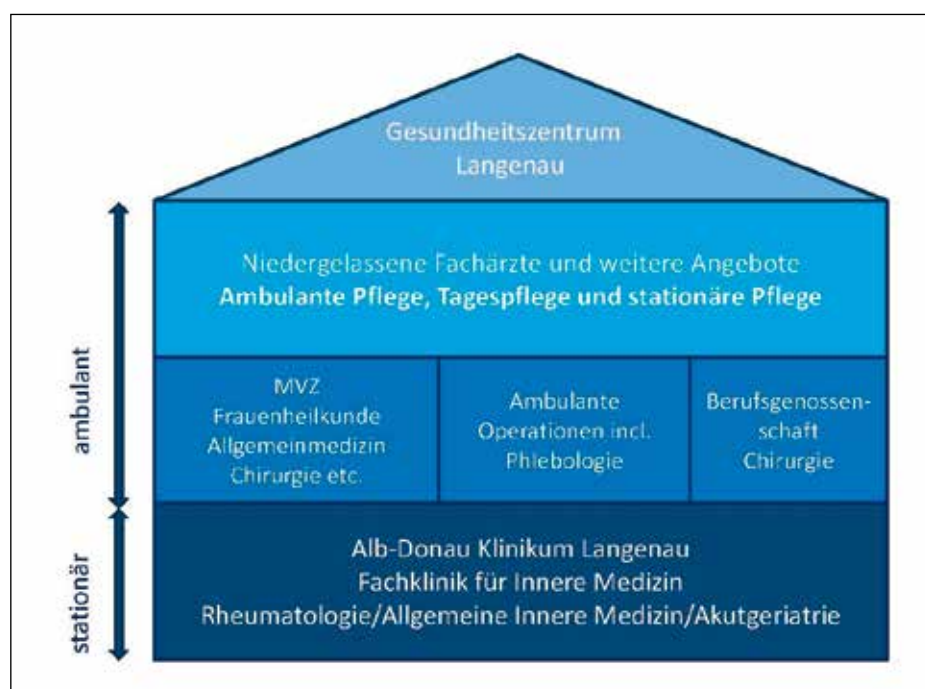
„Das Alb-Donau Klinikum geht diesen Weg der Spezialisierung seit rund 10 Jahren. Für die Weiterentwicklung des Gesamtklinikums stärken wir in dem Projekt „Alb-Donau Klinikum 2025“ die Spezialisierung unserer Klinik weiter. Das Alb-Donau Klinikum – das sind 3 Standorte und 3 Schwerpunkte. Für Blaubeuren bedeutet dies einen Ausbau, für Langenau einen Umbau und für Ehingen einen Neubau. Unser Ziel ist es, auch in Zukunft gute Medizin und eine gute Versorgung der Bevölkerung an allen drei Standorten zu bieten. Daher ist auch am Klinikstandort Langenau eine weitere Spezialisierung notwendig“ macht Heiner Scheffold, Landrat und Aufsichtsratsvorsitzender deutlich. Scheffold fügte hinzu: „Dieser Weg, den wir hier gehen, wird vom Sozialministerium begrüßt und unterstützt, mit dem wir uns eng abgestimmt haben.“

Die medizinische Entwicklung wie auch die leistungsrechtlichen und gesetzlichen Regelungen werden es nicht möglich machen, die beiden bisherigen stationären Bereiche im Langenau – Innere

Medizin und Chirurgie – parallel weiter zu betreiben. „Denn eine Klinik dieser Größe kann die für eine Spezialisierung erforderliche Verbreiterung der Disziplinen und den damit verbundenen Aufbau eines Teams aus Spezialisten nur in einer Fachrichtung stemmen“ betont der Geschäftsführer Wolfgang Schneider beim Pressegespräch.

Haus bleibt Anlaufstation für die Bevölkerung

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird der Anteil älterer Menschen mit internistischen Erkrankungen wie zum Beispiel Herz-Kreislauferkrankungen in den kommenden Jahren deutlich steigen. Dazu kommt, dass ein großer Teil der in Langenau bisher durchgeführten chirurgischen Eingriffe planbar ist, während in der Inneren Medizin der Notfall eher die Regel ist. Unter anderem auch deshalb hat die Klinikleitung mit Unterstützung des Aufsichtsrates ein Konzept zum Umbau des Alb-Donau Klinikums erarbeitet. Danach soll sich der Klinikstandort Langenau zu einer Fachklinik für Innere Medizin mit der bisherigen Bettenzahl des Standortes weiterentwickeln. Ergänzt wird dieses Angebot durch die ambulante spezialfachärzt-



liche Versorgung (ASV) Rheuma sowie ein ambulant OP-Zentrum. Stationäre Operationen werden im Gegenzug an den Klinikstandorten Blaubeuren und Ehingen oder in den umliegenden Kliniken durchgeführt. Das Gesundheitszentrum Langenau bleibt damit weiter eine wichtige Anlaufstation für die Bevölkerung, wenn es um Gesundheit geht. Zudem bleibt der Notarztstandort Langenau weiterhin bestehen.

Zukunftssicherung des Klinikstandorts durch hohe Spezialisierung

Das Kompetenzzentrum für Innere Medizin soll nach den Plänen der ADK GmbH rund 80 stationäre Betten bieten – diese verteilen sich auf die drei internistischen Bereiche Rheuma, Akutgeriatrie und Allgemeine Innere Medizin. Dr. med. Steffen Briem, bisher Chefarzt der Inneren Abteilung, wird auch die neue nun deutlich größere Klinik als Chefarzt medizinisch leiten. Sein Team soll mehrere Oberärzte mit unterschiedlichen Spezialisierungen in der Inneren Medizin sowie deutlich mehr Assistenzärzte als bisher umfassen. Für die Fachpflegekräfte unter der Leitung der Pflegedirektorin Diana Knecht wird die Spezialisierung und Fokussierung auf das Fachgebiet der Inneren Medizin neue Perspektiven und Möglichkeiten eröffnen. Durch diese Spezialisierung und Verbreiterung der Inneren Medizin können sich künftig mehr Langenauer direkt vor Ort behandeln lassen. Zudem wird die gerade im Bau befindliche Intensivstation nach ihrer Fertigstellung einen weiteren Beitrag dazu leisten, dass auch mehr Notfälle direkt in Langenau auf hohem Niveau versorgt werden können.

Ambulante Versorgung wird ausgebaut

Zu den rein stationären Angeboten der Inneren Medizin kommen verschiedene ambulante Angebote. Zum einen ist wie berichtet die Leitung des ASV Netzwerks Rheuma in Langenau – hier wird die ambulante Behandlung von Rheumapatienten über verschiedene Fachdiszipli-

nen hinweg koordiniert. Zum anderen ist geplant, die chirurgischen Angebote im Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) weiter auszubauen. Auf diese Weise soll auch die Versorgung von chirurgischen Verletzungen sowie von Schul- und Wegeunfällen sichergestellt werden.

Durchgehende Versorgung aus einem Guss

Es gibt Pläne für den Bau eines kleineren Pflegeheims für etwa 45 Bewohner im Garten des Gesundheitszentrums. Aktuell gibt es im Gesundheitszentrum schon eine Tagespflege (betrieben von der Diakonie). Künftig entsteht so auf dem Gelände durch die ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, die Fachklinik Innere Medizin, die Tagespflege und die neu entstehenden Kurzzeit- und Dauerpflegeplätze eine durchgehende Versorgung aus einem Guss.

Verzahnte Versorgung in der Region

Auch die bereits seit Jahren bestehende Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik Ulm wird weiter ausgebaut. Durch die neue Fachklinik Innere Medizin kann die Uniklinik Fälle, die keine maximalmedizinische Versorgung benötigen, nach Langenau verlegen. So entstehen in der Uniklinik neue Kapazitäten für die Maximalversorgung und Langenau versorgt die Patienten, die aus der Region kommen und nicht aus medizinischen Gründen in der Uniklinik liegen. Zudem natürlich auch die Patienten, die wegen einer rheumatologischen Erkrankung eine stationäre Behandlung benötigen oder akutgeriatriisch behandelt werden müssen. „Aus Sicht der Universitätsklinik kann ich die Pläne für die Entwicklung der Langenauer Klinik nur begrüßen. Sie werden uns helfen, unsere klinikübergreifende Zusammenarbeit im Sinne der vorhandenen Versorgungsstrukturen noch sinnvoller zu nutzen“ sagt Professor Dr. Udo X. Kaisers, Leitender Ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender der Universitätsklinik Ulm.

Die Sicht des Sozialministeriums

„Insbesondere mit Blick auf die bereits gelebte enge Abstimmung und Kooperation mit dem Universitätsklinikum Ulm ist diese Spezialisierung am Klinikstandort Langenau eine Bereicherung für die Versorgungsqualität in der Region. Auch die enge Verzahnung mit weiteren Gesundheitssektoren auf dem Gelände ist beispielhaft. Die angestrebte Größe scheint aus qualitativer Sicht sinnvoll. Das Portfolio des Krankenhauses Langenau ergänzt sinnvoll die weiteren in der Region vorhandenen Versorgungsstrukturen“ sagt der Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha.

Investitionen sind gesichert

Die im Moment in Langenau durchgeführten und geplanten Baumaßnahmen wie bspw. die Intensivstation, die Ambulanzen und der Umbau von Stationen werden planmäßig fortgeführt und sind für die neue Konzeption der Klinik allesamt erforderlich. Sie sind für die Fachklinik sinnvoll und notwendig. Sie tragen zu einer hohen Qualität in der Behandlung bei.

Mobilität

Von City zu City – Neuer RegioBus verbindet Konstanz und Ravensburg – Ab 2. November: Stündlich und jeden Tag

Der neue RegioBus Konstanz – Ravensburg (Linie 700) fährt jeden Tag im Stundentakt zwischen Konstanz, Meersburg, Markdorf und Ravensburg. Ab 2. November bietet die schnelle Busverbindung damit ein attraktives Mobilitätsangebot für Berufspendler, Schüler und Auszubildende als auch Ausflügler. Für die Region Bodensee-Oberschwaben ist die Buslinie ein weiterer ÖPNV-Meilenstein und damit gleichzeitig ein wichtiger Schritt in Richtung Verkehrswende.

In knapp 100 Minuten bringt die neue RegioBus-Linie Fahrgäste von Konstanz nach Ravensburg und umgekehrt. Dabei führt der Streckenverlauf durch drei Landkreise. Mit Halt in Konstanz, Meersburg, Stetten, Markdorf, Oberteuringen sowie Ravensburg schließt die neue RegioBus-Linie die nördliche Bodensee-region zuverlässig und direkt an die beiden Regionalzentren Konstanz und Ravensburg an. Berufspendler profitieren zudem von Stopps im Großraum Ravensburg wie Dürnast, Bavendorf oder dem Gewerbegebiet Erlen sowie Markdorf Negelsee.

Stündlich, Täglich und übern See

Das Konzept RegioBus begeistert. Ein klarer Stundentakt und tägliche Fahrtenangebote stehen für ein einfaches, hochattraktives Reisen mit dem öffentlichen Verkehrsmittel Omnibus. Erste Fahrten ab Konstanz starten um 5.45, ab Ravensburg um 4.35 Uhr. Im Stundentakt verkehrt die Buslinie dann bis weit nach Mitternacht. Auch am Wochenende und an Sonn- und Feiertagen.

Entlang der Linie bestehen zudem vielseitige Umsteigemöglichkeiten zu den Zügen des Personennahverkehrs sowie auf Stadt- und Regionalbuslinien.

Ermöglicht wird das attraktive Fahrangebot auch durch die Förderung des baden-württembergischen Verkehrsministeriums. „Die RegioBuslinie von Ra-



Quelle: Landratsamt Bodenseekreis

vensburg nach Meersburg und via Fähre bis Konstanz ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie der Ausbau des ÖPNV im Land voranschreitet“, so Baden-Württembergs Verkehrsminister Winfried Hermann.

Qualität auf ganzer Linie – das Konzept RegioBus

Mit freiem WLAN-Angebot, USB-Ladebuchsen und barrierefreiem Ein- und Ausstieg bieten die Niederflrbusse des RegioBus Konstanz – Ravensburg hohe Qualitätsstandards. Durchgeführt werden alle Fahrten von der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee (RAB) und Partnern. Zudem wurden eigens 4 neue Omnibusse beschafft, die nun im neuen

Landesdesign auf der RegioBus-Strecke im Einsatz sind.

„Das neue Angebot ist Ergebnis des beharrlichen Bemühens der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Konstanz, das regionale ÖPNV-Angebot spürbar zu verbessern. Nun laden wir unsere Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste herzlich ein: „Steigen Sie ein und genießen Sie die Fahrt!“, heißt es in einer gemeinsamen Erklärung der Landräte Lothar Wölflé (Bodenseekreis), Harald Sievers (Landkreis Ravensburg) und Zeno Danner (Landkreis Konstanz). Die drei Landkreise fördern die neue RegioBus-Linie mit insgesamt rund 606.000 Euro jährlich entsprechend der Streckenkilometer auf ihren Kreisgebieten. Die Städte Ravensburg und Konstanz schießen weitere 42.500 Euro zu.

Fahrpreise und eCard

Für Fahrten zwischen Konstanz und dem bodo-Gebiet gilt der Omnibustarif der RAB. Auf der gesamten RegioBus-Linie 700 kann zudem mit der bodo-eCard an den Busterminals ein- und ausgetickt werden. Die eCard kann bestellt werden unter www.bodo-ecard.de.

Der Abschnitt Meersburg-Ravensburg ist in den bodo-Verkehrsverbund einbezogen. Dabei gibt es den eCard-Rabatt von bis zu 20 %. In beiden Tarifen reicht das Angebot vom Einzelfahrschein über



Quelle: Landratsamt Bodenseekreis

Monatskarten bis hin zum Abonnement. Günstiger geht es kaum.

Jetzt schnuppern

Wer die neue RegioBus-Linie einmal testen möchte, kann per Gratisfahrt schnuppern. In den Bürger- und Gästeämtern sowie Rathäusern der Städte und Gemeinden entlang der Strecke sind Freifahrt-Coupons seit dem 2. November erhältlich.

Landkreis Karlsruhe mit On Demand Angebot für Landesauszeichnung nominiert – „Wir machen Mobilitätswende!“ würdigt wegweisende Vorreiter und Mitgestalter der Mobilitätswende

Die On-Demand-Verkehre kommen an: Nicht nur bei den Nutzern, die dieses individuelle und daher so attraktive Angebot gerne nutzen, sondern auch beim Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg. Dieses hat den Landkreis Karlsruhe für die Auszeichnung „Wir machen Mobilitätswende!“ als einen von 20 Bewerbern bei insgesamt 67 Bewerbungen nominiert.

Nachhaltige Mobilität ist eines der Zukunftsthemen, mit dem sich der Landkreis Karlsruhe intensiv befasst. „Wir gehen das Thema umfassend an: Im

Landkreis Karlsruhe selbst, darüber hinaus im Einzugsbereich des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein und sogar mit unseren brasilianischen Partnern in Brusque im Rahmen der Klimapartnerschaft. E-Mobilität, Car- und Bikeshaaring oder neue Angebote wie On Demand als Ergänzung der Busangebote in Schwachlastzeiten oder zur Überwindung der letzten Meile von der Haltestelle bis fast vor die Haustür sind alles Bausteine, um den Verkehr klimaschonend, bedarfsgerecht und attraktiv zu gestalten und so eine hohe Akzeptanz zu erreichen“, freute sich Landrat Dr. Christoph Schnaudigel über die Nominierung. Bekannt unter dem Namen MyShuttle fahren die überwiegend elektrischen Fahrzeuge im Stil der London-Taxis in Ettlingen (seit Juni 2019), in Graben-Neudorf und Dettenheim (seit Dezember 2019), in den Ettlinger Stadtteilen Ettlingenweiher und Spessart sowie im gesamten Gemeindegebiet Marxzell (seit Juni 2020). Die Projekte, die zusammen mit dem Karlsruher Verkehrsverbund realisiert wurden, haben sich bereits nach kurzer Anlaufphase fest in die ohnehin schon sehr gut ausgebaute ÖPNV-Infrastruktur etabliert.

Der Preis „Wir machen Mobilitätswende!“ wird erstmalig vom Verkehrsministerium ausgelobt und zeichnet

Vorreiter und Mitgestalter der Mobilitätswende aus. Die Preisverleihung, bei der sieben Gewinner ausgezeichnet werden, findet im Dezember in Ludwigsburg statt. Eine Übersicht der Nominierten findet sich auf der Homepage des Verkehrsministeriums:

<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/zukunftskonzepte/strategiedialog-automobilwirtschaft/wir-machen-mobilitaetswende-bewerber/>

Zukunftsorientierte Mobilität für den Raum Aalen/Heidenheim – Unterzeichnung des vierten Mobilitätspaktes im Land

Im Rahmen einer virtuellen Veranstaltung wurde am 30. Oktober 2020 der vierte Mobilitätspakt im Land Baden-Württemberg unterzeichnet. Die ursprünglich in Präsenz geplante Veranstaltung in Oberkochen musste Corona-bedingt via Internet stattfinden. Aufgrund einer kurzfristig anberaumten Sitzung des Landtags konnten Verkehrsminister Winfried Hermann MdL sowie der Fraktionsvorsitzende Andreas Stoch (SPD), der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Winfried Mack (CDU) und der Abgeordnete Martin Grath (GRÜNE) zu ihrem Bedauern nicht persönlich teilnehmen. Der Verkehrsminister war mittels einer vor der Veranstaltung aufgezeichneten Videobotschaft zugeschaltet. Moderiert wurde die Veranstaltung vom Leiter der Abteilung Straßenbau und Straßeninfrastruktur im Ministerium für Verkehr, Andreas Hollatz.

Unter der Leitung des Landesverkehrsministers Winfried Hermann MdL wird das Regierungspräsidium Stuttgart zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Landkreise Heidenheim und Ostalbkreis, der Städte Aalen, Heidenheim und Oberkochen, der Gemeinde Königsbrunn, der Unternehmen Carl Zeiss AG, Voith GmbH & Co. KG, Paul Hartmann AG, der Hochschule Aalen, des Regionalverbandes Ostwürttemberg



Ein echter Hingucker: MyShuttle-Fahrzeug im Stil eines London-Taxis.

Quelle: KEA-BW / Ellen Wurster

und der IHK Ostwürttemberg sowie der Nahverkehrsgesellschaft mbH des Landes Lösungsansätze erarbeiten, um die hohe verkehrliche Belastung im Raum Aalen/Heideheim zu verbessern.

Mit dem Mobilitätspakt sollen spürbare Verbesserungen hin zu einer nachhaltigen und neuen Mobilität in der Region Aalen/Heidenheim gelingen. Ausgangspunkt für die Gründung des Mobilitätspaktes ist die Erkenntnis, dass das bisherige Verkehrssystem vielfach an die Grenzen der Leistungsfähigkeit stößt. Die Belastungen im motorisierten Individualverkehr mit regelmäßigen Staus haben negative Auswirkungen auf die Bevölkerung, Umwelt und Wirtschaft in der Region.

Verkehrsprobleme können aber nicht mehr singulär gelöst werden. Verbesserungen allein im Straßenverkehr genügen nicht. Der Mobilitätspakt ist ein verkehrspolitisches Instrument und umfassendes Gesamtkonzept, das zunächst auf fünf Jahre angelegt ist. Er wird ein gemeinsam getragenes Maßnahmenpaket umfassen, das die Partner stringent begleiten und in ihrer jeweiligen Verantwortlichkeit umsetzen. Die beteiligten Partner des Mobilitätspaktes können hierbei auch neue Ideen entwickeln.

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen, die kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden, sollen verstärkt intermodale und vernetzte Ansätze zum Tragen kommen. Hierzu gehören u.a. ein verbessertes ÖPNV-Angebot, die Förderung von Fuß- und Radverkehr, eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit von Knotenpunkten, die Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie Verkehrsverlagerungen durch konsequentes betriebliches Mobilitätsmanagement. Auch die großen Wirtschaftsunternehmen und Bildungseinrichtungen, die Ausgangspunkte der Pendlerströme sind, können und sollen zur Lösung einen Beitrag leisten. Ebenfalls hat die Bevölkerung ab sofort Gelegenheit, sich aktiv einzubringen. Ähnlich wie bei den bestehenden Mobilitätspakten bietet eine Beteiligungsplattform



Verkehrsminister Winfried Hermann MdL war zur Unterzeichnung virtuell zugeschaltet.

Rechts im Bild zu sehen ist Ostalb-Landrat Dr. Joachim Bläse mit dem Aalener Oberbürgermeister Thilo Rentschler an seiner Seite.

Quelle: Landratsamt Ostalbkreis

im Internet die Möglichkeit, sich über den Stand des Mobilitätspaktes zu informieren und eigene Ideen einzubringen. Die Bürger können unter der folgenden Adresse auf die Beteiligungsplattform zugreifen:

aa-hdh.mobilitaetspakt-bw.de/de

Das Modul zur Bürgerbeteiligung ist bis zum 20. Dezember 2020 freigeschaltet. Im Anschluss werden die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung durch die Partner des Mobilitätspaktes ausgewertet und gegebenenfalls in konkrete Verbesserungsmaßnahmen überführt.

Partner des Mobilitätspaktes sind:

Ministerium für Verkehr

Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Stuttgart

Ostalbkreis

Landkreis Heidenheim

Stadt Heidenheim

Stadt Aalen

Stadt Oberkochen

Gemeinde Königsbronn

Carl Zeiss AG

Voith GmbH & Co. KG

Paul Hartmann AG

Hochschule Aalen

Regionalverband Ostwürttemberg

IHK Ostwürttemberg

Nahverkehrsgesellschaft

Baden-Württemberg mbH

Zur Vorbereitung der Vereinbarung haben bereits erste Treffen der Partner stattgefunden. Unmittelbar nach der Unterzeichnung werden die Partner ihre Arbeit fortsetzen, sich auf Lösungskonzepte einigen und Maßnahmen konkretisieren. Hierzu stehen die Beteiligten in einem regelmäßigen Austausch. Eine Bewertung und Erfolgskontrolle ist für 2025 vorgesehen.

Soziales

Pflegestützpunkte als Erfolgsmodell im Landkreis Karlsruhe – Pflegestützpunkt am Standort Bruchsal feiert zehnjähriges Bestehen

Kostenfreie und neutrale Beratung rund um das Thema Alter und Pflege lautete die Aufgabenstellung des ersten Pflegestützpunktes im Landkreis Karlsruhe, der im Oktober vor zehn Jahren am Standort Bruchsal, im Rathaus am Otto-Oppheimer-Platz, eröffnet wurde.

Als weitsichtige Entscheidung der Landesregierung bezeichnete Landrat Dr. Christoph Schnaudigel die Möglichkeit, Pflegestützpunkte als zentrale Anlaufstellen in den Kreisen einzurichten. „In den Pflegestützpunkten bündeln wir das



V.l.n.r.: Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes am Standort Bruchsal Patricia Goll, Tanja Rausch, Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick, AOK-Geschäftsführer Harald Röcker und Landrat Dr. Christoph Schnaudigel ziehen ein positives Fazit beim Pressegespräch anlässlich des zehnjährigen Jubiläums des ersten Pflegestützpunktes im Landkreis Karlsruhe. Quelle: Landratsamt Karlsruhe

Wissen um die doch sehr schwierige Materie der Pflegegesetze und haben gleichzeitig einen umfassenden Überblick über die lokalen Angebote vor Ort. So können die Mitarbeiterinnen kompetent und passgenau auf die individuellen Fragen und Bedürfnisse von pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen eingehen“, zog Landrat Dr. Christoph Schnaudigel bei der Pressekonferenz am Mittwoch, 14. Oktober, im Bruchsaler Rathaus anlässlich des zehnjährigen Bestehens eine positive Bilanz.

„In der Anfangsphase galt es, die wichtigen Kontakte zu den Anbietern und Einrichtungen von ambulanten und stationären Pflegedienstleistungen vor Ort zu knüpfen und ein Netzwerk mit den Städten und Gemeinden sowie den Kranken- und Pflegekassen aufzubauen. Es ist den Mitarbeiterinnen gelungen, solche weitreichenden Netzwerke und ein vertrauensvolles Miteinander zu pflegen“, lobte der Landrat die erfolgreiche Pionierarbeit. Er dankte dem Land für dessen Initiative für den Aufbau einer kreisweiten Pflegeberatungsinfrastruktur sowie den Pflege- und Krankenkassen,

die als verlässliche Partner die Pflegestützpunkte mitfinanzieren.

„Ich bin stolz darauf, dass wir in Bruchsal die erste Kommune waren, der vom Landkreis Karlsruhe ein Pflegestützpunkt eingerichtet wurde. Nach zehn Jahren ist er in unserer Bürgerschaft gut angekommen und eine wichtige Institution für weitreichende Pflegeentscheidungen“, zog die Bruchsaler Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick ein zufriedenes Fazit.

„Wir vom Ministerium für Soziales und Integration finden es vorbildlich, wie der Landkreis Karlsruhe gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden konsequent Schritt für Schritt gegangen ist, um eine flächendeckende Pflegeberatungsinfrastruktur zu erreichen. Gute Pflegeberatung ist für die Menschen mit Pflegebedarf, ihre Angehörigen und Nahestehenden von größter Bedeutung“, würdigte Barbara Zeller vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, Referat Pflege, das Engagement des Kreises und seiner Städte und Gemeinden in einem Schreiben. „Umso mehr freut sich das

Ministerium für Soziales und Integration in Weiterentwicklung des Erfolgsmodells der Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe darüber, dass auch der Landkreis Karlsruhe einen Antrag zur Errichtung einer Modellkommune Pflege gestellt hat. Damit wird ein Beratungsansatz für Menschen mit Pflegebedarf, ihre Angehörigen und Nahestehenden aus einer Hand verfolgt, der zusammen mit den bereits bestehenden Pflegestützpunkten noch passgenauere Lösungen anbieten wird können“, so ihre weiteren Ausführungen.

„Die Errichtung der Pflegestützpunkte mit dem ersten Standort in Bruchsal hat sich im Landkreis hervorragend bewährt. Es war ein wichtiger Schritt, um den individuellen Bedürfnissen der Menschen in der Region in allen Angelegenheiten der Pflege gerecht zu werden. Mit den Pflegestützpunkten wurde eine dezentrale Struktur geschaffen, um auch die umliegenden Gemeinden mitzuversorgen. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen erhalten so ein niederschwelliges Beratungsangebot, das sie vor Ort beziehen können“, stimmte Geschäftsführer Harald Röcker, AOK Mittlerer Oberrhein, mit seinen Vorrednern überein.

„Der Pflegestützpunkt ist zu einer Institution in der Versorgungslandschaft geworden. Wann immer es um das Thema Alter und Pflege geht, werden wir sowohl von Bürgerinnen und Bürgern als auch Fachleuten angefragt oder mit einbezogen. Das Beratungsangebot ist heute nicht mehr wegzudenken“, zogen die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes Bruchsal, Tanja Rausch und Patricia Goll, Bilanz.

Von Beginn an wurde das Beratungsangebot sehr gut angenommen. Durchschnittlich 3.000 Beratungsgespräche pro Jahr zeigen, wie wichtig und richtig die Pflegestützpunkte sind, waren sich die Gesprächspartner einig. Der Landkreis Karlsruhe war der erste in ganz Baden-Württemberg, der auch dank der nachhaltigen Unterstützung der AOK

Mittlerer Oberrhein und der Städte und Gemeinden fünf Pflegestützpunkte – Ettlingen (2011), Bretten (2016), Stutensee und Waghäusel (beide 2019) – eingerichtet hat. Bereits 2009 hat der Kreistag des Landkreises Karlsruhe die Notwendigkeit und Vorzüge dieser Einrichtungen erkannt und sich für fünf Standorte ausgesprochen.

**Nachgewiesene hohe Qualität
der Erziehungs- und Familienberatung
des Ostalbkreises –
Landrat Dr. Joachim Bläse:
„Für die Familien steht ein
gutes Angebot an niedrigschwelliger
Beratung zur Verfügung!“**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 5. Oktober 2020 wurde der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landratsamts Ostalbkreis das Qualitätssiegel der Bundeskonferenz Erziehungsberatung (bke) überreicht. Damit gehört die Beratungsstelle zu den zehn Prozent der Stellen im Bundesgebiet, die entsprechend der hohen Qualitätsanforderungen zertifiziert sind.

Unter 26 verschiedenen Aspekten wurde die Beratungsarbeit des Teams durchleuchtet und bewertet. Auf Herz und Nieren wurde die Stelle hinsichtlich personeller und räumlicher Ausstattung, Konzeption und Kundenfreundlichkeit von einer externen Kommission schriftlich und in einem Besuch vor Ort in der Beratungsstelle geprüft. Die Geschäftsführerin der bke Silke Naudiet zitierte aus dem Prüfbericht der bke-Kommission zur Vergabe des Qualitätssiegels: „Insgesamt war dies ein beeindruckender Besuch bei einer Stelle, in der mit viel Erfahrung, mit viel Engagement und mit guter Unterstützung und Ausstattung des Trägers auf hohem Niveau gearbeitet wird. Wir beglückwünschen Sie zu ihrer erfolgreichen Arbeit und wünschen Ihnen eine gute Hand beim Erhalt und der weiteren positiven Entwicklung Ihrer Arbeitsbedingungen.“

Landrat Dr. Joachim Bläse würdigte die

Arbeit der Mitarbeitenden und freute sich gemeinsam mit Sozialdezernentin Julia Urtel und der Leiterin der Geschäftsbereichs Jugend und Familie Jutta Funk über die Auszeichnung. Der Landrat betonte die gute Kooperation mit den anderen Beratungsstellen der freien Träger im Landkreis, sodass insgesamt für die Ostalb-Familien ein gutes Angebot an niedrigschwelliger Beratung vorhanden sei.

Dem Team unter Leitung der Diplompsychologin Astrid Hark-Thome ist es wichtig, dass Ratsuchende nicht lange auf einen Termin warten müssen. Im ersten Termin erörtern die Beratungsfachkräfte Maria Kaufmann, Martina Osiander, Frank Hutter und Volker Balb gemeinsam mit den Eltern die Problematik und planen die nächsten weiteren Schritte. Die Beratung ist kostenlos und die Fachkräfte unterliegen einer strengen Schweigepflicht gegenüber Dritten. Anmelden können sich Eltern mit allen Problemen und Fragen rund um die Erziehung von Kindern, mit Sorgen hinsichtlich Schule und Kindergarten, mit Schwierigkeiten, wenn Jugendliche in die

Pubertät kommen, mit Konflikten und Trennungssituationen in der Familie oder anderen schweren Lebenskrisen. Neben der Erziehungsberatung sind auch Anmeldungen für von sexuellem Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche und deren Angehörige sowie für Fachkräfte an der Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch möglich.

Anmelden können sich alle Eltern von Kindern und Jugendlichen unter 21 Jahren bzw. Heranwachsende selbst. Die Anmeldung erfolgt telefonisch unter 0 73 61 5 03-14 73 im Sekretariat bei Tanja Feifel, per Post oder über einen sicheren E-Mailkontakt über die Homepage der Beratungsstelle <http://www.erziehungs-familienberatung.ostalbkreis.de>. Dort stehen auch weitere Informationen und Flyer zum Download bereit. Sofern es das Infektionsgeschehen zulässt, beginnen im neuen Jahr die Gruppen für Kinder (2. bis 4. Klasse) nach Trennung/Scheidung. Daneben gibt es ebenfalls ein Gruppenangebot für getrennt lebende Eltern, das jeder für sich individuell wahrnehmen kann. Anmeldungen sind hierfür ab sofort möglich.



Freuen sich über die Auszeichnung der Erziehungs- und Familienberatungsstelle mit dem Qualitätssiegel der Bundeskonferenz Erziehungsberatung (bke) (v.l.n.r.): Landrat Dr. Joachim Bläse, Maria Kaufmann, Silke Naudiet (bke), Frank Hutter, Jutta Funk (Leiterin Geschäftsbereich Jugend und Familie), Tanja Feifel, Sozialdezernentin Julia Urtel, Martina Osiander und Astrid Hark-Thome (Leiterin der Beratungsstelle)

Quelle: Landratsamt Ostalbkreis

Umwelt

Bereitstellung eines Solaratlas für den Landkreis Bodenseekreis

Friedrichshafen, Die Energieagentur Bodenseekreis und der Landkreis Bodenseekreis veröffentlichen einen frei zugänglichen Solaratlas mit wichtigen Informationen zum Solarpotenzial Ihres Hauses.

„Sonnenstrom ist nachhaltig, erneuerbar, CO₂-neutral, vor Ort unendlich verfügbar und für jeden Hausbesitzer auch wirtschaftlich absolut interessant. Es wäre nahezu fahrlässig, z.B. bei anstehender Haus- und Dachsanierung nicht über die Installation einer Solaranlage nachzudenken.“, fordert Walter Göppel, Geschäftsführer der Energieagentur Ravensburg. Insgesamt sind im Landkreis rund 100.000 Dachflächen für Photovoltaik geeignet! Mit der Belegung dieser Flächen, abzüglich der bestehenden PV-Anlagen, könnten knapp 700 Mio. kWh Strom erzeugt und somit über 50 % des Stromverbrauchs im Landkreis Bodenseekreis mit Solarstrom „Made im Landkreis Bodenseekreis“ gedeckt werden.

Mit Photovoltaik Strom selbst erzeugen

Selbst erzeugter, sauberer Strom mittels Photovoltaik ist heute technisch ausgereift, effizient, und in jedem Gebäude installierbar – und das ohne wirtschaftliches Risiko. „Die meisten Dächer sind genehmigungsrechtlich unproblematisch, so dass entsprechende Anlagen schnell angebracht werden können.“, erläutert Landrat Lothar Wölflle.

Mit bis zu 1.700 Sonnenstunden finden sich im sonnenverwöhnten Baden-Württemberg die idealen Voraussetzungen, um eine PV-Anlage wirtschaftlich zu betreiben, unabhängig von der Einspeisevergütung. Eigenverbrauch ist das Stichwort: Bei Nutzung des eigenen Stroms, muss dieser nicht extern eingekauft werden. Hierdurch reduziert sich



V.l.: Walter Göppel von der Energieagentur Bodenseekreis, Landrat Lothar Wölflle, Lothar Mayer, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Bodensee und Andreas Tyrra, Vorstandsvorsitzender Volksbank Überlingen, präsentieren den Solaratlas für den Bodenseekreis

Quelle: Landratsamt Bodenseekreis

automatisch die Abhängigkeit von Energieimporten und damit verbundenen Strompreisschwankungen.

Benutzerfreundliche Oberfläche des Solaratlases und der Internetseite erleichtern die Nutzung

Dachbesitzer können hier einfach selbst herausfinden, ob eine Photovoltaikanlage auf dem eigenen Dach in Frage kommt – „und das lässt sich in den meisten Fällen mit Ja beantworten“, sagt Walter Göppel und ergänzt: „Mit Hilfe des Solaratlases können Sie Ihr Haus ganz einfach über die Adresssuche finden. Dank eines Farbcodes erkennen Sie direkt die potenzielle Eignung Ihrer Dachfläche. Mit einem Klick darauf können Sie zusätzlich die Personenanzahl im Haushalt eingeben und relevante Informationen zum Gebäude abrufen, wie mögliche Kosteneinsparungen und Energieerzeugung mit Photovoltaik-Anlage, Investitionskosten, Wirtschaftlichkeit und so weiter. Ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal des Solaratlases ist zudem die produktneutrale Berechnung der Wirtschaftlichkeit.“ Mit dem Solaratlas weiß man, wo und in welcher Größe

PV-Anlagen sinnvoll installiert werden können. Er ist kostenlos und einfach zu benutzen. Alle benötigten Informationen und Berechnungen können als Steckbrief (pdf-Dokument) exportiert und gespeichert werden. „Dank des Solaratlases können Sie sich ein klares Bild der möglichen Energie- und Kosteneinsparungen verschaffen“, betont Landrat Lothar Wölflle. Der Solaratlas des Landkreises Bodenseekreis ist unter www.ea-bsk.de/solaratlas online.

Der Bodenseekreis ist Teil der landesweiten „Solaroffensive“

Nicht nur der Landkreis, ganz Baden-Württemberg geht in die „Solaroffensive“ – mit Hilfe von 12 regionalen Netzwerken wird das Thema Photovoltaik landesweit in die Bürgerschaft getragen. Die Region Oberschwaben ist durch die Energieagenturen Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen vertreten. Landrat Lothar Wölflle steht voll hinter der Landesinitiative: „Wir sind absolut vom verhältnismäßig leicht erschließbaren Photovoltaikpotenzial im Landkreis überzeugt und legen uns jetzt ins Zeug. Wir wünschen uns, dass möglichst

viele Hausbesitzer mitmachen und sich für eine Photovoltaikanlage entscheiden.

Neue Konzeption Wald-Bildung des Landkreises Emmendingen – „Lernen im, lernen durch und lernen für den Wald“

Wie schafft man es hin, dass Kinder den Wald (wieder) cool finden und Jugendliche Zeit in der Natur verbringen statt vor ihrem Smartphone? Die Konzeption „Wald Bildung“ des Forstamtes des Landkreises Emmendingen macht das möglich. „Wald Bildung“ steht als neu kreiertes Wortpaar für die Umweltbildung im Wald. Dafür wurde eine eigene Stelle beim Forstamt geschaffen. Die verschiedenen Angebote richten sich an Kinder, Jugendliche, Familien, Schulklassen und Waldbesucher. Mit der „Wald Bildung“ wird Kindern spielerisch, aber zugleich praktisch der Wald beigebracht.

Zwei zertifizierte Waldpädagogen entwickeln neue Projekte und Formate. Dabei ist es wichtig, dass alle Formate und Angebote immer einen Praxisbezug haben, um im Wald über den Wald zu lernen. „Es ist ein Lernen im Wald, lernen durch den Wald und lernen für den Wald“, skizziert Landrat Hanno Hurth die neue Konzeption.

Vor allem Kinder sollen die Möglichkeit haben, Kontakt zum Wald und der Natur zu bekommen, Tiere und Pflanzen aber auch die Funktionen des Waldes kennenlernen. Die Ziele, Methoden und Formen der Angebote sind vielfältig: von der klassischen Försterführung bis hin zu Waldarbeitereinsätzen mit Bildungsschwerpunkt. Dabei wird auch bewusst in den Wald „eingetaucht“. Mit der Walddbox, die ebenfalls Bestandteil der Konzeption Wald Bildung ist, können Kinder- und Jugendliche ausgewählte Waldprozesse verstehen lernen. Selbst anpacken und ausprobieren lautet die Devise – natürlich unter fachkundiger Anleitung eines Försters. Bewusste Wahrnehmung ist ein Aspekt der neuen Konzeption Wald Bildung: Dies probierten Landrat Hanno Hurth und Freiamts Bürgermeisterin Hannelore Reinbold-Mench beim bewusst langsam Gehen gleich aus.

Im Gemeindewald Freiamt sind mit dem Walderlebnispfad, einem Achtsamkeitspfad, einem Labyrinth oder einer Station zum „Waldbaden“ in ausgehöhlten Holzstämmen bereits verschiedene Angebote zur Entschleunigung und bewussten Waldwahrnehmung entstanden. „Diese Angebote sind nicht nur für Freiamt, sondern auch für die

umliegenden Gemeinden, sowohl für Gäste als auch für Familien“, freut sich die Bürgermeisterin.

Großer Einsatz für die Artenvielfalt an Straßen – Verkehrsminister Hermann zeichnet vier Stadt- und Landkreise für ihr besonderes Engagement zur Erhaltung der biologischen Vielfalt aus

Viele Stadt- und Landkreise, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg haben sich in den letzten Jahren für die Artenvielfalt entlang von Straßen eingesetzt. Vier besonders engagierte Stadt- und Landkreise, nämlich der Stadtkreis Freiburg, der Ostalbkreis, der Rems-Murr-Kreis und der Rhein-Neckar-Kreis, wurden heute (22. Oktober) von Minister Winfried Hermann MdL dafür gewürdigt. Aufgrund der Corona-Lage musste die Veranstaltung virtuell stattfinden. „Es ist wichtig, dass Städte und Kreise den Naturschutz zu ihrer Sache machen. Ihr besonderer Einsatz für die Vielfalt von Tieren und Pflanzen verdient diese Auszeichnung“, unterstrich Verkehrsminister gegenüber den Vertretern der Stadt- und Landkreise.

Im Rahmen des Sonderprogramms des Landes zur Stärkung der biologischen Vielfalt stellt das Verkehrsministerium seit 2018 Finanzmittel für vielfältige Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt auf den Grünflächen an Straßen, dem sogenannten Straßenbegleitgrün, und für den Bau von Amphibienschutzanlagen zur Verfügung.

Grasflächen an Straßen werden üblicherweise gemäht und der Grasschnitt bleibt auf den Flächen liegen. Im Gegensatz dazu fördert das Verkehrsministerium das zweimalige Mähen mit Entfernung des Schnittgutes, die sogenannte Aushagerung, wodurch artenreiche, nährstoffarme Flächen entstehen. Die ergänzende Einsaat mit gebietsheimischen Blütmischungen beschleunigt die Entstehung von artenreichen Flächen.



Hatten viel Spaß beim „bewusst langsam Gehen“. Landrat Hanno Hurth (links) und Bürgermeisterin Hannelore Reinbold-Mench. Quelle: Katharina Schwitzer – Landratsamt Emmendingen

Seit Beginn des Sonderprogrammes haben sich insgesamt 24 Stadt- und Landkreise freiwillig an den unterschiedlichen Maßnahmen beteiligt. Besonders herausragend ist dabei das Engagement des Stadtkreises Freiburg, des Ostalbkreises, des Rems-Murr-Kreises und des Rhein-Neckar-Kreises. Seit 2018 setzen diese vier Kreise sich kontinuierlich für die Artenvielfalt im Straßenbegleitgrün ein und stellen jeweils mindestens neun Hektar für die Aushagerung zur Verfügung. Die Maßnahmen führen bereits zu ersten, positiven Veränderungen, wie dem vermehrten Auftreten von Blühpflanzen und einer lichtereren Struktur der bisher ausgehagerten Flächen. Im Ostalbkreis, Rems-Murr-Kreis und Rhein-Neckar-Kreis wurden zudem große Flächen ergänzend mit gebietsheimischen Blühmischungen eingesät. Die Maßnahmen wurden mit großem Fachwissen geplant und durchgeführt sowie teilweise von externen Fachleuten begleitet. Auf Basis dieser und weiterer Kriterien wurden die vier besonders engagierten Stadt- und Landkreise ausgewählt.

Verkehrsminister Winfried Hermann: „Nur mit engagierten Stadt- und Landkreisen, Städten und Gemeinden können wir die Artenvielfalt entlang der Straßen in unserem Land erhalten und stärken. Ich hoffe, dass möglichst viele Kreise, Städte und Gemeinden diesem Beispiel folgen. Die biologische Diversität in unserem Land kann nur mit kompetentem Engagement vor Ort geschützt werden.“

Als Dank erhielten die prämierten Stadt- und Landkreise Hartholz-Skulpturen des Schweizer Künstlers Marcel E. Plüss. Die sogenannte „Wildbienenkunst“ sieht nicht nur schön aus, sondern bietet mit den gebohrten Hohlräumen auch Wildbienen ein Zuhause.

Hintergrundinformationen:

Die Schaffung artenreicher Blühflächen wird auch mit weiteren Projekten des Verkehrsministeriums gefördert, beispielsweise mit dem Wettbewerb „Blü-

hende Verkehrsinseln“ oder der ökologischen Aufwertung von Flächen im Rahmen von Neubauvorhaben. In den Jahren 2018 und 2019 konnten zudem Fördermittel für den Bau von Amphibienschutzanlagen an kommunalen Straßen beantragt werden, um den Amphibien dort eine sichere Querung der Straße zu ermöglichen. Ab 2020 erfolgt die Förderung von Amphibienschutzanlagen über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG).

Die Aushagerung straßenbegleitender Grasflächen ist im Sonderprogramm die zentrale Maßnahme zur Stärkung der Artenvielfalt im Straßenbegleitgrün. Ziel ist, durch das Mähen und Abräumen des Schnittgutes sukzessive über mehrere Jahre Nährstoffe von den Flächen zu entfernen, um langfristig einen lichtereren Bewuchs zu erhalten und somit insbesondere Blühpflanzen zu fördern. Von der größeren Vielfalt an Blühpflanzen profitieren dann Wildbienen, Schmetterlinge und andere Insekten.

Die Gesamtfläche der Maßnahmenbereiche pro Stadt- und Landkreis setzt sich aus vielen unterschiedlich großen straßenbegleitenden Grasflächen zusammen, die sich aufgrund ihrer verschiedenen Startbedingungen auch unterschiedlich entwickeln. Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist bereits anhand der ersten, positiven Veränderungen, wie dem vermehrten Auftreten von Blühpflanzen und der lichtereren Struktur der bisher ausgehagerten Flächen, zu erkennen. Aushagerungsmaßnahmen bedürfen jedoch einer längerfristigen Fortführung, damit sich die Artenvielfalt deutlich erhöht. Die Förderung soll hierzu den Anstoß geben. In mehreren Stadt- und Landkreisen trägt die ergänzende Ansaat mit gebietsheimischen Blühmischungen dazu bei, die Veränderung des Artenspektrums zu beschleunigen. Eine ergänzende Ansaat lohnt sich besonders auf Flächen, bei denen keine großen Samenvorräte im Boden zu erwarten sind, und die in nicht in Nachbarschaft zu artenreichen Grünflächen liegen, von

denen die Blühpflanzen einwandern können. Die Anlage der Blühflächen geht dabei immer mit einer umfassenden Bodenvorbereitung einher, um ideale Bedingungen für die Entwicklung der Blühflächen zu schaffen und diese langfristig zu erhalten.

Zu den Preisträgern:

Rhein-Neckar-Kreis

Größte Aushagerungsfläche von allen Stadt- und Landkreisen mit 17,15 Hektar an verschiedenen Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, davon wurden bzw. werden 4,5 Hektar zusätzlich mit einer Blumenwiesenmischung eingesät.

- Landkreis hat 2018 Flächen gemeldet und 2020 weitere Flächen ergänzt.
- Aufstellung von Schildern zur Information der Öffentlichkeit.

Stadtkreis Freiburg

● Zweitgrößte Aushagerungsfläche mit insgesamt 9,5 Hektar an verschiedenen Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. 2018 wurden zum ersten Mal Flächen gemeldet und 2020 weitere Flächen ergänzt.

- Förderung einer Amphibienschutzanlage mit etwa 260 Metern Leit- und Sperreinrichtungen sowie einer im Zuge des Bebauungsplans „Umgestaltung Roteckring“ im Abschnitt „Möslpark, Waldsee“. Baumaßnahme soll in Kürze erneut ausgeschrieben werden.

Ostalbkreis

● Drittgrößte Aushagerungsfläche mit insgesamt 9,2 Hektar an verschiedenen Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, davon wurde bzw. wird auf 4,7 Hektar zusätzlich eine speziell entwickelte Blumenwiesenmischung eingesät. Die Saatgutmischung enthält verschiedenste Arten wie Margerite, Wiesen-Bocksbart, Hornklee und Wiesen-Salbei. Für einen schönen Aspekt im ersten Jahr sorgen Klatschmohn und Kornblume.

- Landkreis hat sowohl 2018, 2019 und 2020 Flächen gemeldet.

Rems-Murr-Kreis

- Viertgrößte Aushagerungsfläche innerhalb ausgezeichneten Kreise mit insgesamt 9,1 Hektar an verschiedenen Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, davon wurden bzw. werden 5,6 ha mittels Ansaat in Blumenwiesen und 3,5 Hektar mittels Ansaat in Wildbienen- und Schmetterlingssäume umgewandelt und spezielle Nisthügel für Wildbienen und andere Insekten hergestellt.
- Die Wildblumenwiesen bestehen aus einer Vielzahl an Arten wie Margerite, Wiesen-Salbei und Kleinem Wiesenknopf. Die Wildbienen-Schmetterlingssäume zeichnen sich durch einen noch höheren Anteil an Blumen auf. Dazu gehören beispielsweise Lichtnelken, Malven, Margeriten, Wilde Karden und Nickende Disteln.
- Für einen schönen Aspekt im ersten Jahr sorgen Klatschmohn und Kornblume.
- Landkreis hat 2018, 2019 und 2020 Flächen gemeldet.
- Fachliche Begleitung der Maßnahmen durch einen vom Landkreis beauftragten Biologen, der die Konzeption der Maßnahmen entwickelt hat.
- Blühflächen sollen in ein digitales Kartensystem aufgenommen werden, um deren fachgerechte Pflege langfristig zu sichern.
- Aufstellung von Schildern an den Blühflächen zur Information der Öffentlichkeit.

Weitere Informationen zum Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt und den Maßnahmen des Verkehrsministeriums finden Sie hier: <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/mensch-umwelt/naturschutz/staerkung-der-bio-logischen-vielfalt/>

Rems-Murr-Kreis erhält Klimaschutz-Bundespreis – Bundeswettbewerb „Klimaaktive Kommune 2020“: 25.000 Euro Preisgeld für das Förderprogramm „Agenda 2030 – Projekte für eine nachhaltige Entwicklung mit Bezug zum Klimaschutz“

Der Rems-Murr-Kreis gehört zu den Gewinnern beim Bundeswettbewerb „Klimaaktive Kommune 2020“. Mit seinem Förderprogramm „Agenda 2030 – Projekte für eine nachhaltige Entwicklung mit Bezug zum Klimaschutz“ konnte der Landkreis die Jury überzeugen und sich in der Kategorie „Kommunale Klimaaktivitäten zum Mitmachen“ gegenüber 75 anderen Bewerbungen behaupten. Dafür erhält er nun 25.000 Euro Preisgeld, die wieder in Klimaschutzprojekte investiert werden.

Spätestens seit Greta Thunberg und „Fridays for Future“ ist Klimaschutz in aller Munde. Der Rems-Murr-Kreis hat sich aber schon lange vorher Gedanken dazu gemacht und sich bereits 2012 entschlossen, stärker in den Klimaschutz zu investieren. Und auch schon vor „Fridays for Future“ hat der Kreistag mit seinem dritten Klimaschutzhandlungsprogramm ganz gezielt auf „Klimaschutz

zum Mitmachen“ gesetzt. Mit dem Förderprogramm „Agenda 2030 – Projekte für eine nachhaltige Entwicklung mit Bezug zum Klimaschutz“, das der Kreistag Ende 2018 beschlossen hat, knüpft er an diese Zielrichtung an. Damit unterstreicht der Rems-Murr-Kreis sein Bekenntnis zu den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030.

„Mit unserem Förderprogramm möchten wir die Bürgerinnen und Bürger im Rems-Murr-Kreis motivieren, beim Klimaschutz mitzumachen und sich mit ihren eigenen Projekten einzubringen. Unser Motto ist „Klimaschutz zum Mitmachen“ – das füllen wir mit Leben. Ich freue mich, dass wir mit dem Förderprogramm beim Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2020“ gewonnen haben“, sagt Landrat Dr. Richard Sigel. „Für die Zukunft wünsche ich mir, dass noch mehr junge Menschen, die so lautstark für ihre Überzeugung eintreten, unsere „Starthilfe“ nutzen und eigene Klimaschutzprojekte umsetzen. Schließlich hat gerade die Corona-Krise gezeigt, dass wir unser Zuhause bewahren und zukunftsfähig machen müssen.“

Im Rahmen des Förderprogramms vergibt der Rems-Murr-Kreis jedes Jahr 50.000 Euro an Vereine aus dem Landkreis und deren Projekte. Die Projekte



Quelle: Landratsamt Rems-Murr-Kreis

müssen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und zwei weitere Nachhaltigkeitsziele fördern. Stattfinden können die Projekte auf der ganzen Welt, denn Klimaschutz ist ein globales Thema.

Die 25.000 Euro Preisgeld werden natürlich direkt wieder in Klimaschutz-Projekte investiert: Mit einem Teil des Geldes stockt der Landkreis das Budget des prämierten Förderprogramms auf. Damit kann der Aufbau einer indigenen Schule in Brasilien gefördert werden. Der andere Teil des Geldes fließt in ein Kooperationsprojekt der Gewerblichen Schule Waiblingen mit Sierra Leone. Im Distrikt Kono werden junge Männer zu Schreibern und Metallfacharbeitern ausgebildet. Die dafür benötigten Maschinen stammen von der Gewerblichen Schule. Mit dem Geld kann nun eine Photovoltaik-Anlage mit Batteriespeicher installiert werden, die die Ausbildungsstätte nachhaltig mit Strom versorgt.

Wer sich ebenfalls für Klimaschutz und Nachhaltigkeit engagieren möchte, kann ab dem 15. März 2021 wieder Förderanträge stellen. Mehr Informationen im Klimaschutz-Portal unter www.rems-murrkreis.de, Stichwort „Agenda 2030“.

Hintergrund zum Bundeswettbewerb „Klimaaktive Kommune“

Der Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ wird vom Bundesumweltministerium und dem Deutschen Institut für Urbanistik ausgeschrieben. Kooperationspartner sind der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund. In diesem Jahr wurden insgesamt 176 Beiträge in vier unterschiedlichen Kategorien eingereicht. Weitere Informationen zum Wettbewerb und zum ausgezeichneten Projekt unter: www.klimaschutz.de/wettbewerb2020

Hintergrund zur Agenda 2030

Im September 2015 verabschiedeten die Vereinten Nationen die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung. Diese 17 Nachhaltigkeitsziele berücksichtigen

gleichermaßen die drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung gleichermaßen – Soziales, Umwelt und Wirtschaft – und gelten für alle Staaten gelten. Mit der Agenda 2030 drücken die Vereinten Nationen ihre Überzeugung aus, dass sich die globalen Herausforderungen nur gemeinsam lösen lassen. Die Agenda schafft die Grundlage dafür, weltweiten wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und im Rahmen der ökologischen Grenzen der Erde zu gestalten.

Verschiedenes

Emmendinger Delegation besucht Partner im Erzgebirgskreis – Eine Stele zum 30. Jahrestag der Deutschen Einheit

Kreis Emmendingen. Eine mannshohe Stele erinnert seit diesem Herbst aus Anlass des 30-jährigen Jubiläums der Deutschen Einheit an die Verbindungen zwischen dem Landkreis Emmendingen und dem sächsischen Partnerlandkreis im Erzgebirge. Die mit Wappen ge-



Die Stele vor dem Landratsamt in Annaberg-Buchholz mit den Wappen des Erzgebirgskreises und der Partnerlandkreise Emmendingen, Ansbach, Nürnberger Land und Neustadt an der Aisch/Bad Windsheim.

Quelle: Landratsamt Erzgebirgskreis

schmückte Stele steht vor dem Landratsamt in Annaberg-Buchholz und trägt den Schriftzug: „Partner in Einigkeit und Recht und Freiheit“. Seit der Wiedervereinigung im Jahr 1990 bestehen Kontakte ins Erzgebirge zwischen Emmendingen



Die Landräte Frank Vogel aus dem Erzgebirgskreis (links) und Hanno Hurth (Emmendingen) nach dem Eintrag ins Goldene Buch.

Quelle: Landratsamt Emmendingen

und dem Landkreis Annaberg in Sachsen, der bei der sächsischen Kreisreform im Jahr 2008 mit drei anderen Landkreisen in den Erzgebirgskreis integriert wurde. Die Stele wurde bei einem Partnerschaftstreffen aufgestellt, bei dem eine Delegation aus dem Landkreis Emmendingen mit Fraktionsprechern des Kreistags und Landrat Hanno Hurth im Herbst den Erzgebirgskreis besuchte.

Die Gäste aus Baden nahmen am jährlichen Empfang der Wirtschaftsförderung des Erzgebirgskreises teil, besichtigten die städtebaulich gelungene Sanierung der historischen Bergstadt Schwarzenberg und erlebten eine Führung im Stadion des Bundesliga-Zweitligisten FC Erzgebirge Aue. Der Erzgebirgskreis ist der einzige deutsche Landkreis, der Eigentümer eines Fußballstadions mit Zweitligafußball ist, wie die Verantwortlichen des Traditionsvereins nicht ohne Stolz mitteilten. Zwischen 2015 und 2018 wurde die alte Arena für 20 Millionen Euro zu einem modernen Fußballstadion für 16.000 Fans umgebaut. Erzgebirge Aue ist weitaus mehr als nur „das“ sportliche Aushängeschild der Region und bundesweiter Werbeträger für das Erzgebirge.

Beim Partnerschaftstreffen zog der sächsische Landrat Frank Vogel ein positives Fazit der Wiedervereinigung. „Die Städte und Dörfer im Erzgebirge haben sich gut entwickelt“, betonte er und begrüßte besonders die Delegationen aus den Partnerlandkreisen. „Diese gelebten Partnerschaften stehen beispielhaft für 30 Jahre Deutsche Einheit, daraus sind inzwischen Freundschaften geworden“.

Drei DonauWellen erneut mit Wandersiegel ausgezeichnet – Erste Premiumwege im Donaubergland schaffen die Prüfung

Tuttlingen/Donaubergland. Zwei weitere der sechs „DonauWellen“-Wanderwege des Donauberglandes sind von den Experten des Deutschen Wanderinstitutes in Marburg (Hessen) in den letzten

Wochen geprüft und wieder neu für drei weitere Jahre mit dem Deutschen Wandersiegel als Premiumwege ausgezeichnet worden. Zum einen ist dies die beliebte DonauWelle „Kraftstein-Runde“ vom Risiberg über den Rußberg und das Naturschutzgebiet Kraftstein, die in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dürbheim und der Stadt Mühlheim unterhalten wird. Zum anderen die in den vergangenen Wochen viel begangene DonauWelle „Donauversinkung“ zwischen Hauptversinkungsstelle und Höwenegg, die in Kooperation mit der Gemeinde Immendingen instandgehalten wird.

Die beiden Wanderwege wurden vor Ort intensiv begutachtet worden. Dabei haben die Prüfer den Rundwanderwegen einen ausgezeichneten Zustand attestiert. „Es ist keine Selbstverständlichkeit und gerade in diesen Zeiten, da noch viele mehr gewandert wird, eine besondere Herausforderung, die Qualität der Premiumwege dauerhaft zu sichern“, freut sich Donaubergland-Mitarbeiterin Anita Schmidt, die die Projektleitung bei Thema Wegemanagement hat, über die erneute Auszeichnung.

Das Donaubergland wird bei der Unterhaltung und Qualitätssicherung der



Quelle: Landratsamt Tuttlingen

Premiumwege von den betreffenden Kommunen, von den Mitarbeitern des Kreisforstamtes, von einzelnen Mitgliedern des Schwäbischen Albvereins sowie von den „Wegepaten“ unterstützt. Bei dem bundesweit bisher einzigartigen Projekt „Wegepatenschaften für Premiumwege“ unterstützen führende Firmen wie Aesculap AG, Karl Storz Endoskope, Hammerwerk Fridingen GmbH, WERMA Signaltechnik GmbH & Co. KG sowie die Daimler AG das Projekt Premiumwege von Beginn an. Im vergange-



Quelle: Landratsamt Tuttlingen

nen Jahr kam noch die Firma SHL AG in Böttingen für den sechsten Premiumweg dazu.

Premium- und Qualitätswege müssen sich alle drei Jahre dieser Prüfung durch die Wanderexperten unterziehen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Wege nachhaltig gepflegt werden und die Qualität der Wege dauerhaft erhalten bleibt, was nicht immer ganz einfach ist. Im Jahr 2014 waren die ersten fünf „DonauWellen“ erstmals zertifiziert und als Premiumwege prämiert worden. Die Premiumwege haben auch im Donaubergland wie bei vielen Rundwegen in Deutschlands in den letzten Jahren hohe Maßstäbe gesetzt hinsichtlich der Wegequalität, der Erlebnisqualität und der durchgängig guten Beschilderung und Markierung. Dies begründet auch den touristischen Erfolg dieser zertifizierten Wege.

Mehr zu den „DonauWellen“ auch im Internet unter www.donaubergland.de

Transparenz in Krisenzeiten mit Online-Bürgerdialogen

Im Zollernalbkreis wurden während der Pandemie und des ersten Lockdowns neue Wege der Kommunikation erprobt. Für ein „Mehr an Transparenz“. Soziale Medien dienen nicht nur der Unterhaltung, sondern werden verstärkt von öffentlichen Verwaltungen zur Informationsgewinnung eingesetzt.

Direkt im März ist der Online-Bürgerdialog ins Leben gerufen worden. Zunächst über das Facebook-Profil von Landrat Günther-Martin Pauli, seit Juli über die beiden Social Media Kanäle der Landkreisverwaltung. Das Prinzip: Über Facebook und Instagram wird der Dialog live geteilt und Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, Fragen an Landrat Pauli und seine Gäste zu stellen. Bislang fanden 18 Dialoge zu unterschiedlichen Themen statt. Der Fokus liegt schwerpunktmäßig auf COVID-19. Zudem wurden immer wieder aktuelle kommunalpolitische Themen wie Mobilität,



V.l.n.r.: Landrat Günther-Martin Pauli gemeinsam mit Stefan Hermann, Kreisbrandmeister und Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz, Dr. Ullrich Mohr, Vorsitzender der Kreisärzteschaft Zollernalb und PD. Dr. Dr. Ewin Biecker, Stv. Ärztlicher Direktor des Zollernalb Klinikums.

Quelle: Landratsamt Zollernalbkreis

Abfallvermeidung und regionale Wertschöpfung „eingespielt“.

In der ersten Staffel von Ende März bis Mai fand jede Woche ein Dialog – insgesamt 10 – statt. Nach den Pfingstferien startete die zweite Staffel ebenfalls wieder wöchentlich mit fünf Dialogen im Juli. Aus den ersten Erfahrungswerten wurden die technische Qualität und der

Ablauf ständig weiterentwickelt und optimiert.

Ob Regierungsmitglieder wie Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Justizminister Guido Wolf MdL und Sozialminister Manne Lucha MdL, Vertreter aus unterschiedlichen medizinischen Sektoren wie Chefärzte des Zollernalb Klinikums und der Ret-



Landrat Günther-Martin Pauli im Dialog mit Prof. Dr. Peter Kreamer

Quelle: Landratsamt Zollernalbkreis

19. Online Bürgerdialog Dienstag, 1. Dezember ab 17 Uhr

Corona Contra Grundgesetz ?



Zu Gast bei **Landrat Günther-Martin Pauli:**
Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof
ehem. Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts

Ankündigung des Bürgerdialogs mit dem ehemaligen Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof

Quelle: Landratsamt Zollernalbkreis

tungsdienste, Prof. Dr. Peter Kremsner, Direktor des Instituts für Tropenmedizin in Tübingen sowie Kreisräte und Amtsleiter, sie alle standen den Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort. Derzeit läuft die dritte Staffel, die in unregelmäßigeren Abständen platziert ist. Bis zum Ende des Jahres stehen noch zwei weitere Ausgaben auf dem Programm. 20 Dialoge im Jahr 2020. Pro Live-Stream können durchschnittlich über 2.000 Personen erreicht werden. Selbstverständlich wird das Format 2021 fortgesetzt.

Wirtschaft

Der Landkreis Böblingen ist „Gründungsfreundliche Kommune 2020/2021“ – Qualifikation für das Landesfinale von „Start-up BW Local“

Als eine von 26 Kommunen in Baden-Württemberg hat sich der Landkreis Böblingen beim regionalen Wettbewerb „Start-up BW Local“ durchgesetzt. Damit darf er ab sofort das Prädikat „Gründungsfreundliche Kommune 2020/2021“ tragen. „Das bestätigt, dass der Landkreis Böblingen beste Voraussetzungen für Gründerinnen und Gründer bietet“, sagt Dr. Sascha Meßmer, der Wirtschaftsförderer des Landkreises Böblingen. Unterstützt durch Wolfgang Vogt von den Senioren der Wirtschaft und die Gründe-

rin Sinem Ertürk von „Green Bee Design“ stellte Dr. Sascha Meßmer das Böblinger Konzept in der Kategorie „Interkommunaler Ansatz/Landkreise“ vor.

Anlaufstelle für Gründer im Landkreis Böblingen ist die Plattform www.start-up-bb.de, die vom Landkreis, Gemeinden, Unternehmen sowie von „Start-up BW“ aufgebaut wurde. Mit zentralen und lokalen Aktivitäten werden die Gründer gezielt gefördert. Beispielsweise helfen kompetente Ansprechpartner, die Gründerlotsen, bei allen Fragen der Start-ups weiter. „Damit möchten wir die Gründer unterstützen, vernetzen und schließlich im Landkreis Böblingen ansiedeln. In den letzten Jahren konnten wir die Gründungsdynamik deutlich beschleunigen“, sagt Dr. Sascha Meßmer. Zusätzlich zur Auszeichnung konnte sich der Landkreis Böblingen außerdem die Teilnahme im virtuellen Landesfinale am 9. Dezember 2020 sichern. Dort erhalten die drei besten Konzepte je nach Platzierung und Kategorie zusätzlich Preisgelder von 10.000 Euro, 7.500 Euro oder 5.000 Euro. Die Platzierungen vom ersten bis zum dritten Platz werden unter Einbeziehung eines Fachpublikums aus der baden-württembergischen Gründungs- und Start-up-Szene ermittelt.

**Wirtschaftsministerin
Dr. Hoffmeister-Kraut besucht
die Gemeinde Schwieberdingen**

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, hat sich bei ihrem Besuch in der Gemeinde Schwieberdingen über die Wirtschaftslage vor Ort sowie über den geplanten regionalen Gewerbeschwerpunkt informiert und gleichzeitig Gespräche mit dem Entwicklungsstandort Schwieberdingen des Technologie- und Dienstleistungsunternehmens Bosch geführt. Landrat Dietmar Allgaier und Bürgermeister Nico Lauxmann begrüßten die Ministerin bei ihrem Besuch in Schwieberdingen. Die ursprünglich geplante Kreisbereisung mit verschiedenen



Quelle: Landratsat Böblingen

Unternehmensbesuchen musste pandemiebedingt abgesagt werden. Ein reduzierter Arbeitstermin fand im Großen Ratssaal der Gemeinde Schwieberdingen statt.

Dr. Thomas Pauer, Standortleiter und Mitglied im Bereichsvorstand der Bosch Antriebssparte, stellte der Ministerin den Bosch-Standort Schwieberdingen vor und informierte über die derzeitigen Projekte des Unternehmens. Vor allem der Bereich E-Mobilität sowie die aktuellen Herausforderungen standen im Mittelpunkt der Diskussionen.

Landrat Dietmar Allgaier verdeutlichte die wirtschaftliche Stärke des Land-

kreises Ludwigsburg sowie die Entwicklung der Infrastruktur. Der Landkreis Ludwigsburg nimmt regelmäßig einen der vorderen Plätze in Deutschland ein. Im dicht besiedelten Landkreis werde es laut Allgaier zunehmend schwieriger, geeignete Gewerbeflächen für die Unternehmen zu finden.

Bürgermeister Nico Lauxmann stellte die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Schwieberdingen in den Mittelpunkt seiner Präsentation. Zukunftsweisend soll die Realisation des geplanten regionalen Gewerbeschwerpunktes für die Gemeinde sein. Dieser wurde im Bürgerentscheid 2019 von einer Mehr-

heit befürwortet. Im Dezember 2020 sollen Gespräche mit den Eigentümern der betroffenen Fläche starten – der Eigentumserwerb ist grundsätzliche Voraussetzung dafür, den Gewerbeschwerpunkt zu realisieren. Gleichzeitig erläuterte der Bürgermeister die gemeinsamen Anstrengungen mit der Robert Bosch GmbH, einen „Schwieberdinger Ast“ als zusätzliche ÖPNV Verbindung für das Gewerbegebiet zu erreichen. Und ebenso ist der geplante und im Bundesverkehrsplan aufgenommene Ausbau der B 10 zwingend erforderlich, um bereits jetzt für eine Entlastung in den Verkehrsflüssen zu sorgen.

Die nächste Ausgabe der Landkreisnachrichten
erscheint am 26. März 2021

LANDKREIS FREUDENSTADT



Regierungsbezirk Karlsruhe
Einwohnerzahl: 118.313 (Stand 30.09.2019)
Fläche in km²: 870,7 (Stand 31.12.2019)
Zahl kreisangehöriger Städte/Gemeinden: 16
davon Große Kreisstädte: 2

Hausanschrift:
Landratsamt Freudenstadt
Herrenfelder Straße 14
72250 Freudenstadt

Postanschrift:
Landratsamt Freudenstadt
Postfach 620
72236 Freudenstadt

Zentrale:
Telefon: 0 74 41 / 9 20-0
Telefax: 0 74 41 / 9 20-99 99 00
E-Mail: post@kreis-fds.de

Pressestelle:
Telefon: 0 74 41 / 9 20-1111
Telefax: 0 74 41 / 9 20-99 11 11
E-Mail: presse@kreis-fds.de

Wirtschaftsförderung:
Telefon: 0 74 41 / 9 20-10 20
Telefax: 0 74 41 / 9 20-99 10 20
E-Mail: wirtschaft@kreis-fds.de

Tourismusförderung:
Telefon: 0 74 41 / 9 20-19 05
Telefax: 0 74 41 / 9 20-99 19 05
E-Mail: tourismus@kreis-fds.de



Landrat:
Dr. Klaus Michael
Rückert
seit 01.09.2010

Mandatsverteilung:
Gesamt 41 Sitze, davon
CDU: 11
Freie Wähler: 10
FDP: 5
Bündnis 90/Grüne : 5
SPD: 4
AfD: 3
Frauenliste: 3

Geografische Lage:



Mehr Infos:
www.landkreis-freudenstadt.de

Wissenswertes

„Hightech und Tannenduft“

Die Stärke des Landkreises Freudenstadt ist die Kombination eines attraktiven Wirtschaftsstandortes mit einem einzigartigen Naturpotential. 66 Prozent der Fläche des Nationalparks Schwarzwald, der sich auf 10.062 Hektar auf dem Höhenrücken des Nordschwarzwalds zwischen Baden-Baden und Freudenstadt hinzieht, liegen im Gebiet des Landkreises Freudenstadt.

Die einmalige und abwechslungsreiche Landschaft im Landkreis Freudenstadt ermöglicht vielfältige Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten. Über 830 Kilometer beschilderte Radwege bieten Genuss-Radlern, E-Bikern oder sportlich ambitionierten Mountainbikern eine große Auswahl interessanter Strecken. Auch Wanderer kommen auf Erlebnispfaden, Genießerwegen und einem einheitlich beschilderten Wanderwegenetz auf ihre Kosten. Sowohl im Sommer als auch im Winter versprechen zahlreiche Attraktionen ideale Freizeitmöglichkeiten die von einem umfangreichen kulturellen Veranstaltungsprogramm abgerundet werden.

Das gastronomische Angebot im Landkreis hat ein außerordentlich breites Spektrum von der zünftigen Vesperhütte über familiengeführte Restaurants bis hin zu europaweit bekannten Feinschmecker-Oasen, deren Dichte an Auszeichnungen bis hin zu den begehrten Michelinsterne in ganz Deutschland einmalig ist.

Daneben ist der Landkreis Freudenstadt auch ein dynamischer und innovativer Wirtschaftsstandort. Die breite Branchenvielfalt umfasst international agierende Firmen, einen leistungsstarken Mittelstand, innovative Handwerksunternehmen und einen vielseitigen Dienstleistungssektor. Dank der zahlreichen hier ansässigen Markt- und Weltmarktführer ist Freudenstadt der Exportmeister der Region Nordschwarzwald.



**Aussichtsplattform „Ellbachseeblick“
im Freudenstädter Stadtteil Kniebis**